

Konzernabschluss

Erklärung des Vorstands	106
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	107
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	112
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	113
Konzernbilanz	114
Konzern-Kapitalflussrechnung	116
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	117
Konzernanhang	118
Segmentberichterstattung	118
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	125
Neue Rechnungslegungsvorschriften	136
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	139
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	140
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	142
Erläuterungen zur Konzernbilanz	152
Sonstige Erläuterungen	197

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Continental AG ist verantwortlich für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, wie sie in der EU anzuwenden sind, und, soweit erforderlich, sachgerechte Schätzungen vorgenommen. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält eine Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie weitere Erläuterungen, die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu geben sind.

Um die Zuverlässigkeit der Daten sowohl für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns als auch für die interne Berichterstattung sicherzustellen, existiert ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dies beinhaltet konzernweit einheitliche Richtlinien für Rechnungslegung und Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG sowie ein integriertes Controllingkonzept als Teil des wertorientierten Managements und Prüfungen durch die Konzernrevision. Der Vorstand wird damit in die Lage versetzt, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, Deutschland, ist von der Hauptversammlung der Continental AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Prüfungsauftrag erteilt. KPMG hat den nach den IFRS erstellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Der Abschlussprüfer wird den Bestätigungsvermerk erteilen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Prüfungsbericht und das Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG eingehend erörtern. Anschließend werden diese Jahresabschlussunterlagen und diese Berichte ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung erörtert.

Hannover, 2. März 2020

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continental Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Continental Aktiengesellschaft („Konzernlagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit des Goodwill

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang unter Kapitel 2. Angaben zur Höhe des Goodwill finden sich im Konzernanhang unter Kapitel 13.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Goodwill beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 5.114 Mio und stellt mit 12 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit des Goodwill wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die jährlich verpflichtend durchzuführende Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2019. Daneben wurde durch die Continental AG eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung auf den 30. September 2019 durchgeführt.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde durch die Gesellschaft erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in den kommenden Jahren (2020-2024) nicht wesentlich erhöhen wird. Die Reduzierung der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse führte im Rahmen der anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. September 2019 zu Wertminderungen des Goodwill in Höhe von EUR 2.291,2 Mio. Sollte sich die Ertragslage schlechter als erwartet entwickeln oder der Diskontierungszinssatz, der der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde gelegt wurde, steigen, werden weitere Wertminderungen erforderlich sein.

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. November 2019 wurde kein zusätzlicher Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine für möglich gehaltene Änderung sowohl des Abzinsungssatzes, der nachhaltigen Wachstumsrate in der ewigen Rente als auch des Umsatzes zusätzliche Wertminderungen erfordern würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die im Abschluss erfasste Wertminderung nicht in angemessener Höhe bilanziert wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die mit der Folgebewertung des Goodwill zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Plausibilisierungen der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresplanung bzw. vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Langfristplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen der Umsatzerlöse, des Abzinsungssatzes bzw. der EBIT-Marge auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben. Der

risikoorientierte Schwerpunkt unserer Analysen lag dabei auf sieben zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die wir detaillierte Analysen durchgeführt haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Goodwill sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang unter Kapitel 2 und 19.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2019 werden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 2.174 Mio ausgewiesen, davon resultieren EUR 389 Mio aus Verlust- und Zinsvorträgen.

Für die Erfassung von aktiven latenten Steuern ist einzuschätzen, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird. Bestehen Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, sind aktive latente Steuern nicht anzusetzen bzw. bereits gebildete auszubuchen.

Die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die operative Entwicklung der Landeseinheiten und der Steuerplanung des Konzerns abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren ist die Realisation vom jeweiligen steuerrechtlichen Umfeld abhängig.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen verringert. Dies wirkt sich negativ auf die zukünftigen Geschäfts- und Ergebnisaussichten aus. Nach Einschätzung von Continental kann von einer Nutzbarkeit der bestehenden latenten Steueransprüche trotz der eingetretenen Marktentwicklung ausgegangen werden, sodass eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern weiterhin möglich ist.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Einschätzung der Continental AG nicht angemessen ist und die angesetzten aktiven latenten Steuern nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Beurteilung der Steuersachverhalte haben wir unsere Steuerexperten in die Prüfung einbezogen. Zunächst haben wir uns kritisch mit den temporären Differenzen zwischen den IFRS- und den jeweiligen Steuerbilanz-Buchwerten für die betroffenen Konzernunternehmen auseinandergesetzt. Außerdem haben wir die Verlustvorträge zu den Steuerbescheiden und den Steuerberechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr abgestimmt sowie außerbilanzielle Korrekturen gewürdigt.

Wir haben die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der für die Konzerngesellschaften aufgestellten unternehmensinternen Prognosen der zukünftigen zu versteuernden Einkommen beurteilt und die zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt. Diesbezüglich haben wir insbesondere die Planung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens zu der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung abgestimmt und die Konsistenz der zugrunde liegenden Parameter überprüft. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Konzerngesellschaften überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Einschätzung der Continental AG zur Ertragslage von Konzerngesellschaften mit bestehender Verlusthistorie haben wir uns erläutern lassen. Sofern bei diesen Gesellschaften aktive latente Steuern ausgewiesen werden, haben wir uns von der Nachhaltigkeit der zu versteuernden Ergebnisse überzeugt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung der aktiven latenten Steuern zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

Der Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Kapitel 2 und 28.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2019 werden im Konzernabschluss der Continental AG Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von EUR 599 Mio erfasst.

Für Restrukturierungsmaßnahmen sind bei Vorliegen der allgemeinen sowie konkretisierenden Ansatzvoraussetzungen der einschlägigen Vorschriften entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Restrukturierungsrückstellungen ist dabei in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Sozialpläne, der Abfindungsbeträge, der Freistellung von Mitarbeitern sowie Standortaufgabekosten abhängig.

Die Risiken für den Konzernabschluss bestehen darin, dass die Voraussetzungen für den Ansatz der Restrukturierungsrückstellungen nicht vorliegen bzw. diese unzutreffend bewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir im Rahmen unserer Prüfung beurteilt, ob die Ansatzkriterien jeweils zum 31. Dezember 2019 erfüllt waren. Diesbezüglich haben wir insbesondere beurteilt, ob jeweils ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorlag und die wesentlichen Bestandteile der Restrukturierungsmaßnahmen an die betroffenen Mitarbeiter kommuniziert wurden oder mit der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen begonnen wurde.

Anschließend haben wir uns die der Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen zugrunde gelegten Annahmen erläutern lassen. Wir haben die Konsistenz der Annahmen mit den detaillierten, formalen Restrukturierungsplänen beurteilt. Außerdem haben wir bereits zum Stichtag abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen kritisch gewürdigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen der gesetzlichen Vertreter sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- › die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung, die im Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Lageberichts enthalten ist und
- › die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im gleichnamigen Abschnitt des Konzernlageberichts Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser

betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 3. März 2020 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unse-

res Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2019 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als dreißig Jahren als Konzernabschlussprüfer der Continental Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Neben der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses der Continental Aktiengesellschaft haben wir verschiedene Jahresabschlussprüfungen sowie prüferische Durchsichten von Halbjahresabschlüssen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Es erfolgten projektbegleitende IT-Prüfungen, Prüfungen diverser IT-Systeme und IT-Prozesse sowie Migrationsprüfungen. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, wie die Erteilung eines Comfort Letter, gesetzliche oder vertragliche Prüfungen wie z.B. die Prüfungen nach dem EEG, EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG, die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung, die Prüfung von Transferpreisen sowie Mittelverwendungsprüfungen. Wir haben Bestätigungen über die Einhaltung vertraglicher Bedingungen erteilt. Wir haben in Verbindung mit der Ersteinführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze, wie IFRS 16, qualitätssichernd die Umsetzung regulatorischer Anforderungen unterstützt. Des Weiteren wurden Workshops zu rechnungslegungsrelevanten Fragestellungen sowie steuerlichen Sachverhalten durchgeführt. Von uns erbrachte Steuerberatungsleistungen umfassen zudem Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen und bei Betriebsprüfungen sowie die ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten sowie die projektbegleitende Unterstützung bei der Implementierung eines Tax Compliance Management Systems.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Modder.

Hannover, den 3. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Tonne
Wirtschaftsprüfer

Modder
Wirtschaftsprüfer

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Kapitel	2019	2018
Umsatzerlöse	6	44.478,4	44.404,4
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-33.893,4	-33.299,5
Bruttoergebnis vom Umsatz		10.585,0	11.104,9
Forschungs- und Entwicklungskosten	7	-4.471,8	-4.280,2
Vertriebs- und Logistikkosten		-2.718,9	-2.494,3
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.110,2	-1.149,0
Sonstige Erträge	8	1.774,6	1.803,4
Sonstige Aufwendungen	8	-4.203,2	-1.027,5
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	10	-124,3	69,6
Übriges Beteiligungsergebnis	10	0,5	0,8
EBIT		-268,3	4.027,7
Zinserträge	11	147,2	122,9
Zinsaufwendungen	11	-317,3	-276,2
Effekte aus Währungsumrechnung	11	-30,5	-30,4
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	11	-119,7	5,9
Finanzergebnis	11	-320,3	-177,8
Ergebnis vor Ertragsteuern		-588,6	3.849,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-582,4	-891,6
Konzernergebnis		-1.171,0	2.958,3
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn		-54,0	-61,0
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen		-1.225,0	2.897,3
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	37	-6,13	14,49
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	37	-6,13	14,49

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio €	2019	2018
Konzernergebnis	-1.171,0	2.958,3
Ergebnisneutrale Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals	–	-0,3
Posten, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden		
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ¹	-808,8	-105,7
Zeitwertveränderungen ¹	-797,6	-93,8
Umgliederungen aus Abgängen der Pensionsverpflichtungen	–	0,3
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0,0	0,0
Währungsumrechnung ¹	-11,2	-12,2
Sonstige Finanzanlagen	-3,6	-3,9
Zeitwertveränderungen ¹	–	-3,9
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	-3,6	–
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	236,9	30,7
Posten, die in Folgeperioden erfolgswirksam umgegliedert werden könnten		
Währungsumrechnung ¹	287,4	107,7
Effekte aus Währungsumrechnung ¹	279,4	103,0
Erfolgswirksame Umgliederung	0,0	14,5
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	8,0	-9,8
Cashflow Hedges	-0,9	-2,3
Zeitwertveränderungen	-8,5	-24,9
Erfolgswirksame Umgliederung	7,6	22,6
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	0,5	2,7
Sonstiges Ergebnis	-288,5	29,2
Gesamtergebnis	-1.459,5	2.987,2
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallendes Gesamtergebnis	-63,8	-70,3
Gesamtergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-1.523,3	2.916,9

¹ Inklusive Fremddanteile.

² Inklusive Steuern.

Konzernbilanz

Aktiva

Mio €	Kapitel	31.12.2019	31.12.2018
Goodwill	13	5.113,5	7.233,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	1.691,8	1.566,3
Sachanlagen	14, 15	14.932,7	12.375,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16	11,7	12,0
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	17	397,7	644,9
Sonstige Finanzanlagen	18	197,6	192,9
Aktive latente Steuern	19	2.174,4	1.464,4
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	27	7,8	27,8
Langfristige Vertragsvermögenswerte	6	0,1	0,1
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	31	54,0	32,4
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	114,6	81,4
Langfristige sonstige Vermögenswerte	21	28,6	27,6
Langfristige Vermögenswerte		24.724,5	23.658,7
Vorräte	22	4.694,4	4.521,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	23	7.711,6	7.858,2
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	6	89,1	67,4
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	20	118,5	94,4
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	21	1.406,7	1.124,2
Ertragsteuerforderungen		240,5	208,2
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	31	151,5	151,8
Flüssige Mittel	24	3.341,8	2.761,4
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	25	89,6	–
Kurzfristige Vermögenswerte		17.843,7	16.786,7
Bilanzsumme		42.568,2	40.445,4

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

¹ Zwischen diesen Bilanzposten werden ab dem Geschäftsjahr 2019 zur Erhöhung der Transparenz bei der Darstellung der Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen die Forderungen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Passiva

Mio €	Kapitel	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital		512,0	512,0
Kapitalrücklage		4.155,6	4.155,6
Kumulierte einbehaltene Gewinne		13.522,1	15.697,2
Erfolgsneutrale Rücklagen		-2.794,4	-2.514,4
Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital		15.395,3	17.850,4
Anteile in Fremdbesitz		480,4	482,9
Eigenkapital	26	15.875,7	18.333,3
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	27	5.406,3	4.407,0
Passive latente Steuern	19	305,4	315,7
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	28	666,1	163,7
Langfristige Finanzschulden	30	3.375,2	1.449,0
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	32	31,7	38,4
Langfristige Verbindlichkeiten	6	16,7	11,0
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	34	20,0	13,4
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		9.821,4	6.398,2
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	27	1.368,7	1.454,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	33	7.111,0	7.525,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6	234,9	150,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten	29	938,6	750,7
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	28	1.261,6	1.066,1
Kurzfristige Finanzschulden	30	4.243,8	3.157,9
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	32	1.046,3	1.042,6
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	34	666,2	566,6
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		16.871,1	15.713,9
Bilanzsumme		42.568,2	40.445,4

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

¹ Zwischen diesen Bilanzposten werden ab dem Geschäftsjahr 2019 zur Erhöhung der Transparenz bei der Darstellung der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen die Verbindlichkeiten aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio €	Kapitel	2019	2018
Konzernergebnis		-1.171,0	2.958,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	582,4	891,6
Finanzergebnis	11	320,3	177,8
EBIT		-268,3	4.027,7
Gezahlte Zinsen ¹		-157,9	-130,4
Erhaltene Zinsen ¹		75,0	39,1
Gezahlte Ertragsteuern ¹	12, 29	-866,0	-848,1
Erhaltene Dividenden		67,3	45,0
Abschreibungen sowie Wertminderungen und -aufholungen	8, 13, 14, 16	5.245,5	2.208,0
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen inkl. Wertminderungen und -aufholungen	10, 17	123,8	-70,4
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten, Gesellschaften und Geschäftsbereichen		-15,5	-176,0
Veränderungen der			
Vorräte	22	-49,1	-358,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	23	337,8	-11,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	33	-544,7	430,1
Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen	27	658,3	-232,1
übrigen Aktiva und Passiva ¹		-191,8	54,2
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		4.414,4	4.977,2
Mittelzufluss/-abfluss aus Abgängen von Vermögenswerten	13, 14	53,9	64,0
Investitionen in Sachanlagen und Software	13, 14	-2.977,5	-3.124,4
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten und Sonstige	13	-242,8	-161,0
Mittelzufluss/-abfluss aus dem Verkauf von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	1,3	13,1
Anteilserwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	-487,6	-417,9
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-3.652,7	-3.626,2
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)		761,7	1.351,0
Zahlungswirksame Netto-Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	30	-1.049,5	453,7
Zahlungswirksame Veränderung langfristiger Finanzschulden	30	1.907,5	13,9
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen		-24,9	23,7
Sukzessive Erwerbe		-71,0	-19,2
Gezahlte Dividende		-950,0	-900,0
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilseignern		-32,5	-45,4
Zugang flüssiger Mittel aus erstmaliger Einbeziehung von Tochtergesellschaften in den Konsolidierungskreis		0,4	2,0
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		-220,0	-471,3
Veränderung der flüssigen Mittel		541,7	879,7
Flüssige Mittel am 01.01.		2.761,4	1.881,5
Wechselkursbedingte Veränderungen der flüssigen Mittel		38,7	0,2
Flüssige Mittel am 31.12.	24	3.341,8	2.761,4

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

¹ Die Vorjahreszahlen sind angepasst dargestellt aufgrund des geänderten Ausweises von Zinsen und Strafzahlungen auf Ertragsteuern. Zur Erhöhung der Transparenz wurden ab dem Geschäftsjahr 2019 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus den Veränderungen der übrigen Aktiva und Passiva in die Veränderungen der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Gezeichnetes Kapital ¹	Kapitalrücklage	Kumulierte einbehaltene Gewinne	Sukzessive Erwerbe ²	Unterschiedsbetrag aus			Summe	Anteile in Fremdbesitz	Gesamt
					Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ³	Währungsumrechnung ⁴	Finanzinstrumenten ⁵			
Stand 01.01.2018	512,0	4.155,6	13.669,3	-183,3	-1.720,7	-610,2	5,7	15.828,4	461,9	16.290,3
Effekte aus der erstmaligen Anwendung neuer Standards (IFRS 9/15) ⁶	–	–	30,8	–	–	–	-3,4	27,4	-0,1	27,3
Stand 01.01.2018 angepasst	512,0	4.155,6	13.700,1	-183,3	-1.720,7	-610,2	2,3	15.855,8	461,8	16.317,6
Konzernergebnis	–	–	2.897,3	–	–	–	–	2.897,3	61,0	2.958,3
Veränderungen übriges Eigenkapital	–	–	-0,2	–	-74,8	100,2	-5,6	19,6	9,3	28,9
Konzerngesamtergebnis	–	–	2.897,1	–	-74,8	100,2	-5,6	2.916,9	70,3	2.987,2
Gezahlte Dividende	–	–	-900,0	–	–	–	–	-900,0	-45,6	-945,6
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	-21,0	–	–	–	-21,0	-0,8	-21,8
Sonstige Veränderung ⁷	–	–	–	-1,3	–	–	–	-1,3	-2,8	-4,1
Stand 31.12.2018	512,0	4.155,6	15.697,2	-205,6	-1.795,5	-510,0	-3,3	17.850,4	482,9	18.333,3
Konzernergebnis	–	–	-1.225,0	–	–	–	–	-1.225,0	54,0	-1.171,0
Veränderungen übriges Eigenkapital	–	–	-0,1	–	-570,9	276,9	-4,2	-298,3	9,8	-288,5
Konzerngesamtergebnis	–	–	-1.225,1	–	-570,9	276,9	-4,2	-1.523,3	63,8	-1.459,5
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-950,0	–	–	–	–	-950,0	-35,7	-985,7
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	18,0	–	–	–	18,0	-33,3	-15,3
Sonstige Veränderung ⁷	–	–	–	0,2	–	–	–	0,2	2,7	2,9
Stand 31.12.2019	512,0	4.155,6	13.522,1	-187,4	-2.366,4	-233,1	-7,5	15.395,3	480,4	15.875,7

1 Eingeteilt in 200.005.983 im Umlauf befindliche Stückaktien.

2 Beinhaltet einen Anteil von 18,0 Mio € (Vj. -20,7 Mio €) aus sukzessiven Erwerben von Anteilen vollkonsolidierter Unternehmen (davon entfallen 29,2 Mio € auf die Ausübung der Put-Option von Zonar Systems Inc. und -11,2 Mio € auf den Restanteilerwerb von ContiTech Fluid Technology (Changchun) Co., Ltd. (vormals ContiTech Grand Ocean Fluid (Changchun) Co., Ltd.)) sowie einen Anteil von 0,2 Mio € (Vj. -1,3 Mio €) aus Effekten infolge der erstmaligen Einbeziehung vormals nicht konsolidierter Tochterunternehmen. Die Vorjahresperiode beinhaltet zudem die Wertänderung einer Put-Option von -0,3 Mio € für den Erwerb von Restanteilen einer vollkonsolidierten Gesellschaft.

3 Beinhaltet einen Anteil von 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €) des Anteilseigners an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

4 Beinhaltet einen Anteil von 8,0 Mio € (Vj. -9,8 Mio €) des Anteilseigners an der Währungsumrechnung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

5 Die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus Finanzinstrumenten, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, resultierte aus dem Auslaufen der Cashflow Hedges zur Zins- und Währungssicherung von -0,6 Mio € (Vj. -1,7 Mio €) sowie der sonstigen Finanzanlagen von -3,6 Mio € (Vj. -3,9 Mio €).

6 Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Geschäftsbericht 2018 im Abschnitt Erlöse aus Verträgen mit Kunden und im Abschnitt Finanzinstrumente.

7 Sonstige Veränderungen der Anteile in Fremdbesitz durch Konsolidierungskreisveränderungen sowie Kapitalerhöhungen.

Konzernanhang

1. Segmentberichterstattung

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Entsprechend den Regeln des IFRS 8, *Geschäftssegmente*, stellt die Segmentberichterstattung der Continental AG auf den *management approach* in Bezug auf die Segmentidentifikation ab. Demnach sind die Informationen, die dem *Chief Operating Decision Maker* regelmäßig für Entscheidungszwecke zur Verfügung gestellt werden, als maßgeblich zu betrachten.

Aufgrund der Wesensverwandtschaft einzelner Produkte werden diese in Segmente zusammengefasst. Diese zeigt sich im Wesentlichen bei Produkthanforderungen, Markttrends, Kundengruppen und Distributionskanälen.

Die Aktivitäten des Continental-Konzerns sind in folgende Segmente aufgeteilt:

Chassis & Safety integriert Sicherheitstechnologien und beherrscht die Fahrdynamik, um sicheres und komfortables Fahren zu ermöglichen.

Powertrain bietet effiziente und saubere Fahrzeugantriebe. Themenschwerpunkte dabei bilden intelligente Systeme und Komponenten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen sowie elektronische Steuerungen, Sensoren, Aktuatoren und Abgasnachbehandlungslösungen.

Interior entwickelt entlang der strategischen Säulen „Vernetzen. Informieren. Integrieren.“ Bausteine und End-to-End-Systeme für die vernetzte Mobilität, d.h. Hardware, Software und Services.

Reifen bietet die richtigen Reifen für eine breite Palette von Anwendungen – von Pkw über Lkw, Busse und Spezialfahrzeuge bis hin zu Fahrrädern und Motorrädern.

ContiTech entwickelt, produziert und vermarktet Produkte, Systeme sowie intelligente Komponenten aus Kautschuk, Kunststoff, Metall und Gewebe. Sie kommen im Bergbau, in der Agrarindustrie, im Schienenverkehr, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Automobilindustrie sowie in weiteren zukunftssträchtigen Industrien zum Einsatz.

Sonstiges/Konsolidierung

Hier sind die direkt geführten Beteiligungen wie Holding-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften sowie die Holdingfunktion der Continental AG und die Auswirkungen aus Konsolidierungen enthalten. Dieser Bereich beinhaltet auch die Ergebnisauswirkungen aus ungewissen Risiken, insbesondere aus vertraglichen und ähnlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen, die u.a. Beteiligungsrisiken darstellen, die zurzeit operativen Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Continental-Konzern basieren auf den in Kapitel 2 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS). Der Konzern misst den Erfolg seiner Seg-

mente einerseits als bereinigte Umsatzrendite anhand des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt), bezogen auf den bereinigten Umsatz, andererseits als Kapitalrendite (ROCE), ermittelt als EBIT in Prozent der durchschnittlichen operativen Aktiva. Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden zu Preisen berechnet, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Bei Verwaltungsleistungen von Gesellschaften mit übernommener Zentralfunktion oder von der Konzernführung werden die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme wie Dienstleistungen für fremde Dritte berechnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden leistungsgerechte Verteilungen vorgenommen.

Das Segmentvermögen umfasst die operativen Aktiva der Aktivseite der Bilanz zum Stichtag. Die Segmentschulden weisen die Bestandteile der operativen Aktiva auf der Passivseite der Bilanz aus.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von Sachanlagen und Software sowie Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, und Zugänge aus aktivierten Fremdkapitalkosten nach IAS 23, *Fremdkapitalkosten*. Die Abschreibungen zeigen den planmäßigen Werteverzehr und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen auf Goodwill. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Veränderungen der Pensionsrückstellungen, außer Einzahlungen in die bzw. Entnahmen aus den zugehörigen Fonds, sowie die Ergebnisse aus Wertminderungen und Wertaufholungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen zusammengefasst.

Für die Angaben der Segmentberichterstattung nach Ländern und Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die Investitionen und das Segmentvermögen dagegen nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

Continental erwirtschaftete im Berichtsjahr, über alle Segmente betrachtet, mit einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung Umsatzerlöse in Höhe von 6.087,7 Mio€ (Vj. 6.295,8 Mio€).

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 19% (Vj. 20%) der Umsatzerlöse erwirtschaftet. Des Weiteren gibt es wie auch im Vorjahr außer den USA und China kein Land, in dem mehr als 10% der Umsätze realisiert wurden.

Hinsichtlich der Angaben zu den Zielen, Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements verweisen wir auf das Kapitel Unternehmenssteuerung im Lagebericht.

Segmentberichterstattung 2019

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Außenumsatz	9.348,2	7.614,9	9.540,6	11.671,3	6.303,4	–	44.478,4
Konzerninterner Umsatz	33,4	187,4	54,9	56,7	98,1	-430,5	–
Umsatz (Gesamt)	9.381,6	7.802,3	9.595,5	11.728,0	6.401,5	-430,5	44.478,4
EBIT (Segmentergebnis)	-120,3	-662,1	-1.325,3	1.651,6	305,9	-118,1	-268,3
in % vom Umsatz	-1,3	-8,5	-13,8	14,1	4,8	–	-0,6
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	9,6	6,7	-147,0	6,2	0,5	-0,3	-124,3
Investitionen ¹	720,6	657,7	683,7	926,2	261,7	58,7	3.308,6
in % vom Umsatz	7,7	8,4	7,1	7,9	4,1	–	7,4
Abschreibungen ²	1.265,6	854,6	1.907,7	846,1	364,6	6,9	5.245,5
davon Wertminderungen ³	750,0	351,9	1.373,2	22,5	12,3	–	2.509,9
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	2,0	67,9	130,5	0,0	0,0	–	200,4
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-0,1	-40,3	-179,4	-16,4	-21,9	6,5	-251,6
Segmentvermögen	7.379,2	6.063,6	7.521,6	10.073,9	4.776,8	162,0	35.977,1
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	128,5	68,4	63,4	109,2	19,9	8,3	397,7
Segmentsschulden	2.662,4	2.716,3	2.764,4	2.518,7	1.285,5	38,8	11.986,1
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.716,8	3.347,3	4.757,2	7.555,2	3.491,3	123,2	23.991,0
Operative Aktiva (Durchschnitt)	5.159,9	3.906,3	5.760,2	7.797,5	3.519,8	34,8	26.178,5
Kapitalrendite (ROCE)	-2,3	-16,9	-23,0	21,2	8,7	–	-1,0
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	48.434	41.744	48.117	56.884	45.801	478	241.458
Umsatz bereinigt ⁵	9.381,6	7.802,3	9.448,5	11.468,7	6.197,1	-430,5	43.867,7
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	675,9	57,0	433,4	1.708,3	466,9	-107,6	3.233,9
in % des bereinigten Umsatzes	7,2	0,7	4,6	14,9	7,5	–	7,4

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

1 Investitionen in Sachanlagen und Software.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Segmentberichterstattung 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Außenumsatz	9.559,3	7.612,0	9.668,9	11.315,9	6.248,3	–	44.404,4
Konzerninterner Umsatz	28,7	129,0	38,3	36,3	96,4	-328,7	–
Umsatz (Gesamt)	9.588,0	7.741,0	9.707,2	11.352,2	6.344,7	-328,7	44.404,4
EBIT (Segmentergebnis)	782,5	119,8	988,1	1.882,1	396,2	-141,0	4.027,7
in % vom Umsatz	8,2	1,5	10,2	16,6	6,2	–	9,1
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	18,8	0,2	34,1	15,7	0,2	0,6	69,6
Investitionen ¹	749,7	691,0	578,4	837,1	250,2	18,0	3.124,4
in % vom Umsatz	7,8	8,9	6,0	7,4	3,9	–	7,0
Abschreibungen ²	430,8	454,8	401,1	613,1	305,2	3,0	2.208,0
davon Wertminderungen ³	1,5	19,3	-1,6	1,2	0,3	0,0	20,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	0,0	55,5	102,4	0,0	0,0	0,1	158,0
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4,5	-37,0	14,0	-2,2	-21,2	10,0	-31,9
Segmentvermögen	7.700,1	5.830,5	8.389,4	9.089,6	4.391,8	76,4	35.477,8
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	124,5	61,0	336,6	112,1	2,0	8,7	644,9
Segmentsschulden	2.709,6	2.272,8	2.601,3	2.654,3	1.270,9	215,2	11.724,1
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.990,5	3.557,7	5.788,1	6.435,3	3.120,9	-138,8	23.753,7
Operative Aktiva (Durchschnitt)	4.887,1	3.582,2	5.626,3	6.471,2	3.146,9	-73,2	23.640,5
Kapitalrendite (ROCE)	16,0	3,3	17,6	29,1	12,6	–	17,0
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	49.509	42.601	47.906	55.840	46.923	447	243.226
Umsatz bereinigt ⁵	9.588,0	7.888,0	9.566,8	11.352,2	6.336,7	-357,5	44.374,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	785,3	220,1	863,2	1.902,6	486,8	-141,0	4.117,0
in % des bereinigten Umsatzes	8,2	2,8	9,0	16,8	7,7	–	9,3

1 Investitionen in Sachanlagen und Software.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2019

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Umsatz	9.381,6	7.802,3	9.595,5	11.728,0	6.401,5	-430,5	44.478,4
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-147,0	-259,3	-204,4	–	-610,7
Umsatz bereinigt	9.381,6	7.802,3	9.448,5	11.468,7	6.197,1	-430,5	43.867,7
EBITDA	1.145,3	192,5	582,4	2.497,7	670,5	-111,2	4.977,2
Abschreibungen ²	-1.265,6	-854,6	-1.907,7	-846,1	-364,6	-6,9	-5.245,5
EBIT	-120,3	-662,1	-1.325,3	1.651,6	305,9	-118,1	-268,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	–	10,7	57,2	20,0	94,6	–	182,5
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	0,1	–	-7,4	2,9	11,9	–	7,5
Sondereffekte							
Wertminderungen auf Goodwill	719,8	223,5	1.347,9	–	2,3	–	2.293,5
Wertminderungen ³	29,1	48,9	25,3	3,5	4,9	–	111,7
Restrukturierung ⁴	42,7	402,6	172,9	32,5	46,5	–	697,2
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	–	–	–	0,0	–	0,0
Sonstiges	4,5	33,4	162,8	-2,2	0,8	10,5	209,8
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	675,9	57,0	433,4	1.708,3	466,9	-107,6	3.233,9

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Umsatz	9.588,0	7.741,0	9.707,2	11.352,2	6.344,7	-328,7	44.404,4
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	147,0	-140,4	–	-8,0	-28,8	-30,2
Umsatz bereinigt	9.588,0	7.888,0	9.566,8	11.352,2	6.336,7	-357,5	44.374,2
EBITDA	1.213,3	574,6	1.389,2	2.495,2	701,4	-138,0	6.235,7
Abschreibungen ²	-430,8	-454,8	-401,1	-613,1	-305,2	-3,0	-2.208,0
EBIT	782,5	119,8	988,1	1.882,1	396,2	-141,0	4.027,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	0,0	11,4	51,1	19,3	91,2	–	173,0
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	17,8	-20,8	–	-0,5	–	-3,5
Sondereffekte							
Wertminderungen ³	1,5	16,0	1,2	1,2	0,1	–	20,0
Restrukturierung ⁵	–	22,8	-3,0	0,0	0,2	–	20,0
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	-3,0	–	-154,8	0,0	-0,4	–	-158,2
Sonstiges	4,3	32,3	1,4	–	–	–	38,0
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	785,3	220,1	863,2	1.902,6	486,8	-141,0	4.117,0

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. In dieser Position nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen.

4 Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von insgesamt 104,8 Mio € (Powertrain 79,6 Mio €; Chassis & Safety 1,2 Mio €; Reifen 19,0 Mio €; ContiTech 5,0 Mio €).

5 Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio € (Powertrain 3,3 Mio €, ContiTech 0,2 Mio €) sowie eine Wertaufholung in Höhe von 2,8 Mio € im Segment Interior.

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2019	2018
Chassis & Safety	-120,3	782,5
Powertrain	-662,1	119,8
Interior	-1.325,3	988,1
Reifen	1.651,6	1.882,1
ContiTech	305,9	396,2
Sonstiges/Konsolidierung	-118,1	-141,0
EBIT	-268,3	4.027,7
Finanzergebnis	-320,3	-177,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	-588,6	3.849,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-582,4	-891,6
Konzernergebnis	-1.171,0	2.958,3
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-54,0	-61,0
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-1.225,0	2.897,3

Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Asien	Übrige Länder	Continental-Konzern
Außenumsatz 2019	8.349,6	13.102,9	11.628,0	9.752,0	1.645,9	44.478,4
Außenumsatz 2018	8.826,8	13.046,1	10.975,1	9.888,7	1.667,7	44.404,4
Investitionen 2019¹	812,9	1.108,3	646,9	691,9	48,6	3.308,6
Investitionen 2018 ¹	775,1	925,6	594,1	771,9	57,7	3.124,4
Segmentvermögen zum 31.12.2019	10.289,5	9.509,2	8.208,7	7.402,8	566,9	35.977,1
Segmentvermögen zum 31.12.2018	11.231,8	8.702,0	7.707,2	7.241,0	595,8	35.477,8
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2019²	61.474	77.063	45.912	47.631	9.378	241.458
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2018 ²	63.396	76.576	44.887	48.499	9.868	243.226

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

² Ohne Auszubildende.

Überleitung zu operativen Aktiva 2019

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	7.355,0	6.026,6	7.471,0	10.077,9	4.784,0	6.853,7	42.568,2
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	3.341,8	3.341,8
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	205,5	205,5
Andere finanzielle Vermögenswerte	9,6	13,1	23,1	17,6	7,6	18,7	89,7
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	9,6	13,1	23,1	17,6	7,6	3.566,0	3.637,0
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-33,8	-50,1	-73,7	-13,6	-0,4	710,8	539,2
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	2.174,4	2.174,4
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	240,5	240,5
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	2.414,9	2.414,9
Segmentvermögen	7.379,2	6.063,6	7.521,6	10.073,9	4.776,8	162,0	35.977,1
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.145,5	3.579,6	3.786,7	3.399,9	1.972,9	9.807,9	26.692,5
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	7.619,0	7.619,0
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	25,1	25,1
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	7.644,1	7.644,1
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	305,4	305,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	938,6	938,6
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	1.244,0	1.244,0
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.483,1	863,3	1.022,3	881,2	687,4	881,0	5.818,3
Segmentschulden	2.662,4	2.716,3	2.764,4	2.518,7	1.285,5	38,8	11.986,1
Operative Aktiva	4.716,8	3.347,3	4.757,2	7.555,2	3.491,3	123,2	23.991,0

Seit 1. Januar 2019 wird erstmalig der IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. Dabei wird die modifizierte retrospektive Übergangsmethode genutzt. Bei dieser Methode erfolgt keine Anpassung der Vorjahreswerte. Insoweit sind einige dieser Werte mit der Vorjahresperiode nicht vergleichbar.

Überleitung zu operativen Aktiva 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	7.668,6	5.797,3	8.313,9	9.083,9	4.412,5	5.169,2	40.445,4
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	2.761,4	2.761,4
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	184,2	184,2
Andere finanzielle Vermögenswerte	9,9	20,4	14,5	20,1	5,9	4,1	74,9
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	9,9	20,4	14,5	20,1	5,9	2.949,7	3.020,5
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-41,4	-53,6	-90,0	-25,8	14,8	470,5	274,5
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	1.464,4	1.464,4
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	208,2	208,2
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	1.672,6	1.672,6
Segmentvermögen	7.700,1	5.830,5	8.389,4	9.089,6	4.391,8	76,4	35.477,8
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.856,1	3.131,0	3.283,8	3.433,9	1.822,3	6.585,0	22.112,1
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	4.606,9	4.606,9
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	75,8	75,8
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	4.682,7	4.682,7
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	315,7	315,7
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	750,7	750,7
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	1.066,4	1.066,4
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.146,5	858,2	682,5	779,6	551,4	620,7	4.638,9
Segmentschulden	2.709,6	2.272,8	2.601,3	2.654,3	1.270,9	215,2	11.724,1
Operative Aktiva	4.990,5	3.557,7	5.788,1	6.435,3	3.120,9	-138,8	23.753,7

2. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Continental Aktiengesellschaft (Continental AG) mit Sitz in Hannover, Vahrenwalder Straße 9, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen (HR B 3527). Die Continental AG ist ein weltweit operierender Zulieferer der Automobilindustrie. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten der Continental AG sind im Kapitel Segmentberichterstattung näher erläutert. Der Konzernabschluss der Continental AG für das Geschäftsjahr 2019 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 2. März 2020 aufgestellt und wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Der Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2019 ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee bzw. des Vorgängers International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2019 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausnahmen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfolgt, sowie leistungsorientierte Pensionspläne, bei denen das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht grundsätzlich dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Auswirkungen ergaben sich in der Berichtsperiode durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16, *Leasingverhältnisse*.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die Continental AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu muss die Continental AG die Entscheidungsmacht zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten und ein Recht auf variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen haben. Des Weiteren muss sie ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen können, die Höhe dieser Rückflüsse zu bestimmen. Daher kann der Konsolidierungskreis auch Gesellschaften umfassen, die unabhängig von den Stimmrechtsverhältnissen durch andere substantielle Rechte, wie vertragliche Vereinbarungen, von der Continental AG beherrscht werden, wie es bei in den Konzernabschluss einbezogenen strukturierten Einheiten der Fall ist.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Netto-Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden auch immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die bisher im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht erfasst wurden. Bei einem Unternehmenserwerb identifizierte immaterielle Vermögenswerte, darunter z. B. Markennamen, Patente, Technologien, Kundenbeziehungen und Auftragsbestände, werden zum Erwerbszeitpunkt nur dann separat angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, für die Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegen. Die Bewertung zum Erwerbszeitpunkt kann in der Regel nur vorläufig erfolgen. Sind Anpassungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb zugunsten bzw. zulasten der Vermögenswerte und Schulden notwendig, so werden diese entsprechend retrospektiv zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Wesentliche Anpassungen werden im Anhang dargestellt.

Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter wird mit dem anteiligen (neubewerteten) Netto-Vermögen des Tochterunternehmens bewertet. Um die Werthaltigkeit des Goodwill aus einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewertung und demnach vorläufigen Kaufpreisaufteilung sicherzustellen, wird zum Bilanzstichtag eine vorläufige Aufteilung des vorläufigen Goodwill auf die betroffenen Geschäftsbereiche vorgenommen. Diese vorläufige Aufteilung kann deutlich von der endgültigen Verteilung abweichen. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb der sonstigen Erträge realisiert.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital werden unter „Anteile in Fremdbesitz“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Im Falle sukzessiver Erwerbe bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet.

Im Falle eines sukzessiven Erwerbs und einer damit verbundenen Erlangung der Beherrschungsmöglichkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für die bereits im Besitz befindlichen Anteile zum Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung erfolgswirksam innerhalb der sonstigen Erträge und Aufwendungen realisiert.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Continental AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben kann (assoziierte Unternehmen), grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt die Berücksichtigung der anteiligen Gewinne oder Verluste auf Basis einer zuverlässigen Schätzung. Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Goodwill wird im Equity-Ansatz ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert von nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden Gesellschaften, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns sind. Diese werden als sonstige Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüt-

tete Dividenden werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt, die aus der Höhe der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung des Konzerns abgeleitet sind.

Währungsumrechnung

Die Bilanzen ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Mittelkursen zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs), die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ohne Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In den Einzelabschlüssen der Continental AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungsgewinne und -verluste werden – mit Ausnahme bestimmter Finanzierungsvorgänge – erfolgswirksam erfasst. Wechselkursdifferenzen aufgrund der Stichtagsumrechnung konzerninterner Finanzierungen, die in der jeweiligen funktionalen Währung einer der Vertragsparteien auftreten, werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst, sofern die Rückzahlung dieser konzerninternen Kredite in absehbarer Zeit nicht erwartet wird.

Ein Goodwill aus Unternehmenserwerben wird als Vermögenswert ausgewiesen und ggf. mit dem Mittelkurs in Euro zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
1 € in					
Brasilien	BRL	4,51	4,44	4,42	4,31
Schweiz	CHF	1,09	1,13	1,11	1,16
China	CNY	7,81	7,88	7,73	7,80
Tschechien	CZK	25,41	25,71	25,67	25,64
Vereinigtes Königreich	GBP	0,85	0,90	0,88	0,88
Ungarn	HUF	330,55	321,05	325,32	318,74
Japan	JPY	121,78	126,02	122,07	130,43
Südkorea	KRW	1.294,82	1.276,08	1.304,91	1.299,44
Mexiko	MXN	21,23	22,49	21,56	22,71
Malaysia	MYR	4,59	4,73	4,64	4,76
Philippinen	PHP	56,82	60,11	57,97	62,26
Rumänien	RON	4,78	4,67	4,75	4,65
USA	USD	1,12	1,14	1,12	1,18
Südafrika	ZAR	15,72	16,47	16,17	15,60

Umsatzrealisierung

Als Umsätze werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen.

Continental erfasst nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, den Betrag als Erlös aus Kundenverträgen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt (*control approach*).

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Modell angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Modells im Continental-Konzern auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren (*distinct*) Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis wird gemäß den Regeln des IFRS 15 ermittelt und ggf. auf die vorhandenen Leistungsverpflichtungen allokiert. Es werden insbesondere variable Preisbestandteile aus den Kundenverträgen, wie z. B. Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, analysiert, ermittelt und für die Erlöserfassung berücksichtigt. Bei der Allokation des Transaktionspreises auf – falls vorhanden – mehrere Leistungsverpflichtungen würden, soweit möglich, beobachtbare Einzelveräußerungspreise verwendet werden; ansonsten wäre auf adjustierte Marktpreise (*adjusted market assessment approach*) oder Kosten zuzüglich einer erwarteten Marge (*cost plus a margin approach*) abzustellen. Für jede Leistungsverpflichtung, die gemäß IFRS 15 abstrakt und im Vertragskontext unterscheidbar ist, wird die Art der Erlösrealisierung in zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Erfassung festgelegt.

Mehrkomponentenverträge, die unterscheidbare Leistungsverpflichtungen enthalten, deren Erlöse zu verschiedenen Zeitpunkten realisiert werden, sind gegenwärtig unwesentlich.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten auch die Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Prototypen und Versuche. Sofern Erstattungen von Kunden für Forschungs- und Entwicklungskosten vorgesehen sind, werden diese Kosten bis zum Kontrollübergang in den Vorräten erfasst. Bei Kontrollübergang werden diese unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Ferner werden die Aufwendungen um den Anteil, der auf die Anwendung von Forschungsergebnissen für die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte entfällt, reduziert, soweit dieser Anteil nach den Voraussetzungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38 zu aktivieren ist. Dieser Anteil wird als Vermögenswert aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit der entwickelten Produkte über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Jedoch gelten grundsätzlich Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen oder Testkosten für bereits vermarktete Produkte – das sogenannte Application Engineering – als nicht aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen. Ebenfalls werden Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Inangasetzung neuer Produktionsanläufe oder Werke entstehen, nicht aktiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst.

Neue Entwicklungen für das Erstausrüstungsgeschäft werden erst vermarktbar, nachdem die Continental AG für Fahrzeugplattformen bzw. Modelle als Lieferant nominiert und anhand von Freigabestufen zugelassen ist. Diese Freigaben setzen ferner aufgrund der besonderen Anforderungen an Sicherheits- und Komforttechnologien die technische Realisierbarkeit voraus. Demnach erfolgt eine Aktivierung von Entwicklungskosten ausschließlich erst ab dem Zeitpunkt der Nominierung und mit Erreichen einer bestimmten Freigabestufe. Mit dem Erreichen der endgültigen Freigabe für die unbegrenzte Serienfertigung gilt die Entwicklung als abgeschlossen. Nur bei wenigen Entwicklungsprojekten sind die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt.

Nominierungen von Erstausrüstern führen in aller Regel zu einer Belieferungspflicht über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Modelle oder Plattformen. Dabei entsprechen diese Liefervereinbarungen weder langfristigen Fertigungsaufträgen noch festen Verpflichtungen, insbesondere wegen der fehlenden Zusage der Erstausrüster für Abnahmemengen. Deshalb werden sämtliche Aufwendungen für Vorserienleistungen – mit Ausnahme der zuvor beschriebenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen – sofort ergebniswirksam erfasst.

Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzliche Rückstellungen angesetzt.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig erfasst. Ausschüttungen werden zum Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt des Entstehens des rechtlichen Anspruchs erfasst.

Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird auf der Basis des gewogenen Durchschnitts der ausgegebenen Aktien ermittelt. Aktien werden für den Zeitraum, in dem sie sich im eigenen Bestand befinden, hiervon abgesetzt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die aufgrund einer Wandlung oder eines Umtauschs entfallen würden, eliminiert.

Gliederung der Bilanz

Vermögenswerte und Schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben; entsprechend kürzere Restlaufzeiten führen zum Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, wenn kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung der Verpflichtung innerhalb des nächsten Jahres zu vermeiden. Die Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen

und andere Leistungen an Arbeitnehmer sowie Ansprüche oder Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Goodwill

Ein Goodwill entspricht dem aktivischen Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Unternehmenserwerbs. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen beschrieben. Wurde eine Wertminderung des Goodwill vorgenommen, wird diese in den Folgeperioden nicht rückgängig gemacht.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38 vorliegen. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer, in der Regel drei bis acht Jahre, abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit (Impairment-Test) überprüft.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen beschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderungen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen.

Teile der Fremdkapitalkosten werden unter bestimmten Voraussetzungen als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dies betrifft auch Finanzierungsleasingsachverhalte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Sobald ein Anlagegut betriebsbereit ist, können weitere Anschaffungs- oder Herstellungskosten nur aktiviert werden, wenn diese zu einer Veränderung des Nutzungszwecks des Anlageguts führen oder durch die Änderung ein zusätzlicher Mehrwert des Anlageguts entsteht und die Kosten eindeutig identifizierbar sind. Alle sonstigen nachträglichen Aufwendungen werden als laufender Instandhaltungsaufwand gebucht.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtlebensdauer der Anlage wahrscheinlich ist. Wartungs- und Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Im Konzern sind keine Anlagen vorhanden, die aufgrund ihrer Nutzungsart nur in mehrjährigen Abständen gewartet werden können. Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung; bis zu 25 Jahre bei Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, bis zu 20 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen und bis zu zwölf Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird die Differenz zwischen dem Nettoerlös und dem Nettobuchwert der Vermögenswerte als Gewinn oder Verlust in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand, die dem abschreibungsfähigen Anlagevermögen direkt zugeordnet werden können, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte abgezogen. Alle übrigen monetären Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag erfasst und den korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten und nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, die denen von eigengenutzten Immobilien entsprechen.

Leasing

Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Ein Leasingnehmer bilanziert das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (*Right-of-use-Vermögenswert*) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzschulden. Die Abzinsung wird unter Anwendung der gewichteten durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssätze (*incremental borrowing rates*) ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht ermittelbar sind. Das vom Leasingnehmer angesetzte Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet. Dieser Betrag setzt sich aus der ent-

sprechenden Leasingverbindlichkeit und den vorausbezahlten Leasingraten unter Berücksichtigung der erhaltenen Leasingvergünstigungen zusammen. Der Ausweis erfolgt im Sachanlagevermögen. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der daraus resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Continental nutzt die Ausnahmenvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse (*short-term lease*) und für Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte (*low value lease*).

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden.

Als Leasinggeber klassifiziert Continental Leasingverhältnisse als Mietleasing- (*operating lease*) oder Finanzierungsleasingverhältnis (*finance lease*). Für diese Einstufung wird geprüft, ob im Rahmen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem am Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ist dies der Fall, handelt es sich bei dem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing, andernfalls um ein Operating-Leasingverhältnis.

Sofern Continental als ein zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt, werden die Anteile an dem Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis getrennt bilanziert. Die Bewertung des Unterleasingverhältnisses erfolgt dabei auf Grundlage des aus dem Hauptleasingverhältnis resultierenden Werts des Nutzungsrechts und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Handelt es sich bei einem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis, für das der Konzern die im Kapitel 3 beschriebene Befreiung anwendet, so klassifiziert er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis.

Der Konzern wendet IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, an, um die Gegenleistung im Vertrag auf jedes Leasingverhältnis und jeden Nicht-Leasingvertrag aufzuteilen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen Cashflow durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts (Nutzungswert). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der sich ergebenden Differenz vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeu-

gen in den kommenden Jahren (2020–2024) nicht wesentlich erhöhen wird. Aufgrund dieses Triggering Event und der weiteren wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (*cash generating unit, CGU*) wie Free Cashflows, des Diskontierungszinssatzes, dessen Parameter sowie der nachhaltigen Wachstumsrate, ergab sich eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 2.291,2 Mio € (30. September 2019: 2.305,2 Mio €). Hiervon entfielen 1.347,9 Mio € (30. September 2019: 1.358,6 Mio €) auf das Segment Interior, 719,8 Mio € (30. September 2019: 722,4 Mio €) auf das Segment Chassis & Safety und 223,5 Mio € (30. September 2019: 224,2 Mio €) auf das Segment Powertrain. Diese Wertminderungen des Goodwill sind in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die Veränderungen gegenüber dem 30. September 2019 resultieren ausschließlich aus Wechselkursveränderungen.

Dieser unterjährige Impairment-Test zum 30. September 2019 wurde grundsätzlich basierend auf dem vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die Jahre 2019–2023 durchgeführt, allerdings angepasst um die geänderten Erwartungen für die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior und Chassis & Safety wurden die Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 10,0% diskontiert, für die des Segments Powertrain mit einem Zinssatz von 9,6% und für die der Segmente Reifen und ContiTech mit einem Zinssatz von 8,2%. Diesen Vorsteuer-WACC lag zum Durchführungszeitpunkt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz belief sich einheitlich auf -0,03% und die Marktrisikoprämie einheitlich auf 7,0%. Die Fremdkapitalkosten wurden als Summe des risikolosen Zinssatzes zuzüglich der Credit Spreads der von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch eingestuften Peergroup-Unternehmen ermittelt.

Im Durchschnitt belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior auf 6,1% (Vj. 8,5%), Chassis & Safety auf 4,0% (Vj. 6,8%), Powertrain auf 5,9% (Vj. 6,5%), Reifen auf 3,8% (Vj. 5,5%) und ContiTech auf 3,5% (Vj. 7,1%). Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior und Chassis & Safety lag bei 1,5% und die des Segments Powertrain bei 1,0%. Für die Segmente Reifen und ContiTech lag die nachhaltige Wachstumsrate bei 0,5%. Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Darüber hinaus wird der aktivierte Goodwill grundsätzlich jährlich zum 30. November auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind grundsätzlich Einheiten, die unterhalb der Segmente liegen und die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dies ist die niedrigste Ebene, auf der für interne Managementzwecke gesteuert wird. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts des Geschäftsbereichs einschließlich des zuzurechnenden Goodwill und des erzielbaren Betrags des

Geschäftsbereichs bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist grundsätzlich der auf der Basis der diskontierten Cashflows vor Zinsen und Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Geschäftsbereichs, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Entfallen die hierfür verantwortlichen Gründe in der Zukunft, wird ein außerplanmäßig abgeschriebener Goodwill nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Cashflow der Geschäftsbereiche wird aus deren Langfristplanung abgeleitet, die einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst und vom Management verabschiedet wird. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung von Verkaufspreisen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen zugrunde. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wird der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate des einzelnen Geschäftsbereichs extrapoliert. Für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten High Voltage Power Applications und Low Voltage & Control Unit Applications des Geschäftsbereichs Hybrid & Electric Vehicles (HEV) wurde aufgrund der individuellen Situation eines Start-ups sowie für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Engine & Drivetrain Systems aufgrund der in nächsten Jahren auslaufenden Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Umstrukturierung jeweils ein detaillierteres Modell mit längerfristiger Detailplanung zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die Free Cashflows, der Diskontierungszinssatz und dessen Parameter sowie die nachhaltige Wachstumsrate.

Der erzielbare Betrag der unterjährig von Wertminderungen betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht zum Zeitpunkt der Durchführung des jährlichen Impairment-Tests mindestens deren Nutzungswert.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit in Mio €	31. Dezember 2019		30. September 2019
	Nutzungswert	Wertminderung	Wertminderung
Infotainment & Connectivity	385,0	568,5	570,2
Instrumentation & Driver HMI	1.664,0	779,4	788,4
Hydraulic Brake Systems	920,3	267,2	268,5
Vehicle Dynamics	1.946,1	452,6	453,9
Engine & Drivetrain Systems	2.377,9	223,5	224,2
		2.291,2	2.305,2

Die Unterstellung eines um 0,5 Prozentpunkte angestiegenen Diskontierungszinssatzes von 11,6 % für die Segmente Interior und Chassis & Safety, von 11,2 % für das Segment Powertrain und von 9,7 % für die Segmente Reifen und ContiTech würde gegebenenfalls zu einem zusätzlichen Asset Impairment bei Instrumentation & Driver HMI von rund 28 Mio€ führen. Bei Vehicle Dynamics würde sich eine zusätzliche Wertberichtigung des Goodwill von rund 76

Der jährliche Impairment-Test wurde grundsätzlich basierend auf dem in der Berichtsperiode vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior und Chassis & Safety wurden im Berichtsjahr die Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 11,1 % (Vj. 10,7 %) diskontiert, für die des Segments Powertrain mit einem Zinssatz von 10,7 % (Vj. 10,7 %) und für die der Segmente Reifen und ContiTech mit einem Zinssatz von 9,2 % (Vj. 9,8 %). Diesen Vorsteuer-WACC liegt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz beträgt einheitlich 0,2 % (Vj. 1,1 %) und die Marktrisikoprämie einheitlich 7,5 % (Vj. 6,75 %). Die Fremdkapitalkosten wurden als Summe des risikolosen Zinssatzes zuzüglich der Credit Spreads der von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch eingestuften Peergroup-Unternehmen ermittelt.

Für den jährlichen Impairment-Test belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum im Durchschnitt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior auf 6,1 % (Vj. 8,5 %), Chassis & Safety auf 4,0 % (Vj. 6,8 %), Powertrain auf 5,9 % (Vj. 6,5 %), Reifen auf 3,8 % (Vj. 5,5 %) und ContiTech auf 3,5 % (Vj. 7,1 %). Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior und Chassis & Safety lag bei 1,5 % (Vj. 1,5 %) und die des Segments Powertrain bei 1,0 % (Vj. 1,5 %). Für die Segmente Reifen und ContiTech lag die nachhaltige Wachstumsrate bei 0,5 % (Vj. 0,5 %). Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests für das Jahr 2019 ergab keinen weiteren Impairment-Bedarf.

Mio€ ergeben. Die Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 0,5 Prozentpunkte würde bei Vehicle Dynamics zu einer zusätzlichen Wertberichtigung des Goodwill um rund 44 Mio€ führen. Würde sich der Umsatz in der ewigen Rente um 5,0% verringern und sich in der Folge der Free Cashflow als wesentlicher Planungsparameter reduzieren, würde dies gegebenenfalls zu einem Asset Impairment bei Instrumentation & Driver HMI von

rund 21 Mio€ führen. Bei Vehicle Dynamics würde sich eine zusätzliche Wertberichtigung des Goodwill von rund 46 Mio€ ergeben.

Im Segment ContiTech wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Special Technologies and Solutions aufgrund der Einstellung einer Geschäftsaktivität eine Wertberichtigung des Goodwill in Höhe von 2,3 Mio€ vorgenommen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen und separat in der Bilanz zu zeigen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Ein als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, wenn die Klassifizierungskriterien erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung von derartigen Vermögenswerten endet mit der Einstufung als zur Veräußerung gehalten. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS zu bewerten.

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) wird als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, die Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) an die Eigentümer auszuschütten. Dies ist dann der Fall, wenn die Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand zur sofortigen Ausschüttung verfügbar sind und die Ausschüttung höchstwahrscheinlich ist. Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), der (oder die) als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft wird, ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Ausschüttungskosten anzusetzen.

In der Folgebewertung einer Veräußerungsgruppe sind die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich der Bewertungsvorschriften des IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, fallen, jedoch zur Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, zuerst nach den einschlägigen IFRS und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe neu zu bewerten.

Auch ein aufgegebener Geschäftsbereich kann nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und

einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Die Einstufung eines Unternehmensbestandteils als aufgegebener Geschäftsbereich ist auch im Fall der Klassifizierung als zur Ausschüttung gehalten sachgerecht, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit IFRS 5 ist die beabsichtigte Abspaltung der Gesellschaften, die für den Carve-out und die Verselbstständigung der Vitesco Technologies Group ausgegliedert wurden, im Berichtszeitraum von Bedeutung. Nach kritischer Würdigung der Gesamtumstände ergibt sich zum 31. Dezember 2019 keine Verpflichtung, die ausgegliederten Gesellschaften als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 auszuweisen. Die für eine Einstufung nach IFRS 5 relevanten, oben beschriebenen Kriterien sind nach kritischer Analyse aufgrund der bestehenden Unsicherheit zum Bilanzstichtag nicht erfüllt. Die einschlägigen Vorschriften des IFRS 5 gelangen daher nicht zur Anwendung im Konzernabschluss.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ein Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten wird im Continental-Konzern grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt. Im Zugangszeitpunkt ist eine Klassifizierung in Bewertungskategorien vorzunehmen, die die Folgebilanzierung festlegen.

Forderungen aus den im Konzern vorgenommenen Forderungsverkaufsprogrammen werden in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt, wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen werden. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen sind in der Regel kurzfristige Finanzschulden.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und den Eigenschaften ihrer Cashflows. Es handelt sich bei diesen Bedingungen um kumulative Kriterien, deren Prüfreihenfolge irrelevant ist.

Es ist demnach eine Analyse des Geschäftsmodells notwendig, im Rahmen dessen der einzustufende Vermögenswert gehalten wird. Dies bezieht sich auf die Untersuchung der Art und Weise, wie finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Der Konzern gliedert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das entsprechende Geschäftsmodell ändert.

IFRS 9, *Finanzinstrumente*, unterscheidet drei Geschäftsmodelle.

- › Halten (*Hold-to-collect*): Das Geschäftsmodell hat das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cashflows zu erwirtschaften. Dieses Modell ist das grundsätzlich vorherrschende Geschäftsmodell im Continental-Konzern.
- › Halten und Verkauf (*Hold-to-collect and Sale*): Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die finanziellen Vermögenswerte zu veräußern. Dieses Geschäftsmodell tritt z.B. im Rahmen von Wechselforderungen auf; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.
- › Andere (*Other*): Das Geschäftsmodell stellt eine Auffangkategorie dar. Dieses Modell tritt im Konzern im Rahmen von bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten auf, die zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen eines Forderungsverkaufsprogramms mit bilanzwirksamer Ausbuchung (*true sale*) verkauft werden; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.

Neben der Prüfung des Geschäftsmodells sind die bei Zugang des Finanzinstruments geltenden vertraglichen Zahlungsmerkmale zu beurteilen (sogenanntes SPPI-Kriterium *solely payments of principal and interest*). Das SPPI-Kriterium gilt als erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Vertragliche Zahlungen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital repräsentieren, sind gleichzusetzen mit einem Standardkreditvertrag (*basic lending arrangement*).

Basierend auf diesen beiden Bedingungen werden die folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

- › Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (*At cost*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten erfolgswirksam erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden ebenfalls gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung (*FVOCIwR*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte liegt. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewie-

sen. Erträge oder Aufwendungen aus Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital wird mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, ist weder zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCIwR*) zu bewerten, da entweder das SPPI-Kriterium nicht erfüllt wurde oder das Geschäftsmodell „Andere“ (*Other*) einschlägig ist. Eine Klassifizierung in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*)“ kann auch durch Anwendung der Fair-Value-Option bei eigentlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) bzw. zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCIwR*) einzustufenden Schuldinstrumenten sachgerecht sein. Eine Anwendung der Fair-Value-Option bei Schuldinstrumenten ist gegenwärtig im Continental-Konzern jedoch nicht vorgesehen. Der finanzielle Vermögenswert, der ein Eigenkapitalinstrument darstellt, ist zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, wenn eine Handelsabsicht besteht oder keine Handelsabsicht besteht und die Fair-Value-Option nicht genutzt wird. Erträge oder Aufwendungen aus einem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung (*FVOCIwoR*): Bei einem finanziellen Vermögenswert, der ein Eigenkapitalinstrument darstellt und nicht zu Handelszwecken gehalten wird, sind Veränderungen des Buchwerts im sonstigen Ergebnis auszuweisen, wenn die Fair-Value-Option genutzt wird. Der Continental-Konzern übt regelmäßig dieses Wahlrecht aus. Der im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn oder Verlust wird nicht mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst.

Beteiligungen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, fallen und die Definition von Eigenkapital erfüllen, sind generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten noch eine vom Erwerber bilanzierte bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, darstellen, übt der Continental-Konzern im Zugangszeitpunkt regelmäßig das Wahlrecht aus, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis ohne spätere Reklassifizierung zu erfassen. Eine Ausnahme bilden Dividenden, die weiterhin mit Entstehen des Rechtsanspruchs grundsätzlich

ergebniswirksam erfasst werden, insoweit es sich nicht um eine teilweise Rückgewähr von Anschaffungskosten handelt. Zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt dem Erwerb zuzurechnenden Transaktionskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Für diese werden zugehörige Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen werden unter Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste (*expected loss model*) berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI*) bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), auf vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, auf Leasingforderungen, auf unwiderrufliche Kreditzusagen und auf Garantievereinbarungen.

Die Wertberichtigungen werden entweder auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste oder auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts bewertet (im Folgenden *lebenslange Kreditverluste*). Unter Zwölf-Monats-Kreditverlusten werden die erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag verstanden. Bei lebenslangen Kreditverlusten handelt es sich um die erwarteten Kreditverluste während der Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditverluste anzuwenden. Das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts ist bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit bzw. ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen und kurzfristigen Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen wird ausschließlich das Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste angewendet. Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind ab der erstmaligen Erfassung der Forderung in diesem Ansatz abzubilden.

Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts oder ein finanzieller Vermögenswert mit beeinträchtiger Bonität liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- › Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall des Kontrahenten hindeutet

- › wahrscheinlicher Forderungsverzicht

- › Vertragsbruch, der dazu führt, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass eine oder mehrere Forderungen nicht einbringbar sind

- › andere Gründe nach Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Forderung nicht einbringbar ist

Bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit wird eine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei Bonitätsverbesserung erfolgt eine Wertaufholung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (*At cost*). Eine Einstufung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (*at fair value through profit and loss*) erfolgt für jene Instrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann die Fair-Value-Option ausgeübt werden. Bei Ausübung der Fair-Value-Option werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Fair-Value-Option wird im Konzern gegenwärtig nicht ausgeübt. Im Konzernabschluss der Continental AG sind sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierbei werden in der Regel neben den Anschaffungskosten Rückzahlungen, Emissionskosten und die Amortisation eines Agios oder Disagios berücksichtigt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der Leasingraten auf der Grundlage des bei Abschluss des Leasingvertrags angewendeten Zinssatzes ausgewiesen. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, erfolgt eine Klassenbildung entsprechend den in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IFRS 9 genutzten Bewertungskategorie.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden bestimmt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden ermittelt, indem mittels Terminkursen zukünftige Zahlungsflüsse in eine der beiden Währungen umgerechnet, saldiert, mit risikolosen Zinssätzen diskontiert und anschließend ggf. mit aktuellen Kassakursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet werden (Par-Methode).

Zur Bewertung von Optionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Zins-Währungsswaps werden die zukünftigen Zahlungsströme mit den Zinssätzen für die entsprechenden Fälligkeiten diskontiert. Dabei werden als kurzfristige Zinssätze vorwiegend Depositsätze bzw. Ibor-Sätze verwendet, während für die langfristigen Zinssätze auf die Swapsätze in der jeweiligen Währung zurückgegriffen wird. Bei der Prognose zukünftiger Zahlungsströme werden grundsätzlich Zinskurven mit entsprechendem Zahlungstenor, bei der Diskontierung Währungsbasis- sowie ggf. Tenorbasisspreads berücksichtigt.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden die Bonitätsspreads grundsätzlich berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wurde, angesetzt.

Eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*hedge accounting*) erfolgt unter Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten als Sicherungsgeschäfte, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Dabei designiert Continental die Sicherungsgeschäfte ausschließlich in ihrer Gesamtheit. Zur Designation der Sicherungsbeziehungen und zur Dokumentation der Erfüllung der Voraussetzungen zur Anwendung der Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen erstellt Continental eine Dokumentation.

Zeitwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind (*cashflow hedges*), werden in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen im Unterschiedsbetrag aus Finanzinstrumenten im Eigenkapital bilanziert. Übersteigen diese seit Beginn der Sicherungsbeziehung kumulierten Zeitwertänderungen die kumulierten Barwertänderungen der gesicherten Grundgeschäfte betraglich, werden die übersteigenden Beträge unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine erfolgswirksame Umgliederung der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen erfolgt grundsätzlich in derselben Periode oder denselben Perioden, in der oder in denen die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden.

Wenn im Rahmen dieser Sicherungsbeziehungen der Eintritt gesicherter Zahlungsströme nicht mehr erwartet wird, werden die hierfür angesammelten Rücklagen sofort erfolgswirksam umgegliedert.

Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen unter diesen gesonderten Regelungen wird beendet, wenn die Voraussetzungen hierzu nicht mehr erfüllt sind oder das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird. In diesem Falle wird die zum Zeitpunkt der Beendigung bestehende Rücklage für die

Absicherung von Zahlungsströmen in derselben Periode oder denselben Perioden, in der oder in denen die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden, erfolgswirksam umgegliedert, solange weiterhin erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten. Besteht diese Erwartung nicht, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Umgliederung.

Der aus Absicherungen von Fremdwährungsrisiken aus Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedge einer Netto-Investition) verbleibende Betrag aus dem effektiven Teil der Wertänderung der Sicherungsgeschäfte wird unverändert gemeinsam mit dem Effekt aus der Währungsumrechnung der Netto-Investition ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital gezeigt. Erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Währungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Ein eingebettetes Derivat gilt neben einem nicht-derivativen Basisvertrag als Bestandteil eines hybriden Vertrags. Ein Teil der Zahlungsströme des hybriden Vertrags unterliegt folglich ähnlichen Schwankungen wie ein eigenständiges Derivat.

Nicht-derivative Basisverträge, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, werden im Konzern regelmäßig auf eingebettete derivative Finanzinstrumente untersucht.

Fällt der Basisvertrag nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 oder ist der Basisvertrag eine finanzielle Verbindlichkeit, so sind eingebettete derivative Finanzinstrumente vom Basisvertrag zu trennen, wenn die Beurteilung ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspräche und wenn Continental nicht die Möglichkeit ausübt, das strukturierte Finanzinstrument insgesamt ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Sofern eine Trennung sachgerecht ist, wird der Basisvertrag entsprechend den einschlägigen IFRS-Vorschriften bilanziert. Das eingebettete Derivat wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (*FVPL*).

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Netto-Veräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten und produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Bestandsrisiken aufgrund von eingeschränkter Verwertbarkeit oder erheblicher Lagerdauer werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonstige Vermögenswerte

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

Bilanzierung von Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Als Ertragsteuern werden die steuerlichen Aufwendungen und Erstattungen erfasst, die vom Einkommen und Ertrag abhängig sind. Säumniszuschläge und Zinsen aus nachträglich veranlagten Steuern werden grundsätzlich nicht als Steueraufwand, sondern als Finanzaufwand erfasst.

Laufende Steuern werden für die geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie aus der Nutzung von Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens (*substantially enacted*) der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten werden als kurzfristige Posten ausgewiesen, da sie sofort fällig sind und diese Fälligkeit regelmäßig nicht aufgeschoben werden kann.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern ist auf der Basis sowohl von leistungs- als auch von beitragsorientierten Zusagen geregelt.

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Zusagen werden gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, (überarbeitet 2011) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends sowie der Fluktuation berechnet. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz richtet sich nach den Verhältnissen für langfristige Anleihen am jeweiligen Kapitalmarkt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie Erträge aus den Pensionsfonds werden gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Analog werden die Zinseffekte anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer im Finanzergebnis ausgewiesen. Mehrere Konzerngesellschaften führen Pensionsfonds zur Deckung der Verpflichtungen. Als Planvermögen gelten zudem sämtliche Vermögenswerte und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich für Zahlungen an Pensionsberechtigten und nicht zur Deckung von Ansprüchen anderer Gläubiger verwendet werden können. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Die insbesondere in den USA und Kanada bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitskosten an Mitarbeiter nach deren Pensionierung werden wegen ihres Versorgungscharakters den Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt das Unternehmen vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern hinterlegt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für die Entwicklung des Vermögenswerts bis zum Renteneintritt oder darüber hinaus. Folglich sind alle Ansprüche durch die im Jahr geleisteten Beiträge abgegolten.

Rückstellungen für sonstige Risiken

Rückstellungen werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem künftigen Mittelabfluss führt und deren Höhe sich zuverlässig ermitteln oder einschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Wert, zu dem die Verpflichtungen wahrscheinlich erfüllt bzw. auf Dritte übertragen werden könnten. Langfristige Rückstellungen, z. B. für Prozess- oder Umweltrisiken, werden auf ihren Barwert diskontiert. Der entsprechend entstehende Zinsaufwand bei Aufzinsung der Rückstellungen wird inklusive eines Zinsänderungseffekts im Finanzergebnis ausgewiesen.

Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die Verbindlichkeiten werden bis zum Ablauf der Haltefrist in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

Schätzungen

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Die wichtigsten Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, die Werthaltigkeit des Goodwill und des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Diskontierungszinssätze, die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, die Realisierbarkeit von Steuerforderungen, die finanzmathematischen Einflussgrößen auf Aktienoptionspläne sowie die Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, insbesondere die versicherungsmathematischen Parameter für Pensionen und ähnliche

Verpflichtungen, die Parameter zur Bemessung der Restrukturierungsrückstellungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Höhe von Gewährleistungs-, Prozess- und Umweltrisiken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Die Prämissen werden regelmäßig überwacht und, falls erforderlich, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. Dabei umfassen die Zahlungsmittelbestände sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind flüssige Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Finanzinvestitionen gehören nur dann zu den Zahlungsmitteläquivalenten, wenn sie eine Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten besitzen.

3. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung im Konzernabschluss der Continental AG nach IFRS erfolgt entsprechend der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für die Europäische Union übernommenen IFRS. Eine verpflichtende Anwendung der IFRS ergibt sich dementsprechend nur nach einer Anerkennung der neuen Standards durch die EU-Kommission.

Folgende verabschiedete Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen, die für den Konzernabschluss der Continental AG anwendbar waren, wurden im Geschäftsjahr 2019 erstmals verpflichtend wirksam und entsprechend angewendet:

IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ersetzt die bestehenden Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und löst die Verlautbarungen IAS 17, *Leasingverhältnisse*, IFRIC 4, *Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält*, SIC-15, *Operating-Leasingverhältnisse – Anreize*, sowie SIC-27, *Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen*, ab. IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung

Bis 31. Dezember 2018 angewandte Rechnungslegungsmethoden

Der Konzern hat im Berichtsjahr 2019 erstmals IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, rückwirkend angewendet und dabei die Erleichterungsvorschrift genutzt, Vergleichsangaben nicht rückwirkend anzupassen. Die Vergleichsangaben sind daher weiterhin entsprechend den bisher angewandten Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bilanziert. Grundlagen sind der durch IFRS 16 ersetzte IAS 17, *Leasingverhältnisse*, und dessen zugehörige Interpretationen (IFRIC 4, *Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält*, SIC-15, *Operating-Leasingverhältnisse – Anreize*, sowie SIC-27, *Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen*).

Nachfolgend werden die für die Vergleichsperiode relevanten bisherigen Rechnungslegungsmethoden in Bezug auf Leasingverhältnisse bei Sachanlagen, besonders Gebäuden, erläutert.

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden. Sofern die Risiken und Chancen aus der Nutzung des Leasingobjekts Continental zuzurechnen sind, liegt ein Finanzierungsleasing (*finance lease*) vor und der Leasinggegenstand sowie die dazugehörige Verbindlichkeit werden bilanziert. Beim Mietleasing (*operating lease*) liegt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, die Leasingraten sind laufender Aufwand. Als Leasinggeschäfte gelten auch Ansprüche bzw. Verpflichtungen, insbesondere aus Dienstleistungsverträgen, zu deren Erfüllung die Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts erforderlich ist und die ein Recht auf Nutzung dieses Vermögenswerts auf den Anspruchsberechtigten übertragen.

und die Darstellung von Leasingverhältnissen aus Sicht von Leasingnehmer und Leasinggeber sowie diesbezügliche Anhangangaben. IFRS 16 verändert die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer wesentlich durch Aufhebung der Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnis sowie die grundsätzliche Abbildung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz. Nach IFRS 16 bilanziert der Leasingnehmer das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (*Right-of-use-Vermögenswert*) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Der Standard gewährt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte. Die Continental AG hat diese Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen. Bezogen auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber übernimmt der Standard grundsätzlich die Regelungen des IAS 17. Demnach stuft der Leasinggeber unverändert Leasingverhältnisse als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse ein. Der Standard und die Folgeänderungen an anderen Standards sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Beim Übergang auf die neue Rechnungslegungsvorschrift kann zwischen

dem retrospektiven Ansatz und dem modifizierten retrospektiven Ansatz mit optionalen praktischen Vereinfachungsregeln gewählt werden. Continental hat IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 angewendet und dabei den modifizierten retrospektiven Ansatz gewählt. Die Werte der Vergleichsperiode basieren auf den Bilanzierungsprinzipien des IAS 17 und werden nicht angepasst dargestellt. Effekte aus der erstmaligen Anwendung werden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 dargestellt. Der Standard und die Folgeänderungen an anderen Standards hatten wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer (Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen)*, stellen die Bilanzierung von Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen klar. In Fällen einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung ist die Nettoschuld (der Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Berücksichtigung des aktuellen Zeitwerts des Planvermögens und aktueller versicherungsmathematischer Annahmen neu zu bewerten, um den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand oder Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung zu bestimmen. Für solche Fälle legen die Änderungen fest, dass der laufende Dienstzeitaufwand und der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, Kürzung und Abgeltung ebenfalls auf Basis der aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen zu ermitteln sind. Der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung ist auf Grundlage der neu bewerteten Nettoschuld (Vermögenswert) zu bestimmen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 28, *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)*, stellen klar, dass IFRS 9, *Finanzinstrumente*, auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt, die aber dem wirtschaftlichem Gehalt nach einen Teil der Netto-Investitionen in das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Die Änderungen stellen klar, dass IFRS 9 vor Erfassung von Verlustanteilen und vor der Anwendung der Wertminderungsvorschriften für die Netto-Investition nach IAS 28 anzuwenden ist. Darüber hinaus sind bei der Anwendung des IFRS 9 keine Anpassungen des Buchwerts zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung von IAS 28 auf die langfristigen Anteile ergeben. Als vorgeschlagene Änderungen im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Dezember 2017, Zyklus 2015-2017*) geplant, wurde letztlich entschieden, diese Änderungen an IAS 28 separat zu verabschieden. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente (Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung)*, legen fest, dass für bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption, bei denen eine Partei bei vorzeitiger Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt), die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfolgen kann. Hinsichtlich der Bilanzierung einer Modifikation oder eines Austauschs einer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeit, die nicht zur Ausbuchung führt, stellen die Änderungen in den Grundlagen für Schlussfolgerungen (*basis for conclusion*) klar, dass Anpassungen der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zum Zeitpunkt der Modifikation oder des Austauschs zu erfassen sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

IFRIC 23, *Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung*, stellt die Anwendung der Ansatz- und Bewertungsregeln des IAS 12, *Ertragsteuern*, bei Vorliegen von Steuerrisikopositionen klar. Nach IFRIC 23 können risikobehaftete Steuersachverhalte einzeln oder zusammengefasst angesetzt werden, abhängig davon, welcher dieser Ansätze die erwartete Klärung der Unsicherheit zutreffender abbildet. Bei der Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Steuerbehörde alle Sachverhalte untersucht, auf deren Prüfung sie ein Recht hat, und dass sie vollständige Kenntnis aller zugehörigen Informationen besitzt. In Abhängigkeit davon, welcher Wert die Erwartung des Unternehmens auf Klärung des Sachverhalts am besten widerspiegelt, kann der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert für die Bewertung der Steuerrisikoposition genutzt werden. Die Interpretation stellt klar, dass sich risikobehaftete Steuersachverhalte sowohl auf die Ermittlung der tatsächlichen als auch die Ermittlung der latenten Steuern auswirken können, sodass einheitliche Annahmen und Schätzungen zu verwenden sind. Außerdem enthält die Interpretation Anwendungsleitlinien zur Berücksichtigung von Änderungen im Hinblick auf Tatsachen und Umstände und nimmt Bezug auf existierende Anhangangabenerfordernisse für Steuerrisikopositionen. Die Interpretation und die Folgeänderung an IFRS 1, *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards*, sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Interpretation hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Dezember 2017, Zyklus 2015-2017*) werden folgende Änderungen anwendbar:

- › Die Änderungen an IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (Bisher gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit)*, stellen klar, dass bei Erlangung der Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, die bisher gehaltenen Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit neu zu bewerten sind. Diese Transaktion stellt einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss dar. In diesem Zusammenhang stehen auch Änderungen an IFRS 11, *Gemeinsame Vereinbarun-*

gen, um klarzustellen, dass zuvor gehaltene Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht neu bewertet werden, wenn die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, erlangt wird. Diese Transaktion ist damit vergleichbar mit einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen wird, und umgekehrt.

- › Die Änderungen an IAS 12, *Ertragsteuern (Ertragsteuerliche Konsequenzen von Zahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert wurden)*, präzisieren, dass ertragsteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert werden, dort zu erfassen sind, wo die für die Erwirtschaftung der ausschüttungsfähigen Gewinne ursächlichen vergangenen Transaktionen und Ereignisse originär erfasst wurden. Dieses Erfordernis gilt für alle einkommensteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen. Im Zusammenhang mit den Änderungen an IAS 12 wurden auch die Grundlagen für Schlussfolgerungen (*basis for conclusion*) des IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, erweitert.
- › Die Änderungen an IAS 23, *Fremdkapitalkosten (Aktivierbare Fremdkapitalkosten)*, stellen klar, dass noch nicht zurückgezahltes Fremdkapital, das speziell für einen qualifizierten Vermögenswert aufgenommen wurde, ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, Teil der allgemein aufgenommenen Fremdmittel wird. Diese Mittel werden dann in die Bestimmung des allgemeinen Finanzierungskostensatzes für qualifizierte Vermögenswerte einbezogen, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen wurden bereits von der EU übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

Die Änderungen an IAS 1, *Darstellung des Abschlusses*, und IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von Wesentlichkeit)*, stellen die Definition von Wesentlichkeit klar und vereinheitlichen diese in allen IFRS sowie im Rahmenkonzept der IFRS. Die Änderungen und die Folgeänderungen an anderen Standards und Publikationen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente*, IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, und IFRS 7, *Finanzinstrumente Angaben (Reform der Referenzzinssätze)*, ändern bestimmte Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen und sehen zusätzliche Angaben zu Sicherungsbeziehungen im Zusammenhang mit Unsicherheiten vor, die durch die Ibor-Reform verursacht wurden.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept der IFRS-Standards enthalten Änderungen der IFRS-Standards, der Begleitdokumente und IFRS-Praxisberichte, um den überarbeiteten Rahmenkonzept (2018) Rechnung zu tragen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen sind noch nicht von der EU übernommen und werden erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:

Die Änderungen an IAS 1, *Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig*, beschäftigen sich mit der Klarstellung der Einstufung einer Schuld. Für die Klassifizierung einer Schuld als langfristig ist entscheidend, dass das Unternehmen am Abschlussstichtag ein Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Die Absicht des Unternehmens, dies tatsächlich auszuüben, ist dabei unbeachtlich. Sind die Rechte von bestimmten Bedingungen abhängig, ist entscheidend, ob diese zum Abschlussstichtag erfüllt sind. Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, beeinflusst dies die Einstufung als kurz- oder langfristig nicht, sofern die Option als Eigenkapitalinstrument klassifiziert und separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ausgewiesen wird. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

IFRS 17, *Versicherungsverträge*, ersetzt IFRS 4, *Versicherungsverträge*, und schafft Grundsätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis und Angaben. Der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (Definition eines Geschäftsbetriebs)*, stellen die Definition eines Geschäftsbetriebs klar, mit der Absicht, eindeutiger identifizieren zu können, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Erworben Tätigkeiten und Vermögenswerte müssen Ressourcen (Inputs) und einen substantiellen Prozess umfassen, die zusammen

wesentlich zur Fähigkeit beitragen, Ergebnisse (Outputs) hervorzu- bringen, um einen Geschäftsbetrieb darzustellen. Die Änderungen ergänzen Leitlinien und erläuternde Beispiele zur Einschätzung, ob ein substantieller Prozess erworben wurde, und verfeinern die Definition von Geschäftsbetrieb (Business) und Leistung (Output). Eine Beurteilung, ob Marktteilnehmer fähig sind, nicht übernommene Ressourcen und Prozesse zu ersetzen oder die erworbenen Tätigkeiten und Vermögenswerte zu integrieren, ist nicht mehr notwendig. Darüber hinaus wurde ein optionaler Konzentrationstest ergänzt, der eine vereinfachte Einschätzung zur Frage ermöglicht, ob die erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerte keinen Geschäfts-

betrieb darstellen. Insoweit sich im Wesentlichen der gesamte Fair Value der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert, wird angenommen, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde. Die Änderungen sind verpflichtend auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

4. Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft 581 (Vj. 572) inländische und ausländische Unternehmen, die die Continental AG nach den Regelungen des IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, einbezieht oder die als Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen klassifiziert werden. Davon werden 451 (Vj. 442) vollkonsolidiert und 130 (Vj. 130) nach der Equity-Methode bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um insgesamt neun Gesellschaften erhöht. Drei Gesellschaften wurden neu gegründet, 17 Gesellschaften wurden erworben und fünf bislang nicht konsolidierte Einheiten wurden erstmals konsolidiert. Zudem wurden sechs strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert. Drei Gesellschaften wurden liquidiert, zusätzlich reduzierte sich der Konsolidierungskreis um 13 Gesellschaften aufgrund von Verschmelzungen.

Die Zugänge 2019 zum Konsolidierungskreis resultierten im Wesentlichen aus Akquisitionen für die gesellschaftsrechtliche Neustrukturierung.

38 (Vj. 35) Unternehmen, deren Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge jeweils und insgesamt für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Hiervon sind 34 (Vj. 34) Gesellschaften verbundene Unternehmen, von denen zurzeit drei (Vj. drei) inaktiv sind. Vier (Vj. eine) weitere nicht konsolidierte Gesellschaften sind assoziierte Unternehmen. Diese Einheiten sind aktiv.

Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2019 waren Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von unwesentlicher Bedeutung für den Konzern. Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns durch gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Schutzrechte nicht beherrschender Gesellschafter bestehen nicht.

Die Noisetier SAS, Paris, Frankreich, die Continental Teves Taiwan Co., Ltd., Tainan, Taiwan, und die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von je 51 %, sowie die Carrel Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 94 % werden nicht vollkonsolidiert, da aufgrund der Statuten der Gesellschaften diese Anteile nicht ausreichen, um die wesentlichen Tätigkeiten dieser Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Die EasyMile SAS, Toulouse, Frankreich, mit einem Stimmrechtsanteil von 13 % ist als assoziiertes Unternehmen klassifiziert, da aufgrund der Satzung der Gesellschaft maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Die Continental AG konsolidiert 18 (Vj. 18) strukturierte Unternehmen. Diese strukturierten Unternehmen sind u. a. durch limitierte Aktivitäten und einen eng begrenzten Geschäftszweck gekennzeichnet. An den vollkonsolidierten strukturierten Unternehmen hält die Continental keine Stimmrechte oder Beteiligungen. Die Continental bestimmt jedoch auf Basis vertraglicher Rechte die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen. Die Anteilseigner können dadurch keinen Einfluss nehmen. Darüber hinaus ist die Continental auch variablen Rückflüssen aus diesen Unternehmen ausgesetzt und kann diese durch die Bestimmung der Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wesentliche Anteile und Rechte an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

Weitere Informationen über die Beteiligungen sowie eine Übersicht über die inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften, die die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen haben, sind in Kapitel 41 enthalten.

5. Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Erwerbe von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Segment Reifen erfolgte aus der finalen Kaufpreisabrechnung für den Erwerb der Tyre and Auto Pty Ltd., Melbourne, Australien, aus dem Jahr 2018 eine Erhöhung des Kaufpreises um 0,8 Mio€. Aus der finalen Kaufpreisallokation resultierte, u. a. aus einer um 10,2 Mio€ geringeren Bewertung der immateriellen Vermögenswerte und um 7,9 Mio€ erhöhten Rückstellungen, eine Erhöhung des Goodwill um 13,3 Mio€ auf insgesamt 193,8 Mio€.

Im Segment Reifen erfolgten darüber hinaus vier Asset Deals und zwei Share Deals. Die Kaufpreise in Höhe von insgesamt 10,8 Mio€ wurden aus Barmitteln beglichen. Aus den Kaufpreisallokationen resultierten Goodwill in Höhe von 3,0 Mio€, immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,5 Mio€ sowie ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,2 Mio€, der ergebniswirksam innerhalb der sonstigen Erträge erfasst wurde. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Im Segment Chassis & Safety erfolgte für einen Share Deal aus dem Geschäftsjahr 2018 im Rahmen der finalen Kaufpreisabrechnung eine Reduzierung des Kaufpreises in Höhe von 3,5 Mio€ um 2,0 Mio€ auf 1,5 Mio€. Aus der finalen Kaufpreisallokation resultierte ein Goodwill in Höhe von 1,1 Mio€, darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Im Segment Interior hat die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, 100% der Anteile an Kathrein Automotive GmbH, Hildesheim, Deutschland, am 1. Februar 2019 erworben. Das Unternehmen, ein führender Hersteller für Antennen- und Satellitentechnik sowie für das breite Spektrum der Kommunikationstechnik, erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz in Höhe von 135,5 Mio€. Durch den Erwerb erweitert der Geschäftsbereich Body & Security seine Expertise um das Schlüsselsegment intelligente Fahrzeugantennen. Der Kaufpreis für Kathrein Automotive GmbH beträgt nunmehr insgesamt 149,9 Mio€ und wurde aus Barmitteln beglichen. Die insgesamt angefallenen Anschaffungsnebenkosten wurden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 0,5 Mio€ und im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0,8 Mio€ als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der finalen Kaufpreisallokation ergaben sich im Segment Interior im Wesentlichen ein Goodwill in Höhe von 38,9 Mio€ und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 93,7 Mio€. Wäre die Transaktion am 1. Januar 2019 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis nach Steuern um 0,0 Mio€ verringert und der Umsatz um 15,1 Mio€ erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 1. Februar 2019 hat das Unternehmen einen Umsatz von 143,6 Mio€ erwirtschaftet und unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation mit einem Ergebnis nach Steuern von -0,3 Mio€ zum Konzernergebnis beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Zusätzlich erfolgte im Segment Interior die Ausübung der Put-Option auf den Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der Zonar Systems, Inc., Seattle, USA, für einen Ausübungspreis in Höhe von 55,3 Mio€. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und den nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 29,2 Mio€ wurde in den erfolgsneutralen Rücklagen ausgewiesen.

Im Segment ContiTech erfolgte am 1. April 2019 ein Share und Asset Deal zum Erwerb des Anti-Vibration Systems-Geschäfts von Cooper-Standard Automotive Inc., Novi, USA. Das Geschäft, das die Herstellung von gewichtsoptimierten Antivibrationslösungen zur Abmilderung von Geräuschen und Vibrationen in Fahrzeugen umfasst, erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz in Höhe von 294,7 Mio€. Durch den Erwerb erweitert der Geschäftsbereich Vibration Control die globale Präsenz im Bereich der Schwingungstechnik und Geräuschisolierung, insbesondere in Nordamerika. Der vorläufige Kaufpreis beträgt insgesamt 216,8 Mio€ und wurde aus Barmitteln beglichen. Die insgesamt angefallenen Anschaffungsnebenkosten wurden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 2,1 Mio€ als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich im Segment ContiTech im Wesentlichen ein Goodwill in Höhe von 72,8 Mio€ und sonstige immaterielle Vermögenswerte von 78,9 Mio€. Wäre die Transaktion zum 1. Januar 2019 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis nach Steuern um 8,5 Mio€ und der Umsatz um 53,1 Mio€ erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 1. April 2019 hat das Geschäft einen Umsatz von 191,2 Mio€ erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation sowie angefallener Integrationskosten hat dieses Geschäft ein Ergebnis nach Steuern von -12,9 Mio€ zum Konzernergebnis beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Außerdem erfolgte im Segment ContiTech ein Restanteilerwerb für einen Kaufpreis von 15,6 Mio€. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert der erworbenen Anteile in Höhe von 11,2 Mio€ wurde in den erfolgsneutralen Rücklagen ausgewiesen.

Im Segment ContiTech erfolgte ein weiterer Asset Deal. Der Kaufpreis in Höhe von 15,1 Mio€ wurde aus Barmitteln beglichen. Aus der Kaufpreisallokation resultierten ein Goodwill in Höhe von 3,9 Mio€, immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4,4 Mio€ sowie Vorräte in Höhe von 6,8 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Des Weiteren wurden im Segment ContiTech im Rahmen eines Share Deals 100% der Anteile an der Merlett Tecnoplastic S.p.a., Daverio, Italien, erworben. Das Closing erfolgte zum 4. November 2019. Mit dieser Übernahme soll die Materialexpertise für leistungsstarke Kunststofftechnologien und -lösungen erweitert und die Kompetenz jenseits von Kautschuk gestärkt werden.

Der Kaufpreis für die Anteile beträgt 64,6 Mio€ und wurde aus Barmitteln beglichen. Die insgesamt angefallenen Anschaffungsnebenkosten wurden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1,4 Mio€ als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich im Segment ContiTech im Wesentlichen ein Goodwill in Höhe von 7,2 Mio€ sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 21,0 Mio€. Wäre die Transaktion am 1. Januar 2019 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis

nach Steuern um 4,2 Mio€ und der Umsatz um 67,4 Mio€ erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 4. November 2019 hat das Unternehmen einen Umsatz von 10,0 Mio€ erwirtschaftet und unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation mit einem Ergebnis nach Steuern von -3,8 Mio€ zum Konzernergebnis beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2019.

Die im Rahmen der zuvor genannten Übernahmen und Anpassungen von Kaufpreisallokationen aus dem Vorjahr in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden wurden im Geschäftsjahr 2019 mit folgenden Werten angesetzt:

Übernommenes Netto-Vermögen in Mio €	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt			
	Kathrein	Cooper-Standard	Merlett	Übrige
Sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	93,7	78,9	21,0	-4,3
Sachanlagen	28,4	67,8	10,3	5,7
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	17,6	0,0	0,0
Sonstige Finanzanlagen	4,8	0,0	0,9	0,1
Aktive latente Steuern	0,1	0,0	0,0	4,8
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,5	0,0	0,0	0,0
Langfristige sonstige Vermögenswerte	0,1	0,0	0,0	0,0
Vorräte	16,9	13,1	23,2	17,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,4	45,2	16,7	8,1
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,0	4,9	0,0	0,0
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	5,0	5,1	1,0	0,0
Ertragsteuerforderungen	0,3	0,0	1,0	0,0
Flüssige Mittel	6,3	0,0	9,8	3,6
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-3,7	-22,4	-5,2	-1,4
Passive latente Steuern	-15,6	-4,6	-5,9	0,1
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-3,4	-2,3	-0,6	-7,3
Langfristige Finanzschulden	-4,2	-8,2	0,0	-0,4
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-3,1	-5,0	-2,7	-1,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19,3	-38,1	-9,1	-6,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,0	-4,7	-0,1	0,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-3,0	0,0	-0,2	0,0
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-2,6	0,0	-0,7	-0,1
Kurzfristige Finanzschulden	-2,0	-1,5	0,0	-7,0
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	-0,5	-0,2	0,1
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	-6,6	-1,3	-1,8	-3,0
Erworbenes Netto-Vermögen	111,0	144,0	57,4	8,7
Kaufpreis	149,9	216,8	64,6	24,7
Negativer Unterschiedsbetrag				2,2
Goodwill	38,9	72,8	7,2	18,2

¹ Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio€ für erworbene Software.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Ergänzend zu den Ausführungen in Kapitel 2 (Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung) finden sich die Angabevorschriften, die sich bezüglich IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

Erlöse Continental-Konzern

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie Erlöse aus anderen Erlösquellen werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Mio €	2019	2018
Umsatzerlöse	44.478,4	44.404,4
Sonstige Erlöse aus Forschung und Entwicklung	1.107,6	1.071,2
Sonstige Erlöse	75,5	63,0
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	45.661,5	45.538,6
Nebengeschäfte	109,6	111,9
Zuwendungen der öffentlichen Hand	81,5	64,4
Veräußerung von Sachanlagen	31,8	29,1
Erlöse aus Franchising und Trademarks	20,5	4,3
Verkauf von Energie und Wertstoffen	10,7	15,1
Verkauf von Geschäftsteilen oder Gesellschaften	0,0	49,2
Sonstige	3,7	8,5
Erlöse aus sonstigen Erlösquellen	257,8	282,5
Summe Erlöse	45.919,3	45.821,1

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Deutschland	1.745,7	1.532,3	2.549,9	1.551,4	1.217,1	-246,8	8.349,6
Europa ohne Deutschland	2.051,1	2.109,5	2.611,7	4.761,8	1.631,4	-62,6	13.102,9
Nordamerika	2.336,3	1.871,1	2.322,9	3.166,3	2.015,1	-83,7	11.628,0
Asien	3.089,3	2.181,0	1.889,7	1.502,6	1.119,8	-30,4	9.752,0
Übrige Länder	159,2	108,4	221,3	745,9	418,1	-7,0	1.645,9
Umsatz nach Regionen	9.381,6	7.802,3	9.595,5	11.728,0	6.401,5	-430,5	44.478,4
Automobilerstausüstungsgeschäft	9.379,1	7.518,3	8.592,8	3.059,4	3.230,1	-254,0	31.525,7
Industrie-/Ersatzgeschäft	2,5	284,0	1.002,7	8.668,6	3.171,4	-176,5	12.952,7
Umsatz nach Kundengruppen	9.381,6	7.802,3	9.595,5	11.728,0	6.401,5	-430,5	44.478,4

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Deutschland	1.905,6	1.447,2	2.647,4	1.639,3	1.371,9	-184,6	8.826,8
Europa ohne Deutschland	2.113,7	2.120,8	2.549,5	4.690,6	1.637,3	-65,8	13.046,1
Nordamerika	2.261,7	1.809,6	2.214,6	2.953,5	1.780,3	-44,6	10.975,1
Asien	3.165,9	2.248,6	2.015,0	1.332,6	1.154,0	-27,4	9.888,7
Übrige Länder	141,1	114,8	280,7	736,2	401,2	-6,3	1.667,7
Umsatz nach Regionen	9.588,0	7.741,0	9.707,2	11.352,2	6.344,7	-328,7	44.404,4
Automobilerstausrüstungsgeschäft	9.438,6	7.656,8	8.767,5	3.188,0	3.219,5	-255,4	32.015,0
Industrie-/Ersatzgeschäft	149,4	84,2	939,7	8.164,2	3.125,2	-73,3	12.389,4
Umsatz nach Kundengruppen	9.588,0	7.741,0	9.707,2	11.352,2	6.344,7	-328,7	44.404,4

Die Erlöse aus Forschung und Entwicklung werden im Kapitel 7 (Forschungs- und Entwicklungskosten) im Konzernanhang dargestellt.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Automobil-erstausrüstungsgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Automobilerstausrüstungsgeschäft betrifft die vielfältigen und weit überwiegend kundenspezifischen Produkte der Automotive Group, des Segments ContiTech sowie das Erstausrüstungsgeschäft des Segments Reifen; wir verweisen auch auf die Beschreibungen zu den Divisionen im Konzernlagebericht. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen nur regional unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen und es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird fast ausschließlich eine zeitraumbezogene Erlöserfassung mit einer outputbasierten Bewertungsmethode angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Produkte, welche das Produktionswerk verlassen, da die Produktion und Lieferung der Produkte „just in time“ erfolgt. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Industrie- und Ersatzgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Industrie- und Ersatzgeschäft betrifft das Ersatzreifen- bzw. Handelsgeschäft des Segments Reifen, das Industrie- und Handelsgeschäft des Segments ContiTech sowie das Ersatzteil- und Handelsgeschäft der Automotive Group; wir verweisen auch auf die Beschreibungen zu den Divisionen im Konzernlagebericht. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen, mit der Ausnahme des

Geschäfts mit Endkunden bzw. Verbrauchern, die oftmals bar bezahlen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird die zeitpunktbezogene Erlöserfassung angewendet, wenn die Verfügungsmacht an den Kunden übergeht, auch unter Berücksichtigung der vereinbarten Incoterms. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Erlöse in kleineren Geschäftsaktivitäten

Erlöse in kleineren Geschäftsaktivitäten sind in den Umsatzerlösen im Automobilerstausrüstungsgeschäft, in den Umsatzerlösen im Industrie- und Ersatzgeschäft sowie in den sonstigen Erlösen enthalten. Es werden zum einen Dienstleistungen bzw. Services erbracht und zum anderen Projektgeschäfte durchgeführt, bei denen Entwicklungen für Kunden sowie Güter oder Dienstleistungen über einen mittleren oder längeren Zeitraum durchgeführt, erstellt bzw. erbracht werden. Bis auf den Bereich der Erlöse aus Forschung und Entwicklung sind diese kleineren Geschäftsaktivitäten für Continental von untergeordneter Bedeutung. Für alle diese Erlöse bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Größter Bestandteil dieser Erlöse sind Erlöse aus Forschung und Entwicklung, bei denen eine zeitpunktbasierte Erlöserfassung angewendet wird, entweder zum Zeitpunkt der Fertigstellung der gesamten Entwicklung oder zum Zeitpunkt identifizierbarer Meilensteine innerhalb einer Entwicklung. Rechnungen werden in der Regel nach Fertigstellung - der gesamten Entwicklung bzw. eines Meilensteins - und Abnahme durch den Kunden erstellt. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Des Weiteren und betraglich kleiner führen Dienstleistungen bzw. Services, die neben dem Hauptgeschäft durchgeführt werden, zu einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung. Es werden sowohl input- als auch outputbasierte Bewertungsmethoden angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt einerseits anhand von geleisteten Stunden, Tagen oder Kosten (Input) bzw. andererseits anhand der erbrachten Dienstleistungen bzw. Services (Output). Rechnungen werden in der Regel mindestens monatlich erstellt und die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Zudem wird Projektgeschäft durchgeführt, bei dem in der Regel kundenspezifische Güter oder Dienstleistungen für Kunden über einen mittleren oder längeren Zeitraum erstellt bzw. erbracht werden. Hierbei wird ebenfalls eine zeitraumbezogene Erlöserfassung angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt im Wesentlichen anhand inputbasierter Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten. Rechnungen werden in der Regel wie vertraglich vereinbart erstellt. Es erfolgen in der Regel Vorauszahlungen von durchschnittlich 30% durch die

Kunden vor Projektbeginn. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt.

Erläuterungen der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen im zuvor beschriebenen Projektgeschäft von kundenspezifischen Gütern oder Dienstleistungen für Kunden, sind aber im Continental-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Leistungserbringung über einen mittleren oder längeren Zeitraum in diesen Fällen, in dem zwar bereits eine Leistungserbringung durch Continental erfolgt ist, aber noch kein unbedingter Anspruch gegen den Kunden – also eine Forderung – besteht, sind Vertragsvermögenswerte zu bilanzieren. Oftmals ist der Anspruch – oder ein Teil des Anspruchs – auf Gegenleistung gegen den Kunden erst nach Abschluss der Leistungserbringung unbedingte und kann dann als Forderung bilanziert und vollständig in Rechnung gestellt werden. Die zugehörigen Zahlungen erfolgen in der Regel aufgrund der tatsächlichen Rechnungstellung. Die Bilanzierung von Forderungen und der Erhalt von Zahlungen reduzieren den Bestand der zugehörigen Vertragsvermögenswerte.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Vertragsvermögenswerte	89,2	67,5

Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen. Bei diesen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen, für die Vertragsverbindlichkeiten bilanziert werden, hat der Kunde die Gegenleistung – oder einen Teil der Gegenleistung – bereits

gezahlt, während Continental in der Regel noch nicht – oder nur in geringerem Maße – ihre Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Die entsprechende Leistungserbringung von Continental an den Kunden in diesen Fällen reduziert den Bestand der zugehörigen Vertragsverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Vertragsverbindlichkeiten	251,6	161,2

Von den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 161,2 Mio€, die zu Jahresbeginn bilanziert waren, sind 153,4 Mio€ im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Aufgrund von in Vorjahren erfüllten Leis-

tungsverpflichtungen wurden keine wesentlichen Erlöse im Berichtsjahr – etwa aufgrund der Änderung des Transaktionspreises – erfasst.

Transaktionspreis für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die aggregierten erwarteten Beträge von Transaktionspreisen für nicht oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Mio €	2020	2021 und danach
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	175,7	274,0
Sonstige Erlöse	45,9	47,4
Summe	221,6	321,4

Die Beträge entfallen im Wesentlichen auf zukünftige Erlöse aus Forschung und Entwicklung und die Erlöserfassung wird innerhalb der dargestellten Zeiträume erwartet. Für Verträge im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden, unter Anwendung der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 (a), keine Beträge dargestellt.

Anwendung weiterer praktischer Erleichterungen

Für Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn der Zeitabstand zwischen der Leistung durch Continental und der erwarteten Zahlung durch den Kunden mehr als ein Jahr beträgt, wird, in Anwendung der praktischen Erleichterung aus IFRS 15.63, der Transaktionspreis nicht um eventuell enthaltene wesentliche Finanzierungskomponenten adjustiert.

7. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Erlöse aus Forschung und Entwicklung werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Mio €	2019					Continental-Konzern
	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.468,1	-1.057,7	-1.452,0	-299,4	-194,6	-4.471,8
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	419,4	393,6	262,8	–	31,8	1.107,6
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-1.048,7	-664,1	-1.189,2	-299,4	-162,8	-3.364,2

Mio €	2018					Continental-Konzern
	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.399,0	-1.084,1	-1.314,0	-299,4	-183,7	-4.280,2
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	375,8	411,5	249,3	–	34,6	1.071,2
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-1.023,2	-672,6	-1.064,7	-299,4	-149,1	-3.209,0

8. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Mio €	2019	2018
Sonstige Erträge	1.774,6	1.803,4
Sonstige Aufwendungen	-4.203,2	-1.027,5
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-2.428,6	775,9

Sonstige Erträge

Mio €	2019	2018
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.107,6	1.071,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	116,3	83,5
Erstattungen für Kundenwerkzeuge	75,5	63,0
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	37,2	29,8
Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten	34,5	90,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken	34,0	26,6
Erträge aus Anlageverkäufen	31,8	29,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen	4,7	8,5
Negativer Unterschiedsbetrag	2,2	2,9
Erträge aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	0,0	187,1
Wertaufholungen auf Sachanlagen	0,0	2,8
Übrige	330,8	208,7
Sonstige Erträge	1.774,6	1.803,4

Die sonstigen Erträge reduzierten sich in der Berichtsperiode um 28,8 Mio € auf 1.774,6 Mio € (Vj. 1.803,4 Mio €).

Die Erträge aus Forschung und Entwicklung erhöhten sich um 36,4 Mio € auf 1.107,6 Mio € (Vj. 1.071,2 Mio €).

Aus der Auflösung von Rückstellungen für spezifizierte Gewährleistungen sowie Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen ergaben sich in der Berichtsperiode Erträge in Höhe von 116,3 Mio € (Vj. 83,5 Mio €).

Aus Erstattungen für Kundenwerkzeuge resultierten im Jahr 2019 Erträge in Höhe von 75,5 Mio € (Vj. 63,0 Mio €).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte lagen bei 37,2 Mio € (Vj. 29,8 Mio €).

Aus der Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten resultierten Erträge in der Berichtsperiode von 34,5 Mio € (Vj. 90,2 Mio €).

Aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken sind Erträge in Höhe von 34,0 Mio € (Vj. 26,6 Mio €) entstanden.

Der Verkauf von Anlagen führte im Berichtszeitraum zu Erträgen in Höhe von 31,8 Mio € (Vj. 29,1 Mio €).

Im Jahr 2019 entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 4,7 Mio € (Vj. 8,5 Mio €).

Aus einem Erwerb in der Berichtsperiode wurde ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,2 Mio € (Vj. 2,9 Mio €) erfasst.

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen führten im Jahr 2019 zu keinen nennenswerten Erträgen (Vj. 187,1 Mio €).

Aus der Wertaufholung von Sachanlagen resultiert kein nennenswerter Ertrag (Vj. 2,8 Mio €).

Die übrigen Erträge beinhalten u. a. Einnahmen aus Lizenzvereinbarungen sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen aufgrund von Beschädigungen von Sachanlagen durch höhere Gewalt. Zudem wurden staatliche Zuschüsse, die nicht für Investitionen in das Anlagevermögen bestimmt waren, in Höhe von insgesamt 12,9 Mio € (Vj. 8,7 Mio €) ergebniswirksam im Posten Übrige vereinnahmt.

Sonstige Aufwendungen

Mio €	2019	2018
Wertminderungen auf Goodwill	2.293,5	–
Zuführungen zu spezifizierten Gewährleistungsrückstellungen und Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	952,7	348,4
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	216,4	23,5
Zuführungen zu Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken	80,6	91,6
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	75,3	86,7
Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	75,3	41,6
Aufwendungen für Abfindungen	61,9	63,9
Aufwendungen für Kundenwerkzeuge	60,2	38,8
Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen	27,3	22,2
Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen	11,2	71,8
Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5,4	2,0
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	0,0	28,9
Übrige	343,4	208,1
Sonstige Aufwendungen	4.203,2	1.027,5

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich in der Berichtsperiode um 3.175,7 Mio € auf 4.203,2 Mio € (Vj. 1.027,5 Mio €).

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wurde erwartet, dass sich die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in den kommenden Jahren (2020–2024) nicht wesentlich erhöhen wird. Aufgrund dieses Triggering Event und der weiteren wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wie Free Cashflows, des Diskontierungszinssatzes, dessen Parameter sowie der nachhaltigen Wachstumsrate, ergab sich eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 2.291,2 Mio € (Vj. –). Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen verweisen wir auf Kapitel 2.

Im Segment ContiTech wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Special Technologies and Solutions aufgrund der Einstellung eines Geschäftsfelds eine Wertberichtigung des Goodwill in Höhe von 2,3 Mio € (Vj. –) vorgenommen.

Zuführungen zu spezifizierten Gewährleistungsrückstellungen und Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen führten zu Aufwendungen von insgesamt 952,7 Mio € (Vj. 348,4 Mio €).

Aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entstand in der Berichtsperiode ein Aufwand in Höhe von 216,4 Mio € (Vj. 23,5 Mio €).

Im Zusammenhang mit Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken entstanden Aufwendungen in Höhe von 80,6 Mio € (Vj. 91,6 Mio €).

Aus operativen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die nicht Finanzschulden sind, ergaben sich im Berichtszeitraum Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 75,3 Mio € (Vj. 86,7 Mio €).

Die Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte lagen bei 75,3 Mio € (Vj. 41,6 Mio €).

Personalanpassungsmaßnahmen, die nicht restrukturierungsbedingt sind, führten zu Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 61,9 Mio € (Vj. 63,9 Mio €).

Im Jahr 2019 entstanden Aufwendungen für Kundenwerkzeuge in Höhe von 60,2 Mio € (Vj. 38,8 Mio €).

Im Jahr 2019 entstanden Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen in Höhe von 27,3 Mio € (Vj. 22,2 Mio €).

Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen, die keine Gewährleistungen darstellen, führten in der Berichtsperiode zu Aufwendungen in Höhe von 11,2 Mio € (Vj. 71,8 Mio €).

Für den Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sind Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 5,4 Mio € (Vj. 2,0 Mio €) angefallen.

Aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen entstanden keine nennenswerten Verluste (Vj. 28,9 Mio €).

Der Posten Übrige beinhaltet u. a. Aufwendungen für sonstige Steuern sowie für Schäden aufgrund höherer Gewalt.

9. Personalaufwendungen

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2019	2018
Löhne und Gehälter	9.532,9	9.074,4
Soziale Abgaben	1.838,4	1.704,5
Aufwendungen für Altersversorgung	378,7	346,4
Personalaufwendungen	11.750,0	11.125,3

Gegenüber dem Berichtsjahr 2018 stiegen die Personalaufwendungen um 624,7 Mio€ auf 11.750,0 Mio€ (Vj. 11.125,3 Mio€). Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Die durchschnittliche

Mitarbeiterzahl im Jahr 2019 lag bei 244.137 (Vj. 242.797). Zum Jahresende waren 241.458 (Vj. 243.226) Mitarbeiter im Continental-Konzern beschäftigt. Wir verweisen zudem auf die Ausführungen im Lagebericht.

10. Beteiligungsergebnis

Mio €	2019	2018
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-124,3	69,6
Übriges Beteiligungsergebnis	0,5	0,8
Beteiligungsergebnis	-123,8	70,4

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet insbesondere die anteiligen Ergebnisse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von -124,3 Mio€ (Vj. 69,6 Mio€). Hierin enthalten ist ein

Aufwand aus der Wertberichtigung des Buchwerts an dem assoziierten Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von 157,9 Mio€ (Vj. –).

11. Finanzergebnis

Mio €	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge	66,5	58,3
Erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds	80,7	64,6
Zinserträge	147,2	122,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120,6	-124,4
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten/Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	-32,1	-0,8
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-3,2	-5,1
Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer	-161,4	-145,9
Zinsaufwendungen	-317,3	-276,2
Effekte aus Währungsumrechnung	-30,5	-30,4
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten	-12,7	5,9
Sonstige Bewertungseffekte	-107,0	0,0
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	-119,7	5,9
Finanzergebnis	-320,3	-177,8

Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 142,5 Mio€ auf 320,3 Mio€ (Vj. 177,8 Mio€). Dies ist im Wesentlichen auf die sonstigen Bewertungseffekte zurückzuführen.

Die Zinserträge stiegen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 24,3 Mio€ auf 147,2 Mio€ (Vj. 122,9 Mio€). Auf erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 80,7 Mio€ (Vj. 64,6 Mio€). Hierin sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen nicht enthalten.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 317,3 Mio€ und lagen damit um 41,1 Mio€ über dem Vorjahresvergleichswert von 276,2 Mio€. Aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer resultierte in diesem Zeitraum ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 161,4 Mio€ (Vj. 145,9 Mio€). Hierin ist die Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag mit 155,9 Mio€ über dem Vorjahresniveau in Höhe von 130,3 Mio€. Eine Erhöhung der Aufwendungen resultierte insbesondere aus dem seit 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendenden Standard IFRS 16, *Leasingverhältnisse*. Die Abbildung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz führte entsprechend zu gestiegenen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Im Jahr 2019 belief sich dieser Zinsaufwand auf 32,1 Mio€ (Vj. 0,8 Mio€). Aus den von der Continental AG sowie der Continental Rubber of

America, Corp., Wilmington, USA, begebenen Anleihen resultierten Aufwendungen in Höhe von 32,4 Mio€ (Vj. 54,6 Mio€). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Rückzahlung von zwei Anleihen zurückzuführen. Zum einen erfolgte am 16. Juli 2018 die Rückzahlung der Euro-Anleihe der Continental AG über 750,0 Mio€. Die fünfjährige Anleihe wurde mit 3,0% p.a. verzinst. Zum anderen wurde am 19. Februar 2019 die Euro-Anleihe der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, über 500,0 Mio€ zurückgezahlt. Diese Anleihe wurde mit einem Festzinssatz von 0,5% p.a. ausgegeben, der über Zins-Währungsswaps in einen US-Dollar basierten Festzinssatz von durchschnittlich 2,365% getauscht wurde.

Aus den Effekten aus Währungsumrechnung resultierte im Berichtsjahr ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von 30,5 Mio€ (Vj. 30,4 Mio€). Auch die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte führten 2019 zu einem Aufwand. Dieser belief sich auf insgesamt 119,7 Mio€ (Vj. Ertrag in Höhe von 5,9 Mio€). Grund hierfür sind insbesondere Wertberichtigungen auf Ausleihungen an assoziierte Unternehmen sowie die Aufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung für Kreditzusagen an diese Unternehmen in Höhe von 108,2 Mio€, die in den sonstigen Bewertungseffekten in Höhe von 107,0 Mio€ enthalten sind (Vj. Ertrag in Höhe von 0,0 Mio€). Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich 2019 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 43,2 Mio€ (Vj. 24,5 Mio€).

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio €	2019	2018
Laufende Steuern Deutschland	-175,1	-86,2
Laufende Steuern Ausland	-894,1	-757,0
Latente Steuern Deutschland	173,4	-44,1
Latente Steuern Ausland	313,4	-4,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-582,4	-891,6

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Mio €	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	-588,6	3.849,9
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderung des Goodwill	1.631,7 ¹	–
Ergebnis vor Ertragsteuern und Wertminderung des Goodwill	1.043,1	3.849,9
Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz	-320,2	-1.178,1
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und nicht anrechenbare Quellensteuern	-387,4	-146,1
Förderungen und befristete Befreiungen	187,8	134,6
Besteuerungsunterschiede Ausland	146,2	277,5
Unterlassener Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund nicht hinreichend wahrscheinlicher Realisierung	-117,4	-79,6
Lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	-90,7	-12,3
Steuern für Vorjahre	-79,3	100,0
Veränderung permanente Differenzen	36,6	-28,6
Realisierung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern	22,2	27,0
Effekte aus Änderungen des Steuersatzes	15,0	-6,9
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	7,5	16,0
Erstmaliger Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund wahrscheinlicher Realisierung	7,1	–
Sonstiges	-9,8	4,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-582,4	-891,6
Steuerquote in %	55,8	23,2

¹ Das Ergebnis vor Steuern wird nicht um die gesamte Wertminderung des Goodwill in Höhe von 2.293,5 Mio € korrigiert. Ein Anteil in Höhe von 661,8 Mio € führte zur Auflösung passiver latenter Steuern und ist daher nicht in die Überleitung einzubeziehen.

Der durchschnittliche Steuersatz im Jahr 2019 lag im Inland bei 30,7 % (Vj. 30,6 %). Dieser wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (Vj. 15,0 %) sowie eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % (Vj. 5,5 %) und eines Gewerbesteuersatzes von 14,9 % (Vj. 14,8 %) ermittelt.

Die durch den ausländischen Besteuerungsunterschied hervorgerufene Minderung des Steueraufwands ist im Wesentlichen auf den Geschäftsumfang in Osteuropa und Asien zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 117,4 Mio € (Vj. 79,6 Mio €) belastet, davon 3,9 Mio € (Vj. 16,4 Mio €) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet. Des Weiteren verweisen wir auf Kapitel 19.

Die Steuererminderungen durch staatliche Förderprogramme und befristete Steuerbefreiungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Neben der wie im Vorjahr laufenden Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in Europa und Asien führte im Berichtsjahr die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme in den USA zu einer weiteren Entlastung. Im Berichtsjahr sind lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage in Höhe von 90,7 Mio € (Vj. 12,3 Mio €) angefallen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Mindestbesteuerung in den USA zurückzuführen.

Das im Konzernergebnis enthaltene Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen führte im Berichtsjahr zu einer Steuerentlastung von 7,5 Mio € (Vj. 16,0 Mio €).

Die Effekte aus der Änderung des Steuersatzes betreffen die erforderlich gewordene Umbewertung von aktiven und passiven latenten Steuern im Rahmen von effektiv bereits in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bezüglich des zukünftig anzuwendenden Steuersatzes.

Die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet auch die Posten, die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen berücksichtigt wurden, und gliedert sich wie folgt:

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	-582,4	-891,6
Erfolgsneutraler Steuerertrag auf das Sonstige Ergebnis	237,5	33,4
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	236,9	30,7
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,1	0,0
Währungsumrechnung	0,3	2,2
Cashflow Hedges	0,2	0,5
Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-344,9	-858,2

Erläuterungen zur Konzernbilanz

13. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio €	Goodwill	Aktivier- te Entwicklungs- leistungen ¹	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte
Stand zum 01.01.2018					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.597,7	393,5	2.705,7	17,3	3.116,5
Kumulierte Abschreibungen	-2.587,6	-171,1	-1.338,1	–	-1.509,2
Buchwerte	7.010,1	222,4	1.367,6	17,3	1.607,3
Netto-Entwicklung 2018					
Buchwerte	7.010,1	222,4	1.367,6	17,3	1.607,3
Wechselkursveränderungen	33,5	1,2	17,2	1,2	19,6
Zugänge	–	157,9	54,5	19,4	231,8
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	189,8	–	47,4	–	47,4
Umbuchungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	–	0,0	–	0,0
Umbuchungen	–	–	7,5	-7,8	-0,3
Abgänge	–	–	-0,2	-0,3	-0,5
Abschreibungen	–	-90,0	-249,0	–	-339,0
Wertminderungen	–	–	0,0	–	0,0
Buchwerte	7.233,4	291,5	1.245,0	29,8	1.566,3
Stand zum 31.12.2018					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.823,5	552,1	2.818,5	29,8	3.400,4
Kumulierte Abschreibungen	-2.590,1	-260,6	-1.573,5	–	-1.834,1
Buchwerte	7.233,4	291,5	1.245,0	29,8	1.566,3
Netto-Entwicklung 2019					
Buchwerte	7.233,4	291,5	1.245,0	29,8	1.566,3
Wechselkursveränderungen	36,5	1,0	30,3	0,0	31,3
Zugänge	–	200,4	99,7	26,2	326,3
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	137,1	0,0	189,3	–	189,3
Umbuchungen	–	-25,4	36,9	-11,5	0,0
Abgänge	–	–	-0,1	0,0	-0,1
Abschreibungen	–	-119,2	-251,7	–	-370,9
Wertminderungen	-2.293,5	-12,8	-17,6	-20,0	-50,4
Buchwerte	5.113,5	335,5	1.331,8	24,5	1.691,8
Stand zum 31.12.2019					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	10.004,8	631,1	3.139,9	44,5	3.815,5
Kumulierte Abschreibungen	-4.891,3	-295,6	-1.808,1	-20,0	-2.123,7
Buchwerte	5.113,5	335,5	1.331,8	24,5	1.691,8

¹ Exklusive Entwicklungsleistungen für selbst erstellte Software.

Aus den Erwerben von Gesellschaften im Jahr 2019 resultierte ein Zugang des Goodwill in Höhe von insgesamt 137,1 Mio € (Vj. 189,8 Mio €). Der ausgewiesene Buchwert des Goodwill entstand im Wesentlichen aus den Erwerben der Siemens VDO

(2007), der Continental Teves (1998), des Automobilelektronik-Geschäfts von Motorola (2006), des Erwerbs von Elektrobit Automotive (2015) und von Veyance Technologies (2015). Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen verweisen wir auf Kapitel 8.

Die nachfolgende Tabelle weist den Goodwill je zahlungsmittelgenerierende Einheit, entsprechend der im jeweiligen Geschäftsjahr aktuellen Organisationsstruktur, aus:

Mio €	Goodwill	
	31.12.2019	31.12.2018
Vehicle Dynamics	808,7	Vehicle Dynamics 1.259,1
Hydraulic Brake Systems	143,5	Hydraulic Brake Systems 409,0
Passive Safety & Sensorics	592,7	Passive Safety & Sensorics 592,1
Advanced Driver Assistance Systems	366,1	Advanced Driver Assistance Systems 366,9
Continental Engineering Services	17,5	Continental Engineering Services 16,9
Chassis & Safety	1.928,5	Chassis & Safety 2.644,0
Engine & Drivetrain Systems	485,2	Engine Systems ¹ 455,3
Powertrain Components	320,7	Fuel & Exhaust Management ² 78,4
		Sensors & Actuators ² 209,4
		Transmission ¹ 250,7
Powertrain	805,9	Powertrain 993,8
Instrumentation & Driver HMI	0,0	Instrumentation & Driver HMI 767,5
Infotainment & Connectivity	0,0	Infotainment & Connectivity 567,3
Body & Security	757,9	Body & Security 716,6
Commercial Vehicles & Aftermarket	630,2	Commercial Vehicles & Aftermarket 658,3
Interior	1.388,1	Interior 2.709,7
Pkw-Reifen-Erstausrüstung	2,0	Pkw-Reifen-Erstausrüstung 2,0
Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft EMEA	140,0	Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft EMEA 139,8
Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft APAC	193,6	Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft APAC 180,5
Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft The Americas	16,9	Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft The Americas 16,6
Nutzfahrzeugreifen	57,2	Nutzfahrzeugreifen 53,3
Reifen	409,7	Reifen 392,2
Air Spring Systems	22,7	Air Spring Systems 22,7
Surface Solutions ³	116,8	Benecke-Hornschuch Surface Group 116,7
Special Technologies and Solutions	1,9	Special Technologies and Solutions 4,2
Conveyor Belt Group	112,0	Conveyor Belt Group 110,4
Mobile Fluid Systems	50,3	Mobile Fluid Systems 50,1
Industrial Fluid Solutions	154,6	Industrial Fluid Solutions 144,9
Power Transmission Group	48,6	Power Transmission Group 44,1
Vibration Control	74,4	Vibration Control 0,6
ContiTech	581,3	ContiTech 493,7
Continental-Konzern	5.113,5	Continental-Konzern 7.233,4

¹ Seit Januar 2019: Engine & Drivetrain Systems.

² Seit Januar 2019: Powertrain Components.

³ Bis Juni 2019: Benecke-Hornschuch Surface Group.

Die Zugänge zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten aus Konsolidierungskreisänderungen entfallen im Wesentlichen auf Kundenstamm sowie Know-how. Die restlichen Zugänge betreffen vor allem Software in Höhe von 85,2 Mio € (Vj. 51,4 Mio €). Von den im Jahr 2019 insgesamt angefallenen Entwicklungskosten erfüllten 200,4 Mio € (Vj. 158,0 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*.

Die für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte angefallenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 370,9 Mio € (Vj. 339,0 Mio €) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit 296,7 Mio € (Vj. 271,2 Mio €) in den Herstellungskosten und mit 74,2 Mio € (Vj. 67,8 Mio €) in den Verwaltungskosten enthalten.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind um Wechselkurseffekte bereinigte Buchwerte in Höhe von 112,2 Mio€ (Vj. 112,2 Mio€) enthalten, die keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen. Diese betreffen insbesondere den Markennamen VDO in Höhe von 71,2 Mio€ (Vj. 71,2 Mio€), den Markennamen Elektrobot mit 30,4 Mio€ (Vj. 30,4 Mio€), den Markennamen

Phoenix in Höhe von 4,2 Mio€ (Vj. 4,2 Mio€) und den Markennamen Matador in Höhe von 3,2 Mio€ (Vj. 3,2 Mio€). Des Weiteren enthalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Buchwerte für Software in Höhe von 164,4 Mio€ (Vj. 102,7 Mio€), die planmäßig abgeschrieben werden.

14. Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 97,9 Mio€ resultierten im Wesentlichen aus der Übernahme des Anti-Vibration Systems-Geschäfts von Cooper-Standard Automotive Inc., Novi, USA (67,8 Mio€) und der Kathrein Automotive GmbH, Hildesheim, Deutschland (28,4 Mio€). Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Der Schwerpunkt der Investitionen im Segment Chassis & Safety lag sowohl auf dem Ausbau von Fertigungskapazitäten in Europa als auch auf der Erweiterung der Standorte in Asien und Nordamerika. Hierbei wurden die Produktionskapazitäten für alle Geschäftsbereiche erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme.

Im Segment Powertrain wurden die Fertigungskapazitäten an den deutschen Standorten, in China, Ungarn, den USA sowie in Rumänien und Tschechien ausgebaut. Hierbei wurden die Produktionskapazitäten aller Geschäftsbereiche erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf den Bau neuer Werke in Debrecen, Ungarn, und Pune, Indien.

Wesentliche Investitionen im Segment Interior entfielen auf den Ausbau der Produktionskapazitäten an den deutschen Standorten sowie in Rumänien, China, Tschechien, Mexiko und den USA. Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf der Erweiterung von Fertigungskapazitäten für die Geschäftsbereiche Body & Security und Instrumentation & Driver HMI. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf den Bau neuer Werke in Kaunas, Litauen, und Aguascalientes, Mexiko. Darüber hinaus wurden im Geschäftsbereich Instrumentation & Driver HMI die Fertigungskapazitäten für Bedien- und Displaylösungen ausgebaut.

Im Segment Reifen wurden die Fertigungskapazitäten in Europa, Nordamerika sowie in Asien ausgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Werksneubauten in Clinton, USA, und Rayong, Thailand. Darüber hinaus wurden die Fertigungskapazitäten bestehender Werke in Sumter und Mount Vernon, USA; Otrokovice, Tschechien; Puchov, Slowakei, und Lousado, Portugal, ausgebaut. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Der Investitionsschwerpunkt im Segment ContiTech lag auf der Ausweitung der Produktionsanlagen an deutschen Standorten sowie u.a. in China, den USA, in Indien und Mexiko. Es wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten für die Geschäftsbereiche Mobile Fluid Systems, Surface Solutions, Power Transmission Group und Conveyor Belt Group erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf den Bau neuer Werke in Pune, Indien, und Changshu, China. Darüber hinaus wurde in allen Geschäftsbereichen in die Rationalisierung bestehender Produktionsabläufe investiert.

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertaufholungen verweisen wir auf Kapitel 8.

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 38,4 Mio€ (Vj. 84,6 Mio€) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt, im Wesentlichen für das Werk in Clinton, USA.

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23 wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapalkosten aktiviert.

Zu den Umbuchungen der Periode in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 25.

Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen in Höhe von 12,3 Mio€ (Vj. 13,5 Mio€).

Zu den Nutzungsrechten, die gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, in den Sachanlagen bilanziert werden, verweisen wir auf Kapitel 15.

Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten ¹	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 01.01.2018					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.701,4	17.266,2	2.727,5	1.984,2	26.679,3
Kumulierte Abschreibungen	-1.895,0	-11.579,5	-1.993,0	-9,7	-15.477,2
Buchwerte	2.806,4	5.686,7	734,5	1.974,5	11.202,1
davon Finanzierungsleasing	20,2	0,6	0,0	–	20,8
Netto-Entwicklung 2018					
Buchwerte	2.806,4	5.686,7	734,5	1.974,5	11.202,1
Wechselkursveränderungen	-7,0	14,0	-0,2	16,8	23,6
Zugänge	120,4	866,9	186,6	1.879,7	3.053,6
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen ²	5,8	12,1	5,2	0,4	23,5
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-8,2	-3,3	-1,6	-0,4	-13,5
Umbuchungen	146,5	1.046,9	124,1	-1.318,1	-0,6
Abgänge	-2,1	-38,0	-3,1	-1,4	-44,6
Abschreibungen	-186,5	-1.405,1	-256,3	–	-1.847,9
Wertminderungen ³	-0,4	-19,0	-0,9	-0,4	-20,7
Buchwerte	2.874,9	6.161,2	788,3	2.551,1	12.375,5
Stand zum 31.12.2018					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.948,9	18.770,5	2.970,3	2.561,3	29.251,0
Kumulierte Abschreibungen	-2.074,0	-12.609,3	-2.182,0	-10,2	-16.875,5
Buchwerte	2.874,9	6.161,2	788,3	2.551,1	12.375,5
davon Finanzierungsleasing	8,8	0,5	1,0	–	10,3
Netto-Entwicklung 2019					
Buchwerte	2.862,9	6.160,4	788,3	2.551,1	12.362,7
Wechselkursveränderungen	28,7	59,7	4,3	35,3	128,0
Zugänge	195,7	984,3	203,9	1.510,0	2.893,9
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen ⁴	28,9	60,5	7,5	4,8	101,7
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	-0,6	0,0	–	-0,6
Umbuchungen	309,0	1.313,5	124,9	-1.747,4	0,0
Abgänge	-3,2	-41,1	-5,6	-2,5	-52,4
Abschreibungen	-204,1	-1.543,9	-280,0	–	-2.028,0
Wertminderungen ³	-30,8	-100,2	-4,0	-21,9	-156,9
Buchwerte	3.187,1	6.892,6	839,3	2.329,4	13.248,4
Stand zum 31.12.2019					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.481,2	20.792,0	3.224,1	2.361,6	31.858,9
Kumulierte Abschreibungen	-2.294,1	-13.899,4	-2.384,8	-32,2	-18.610,5
Buchwerte	3.187,1	6.892,6	839,3	2.329,4	13.248,4

1 Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Kapitel 16 gesondert dargestellt.

2 In den Zugängen aus Konsolidierungskreisveränderungen sind Zugänge von Sachanlagevermögen in Höhe von 0,4 Mio € einer erstmals konsolidierten Einheit, die bislang nicht konsolidiert wurde, enthalten.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

4 In den Zugängen aus Konsolidierungskreisveränderungen sind Zugänge von Sachanlagevermögen in Höhe von 3,8 Mio € einer erstmals konsolidierten Einheit, die bislang nicht konsolidiert wurde, enthalten.

15. Leasing

Ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 2 (Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung) und Kapitel 3 (Neue Rechnungslegungsvorschriften) finden sich die Angabevorschriften, die sich bezüglich IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

Erläuterung zum Übergang auf IFRS 16 und zur erstmaligen Anwendung

Die Anwendung des IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, erfolgte ab dem 1. Januar 2019. Continental wendet in diesem Zusammenhang die modifizierte retrospektive Übergangsmethode an. Die Werte der Vergleichsperioden basieren auf den Rechnungslegungsgrundsätzen des IAS 17, *Leasingverhältnisse*, und sind nicht angepasst dargestellt. Anpassungen werden daher in den Eröffnungsbilanzwerten zum 1. Januar 2019 dargestellt.

Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, werden nach IFRS 16.C8 unter Anwendung folgender Ansatz-, Bewertungs- und Erleichterungsvorschriften bilanziert:

- › Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bewertet Continental als Leasingnehmer die Leasingverbindlichkeiten mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Der Ausweis erfolgt innerhalb der Finanzschulden. Die Abzinsung wird unter Anwendung der gewichteten durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssätze am 1. Januar 2019 ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht ermittelbar sind.
 - › Das zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung vom Leasingnehmer erfasste Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit und im Voraus geleisteten Leasingzahlungen unter Berücksichtigung erhaltener Leasinganreize zusammen. Der Ausweis erfolgt innerhalb der Sachanlagen. Die Abschreibung erfolgt linear.
 - › Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.
 - › Continental beurteilt die zum Erstanwendungszeitpunkt vorhandenen Verträge nicht neu.
 - › Bei der Bestimmung des Leasingzeitraums in Bezug auf Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen berücksichtigt Continental, als Leasingnehmer, im Rahmen der Bewertung Erkenntnisse in der Rückschau.
 - › Die bilanzierten Nutzungsrechte werden in der Folge vom Beginn bis zum Ende der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer von Nutzungsrechten wird auf Grundlage derjenigen des Sachanlagevermögens ermittelt. Darüber hinaus wird der zugrunde liegende Vermögenswert periodisch um etwaige Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit berichtigt.
- Für Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft waren, wird:
- › das Nutzungsrecht mit dem bisherigen Buchwert, der sich aus der Bewertung des geleasteten Vermögenswerts gemäß IAS 17 unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 ergibt, angesetzt
 - › die Leasingverbindlichkeit mit dem bisherigen Buchwert, der sich aus der Bewertung des geleasteten Vermögenswerts gemäß IAS 17 unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 ergibt, angesetzt
- Aus der Erstanwendung des IFRS 16 ergaben sich zum 1. Januar 2019 folgende Effekte auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage:
- › Es wurden insgesamt Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.734,9 Mio€ aktiviert und gleichzeitig Finanzverbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 1.742,4 Mio€ passiviert. Diese sind mit einem Betrag von 284,9 Mio€ den kurzfristigen Finanzschulden und in Höhe von 1.457,5 Mio€ den langfristigen Finanzschulden zuzuordnen. Die Differenz zu der Änderung der Netto-Finanzschulden durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 ist auf bereits zum 31. Dezember 2018 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IAS 17 zurückzuführen. Die Differenz zwischen den Nutzungsrechten und den Finanzverbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 7,5 Mio€ resultiert aus der Umgliederung von Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten, die zuvor gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft waren sowie aus im Voraus geleisteten Leasingzahlungen und erhaltenen Leasinganreizen.
 - › Die vor Erstanwendung des IFRS 16 bestehenden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 wurden mit einem gewichteten durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 in Höhe von 2,35% diskontiert.
 - › Der Unterschiedsbetrag zwischen den Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 zum 31. Dezember 2018 und dem Eröffnungsbilanzwert gemäß IFRS 16 zum 1. Januar 2019 beträgt 189,6 Mio€. Neben dem Effekt aus der Diskontierung der Operating-Leasingverhältnisse gemäß IAS 17 resultiert der Betrag im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Verlängerungsoptionen.

Continental als Leasingnehmer

Nutzungsrechte

Die aus den Leasingverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Grundstücken und Bauten an verschiedenen Standorten weltweit. In geringem Umfang werden Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Berichtsjahr 331,0 Mio€. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zugängen von Grundstücken und Bauten in Höhe von 277,9 Mio€ sowie aus Zugängen von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat-

tung in Höhe von 50,2 Mio€. Die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte aus Konsolidierungskreisveränderungen betragen 14,3 Mio€. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Nutzungsrechte in Höhe von 1.684,3 Mio€ entsprechen ca. 11,3% des gesamten Sachanlagevermögens des Continental-Konzerns. Die gewichtete, durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge für Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten beträgt ca. fünf Jahre, für Nutzungsrechte an Technischen Anlagen und Maschinen ca. drei Jahre und für Nutzungsrechte an Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. drei Jahre.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio €	Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwerte 31.12.2018	–	–	–	–
Buchwerte 01.01.2019	1.637,9	8,1	88,9	1.734,9
Netto-Entwicklung 2019				
Buchwerte	1.637,9	8,1	88,9	1.734,9
Wechselkursveränderungen	21,7	0,1	1,2	23,0
Zugänge	277,9	2,9	50,2	331,0
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	11,8	1,8	0,7	14,3
Umbuchungen	-0,1	-0,7	0,8	0,0
Abgänge	-58,0	-0,6	-14,8	-73,4
Abschreibungen	-290,3	-3,7	-42,4	-336,4
Wertminderungen ¹	-9,1	–	0,0	-9,1
Buchwerte	1.591,8	7,9	84,6	1.684,3
Stand zum 31.12.2019				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.888,9	11,7	126,1	2.026,7
Kumulierte Abschreibungen	-297,1	-3,8	-41,5	-342,4
Buchwerte	1.591,8	7,9	84,6	1.684,3

¹ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

Leasingverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Leasingverbindlichkeiten auf 1.715,0 Mio €. Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelabflüsse betragen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2019
Weniger als ein Jahr	346,3
Ein bis zwei Jahre	299,2
Zwei bis drei Jahre	250,8
Drei bis vier Jahre	203,0
Vier bis fünf Jahre	156,2
Mehr als fünf Jahre	589,7
Summe der undiskontierten Leasingverbindlichkeiten	1.845,2
Leasingverbindlichkeiten per 31.12.	1.715,0
Kurzfristig	318,3
Langfristig	1.396,7

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	32,1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	69,5
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, exklusive kurzfristiger Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	12,0
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	0,5
Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	0,3

In der Kapitalflussrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2019
Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen	433,5

Neben Zahlungsmittelabflüssen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beinhaltet der Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse auch variable Leasingzahlungen und Leasingzahlungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse

Die zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Leasingverhältnisse enthalten Optionen, die zum Stichtag als nicht hinreichend sicher beurteilt und nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen Optionen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in den kommenden Geschäftsjahren entstehen.

Die Leasingverträge weisen teilweise variable Leasingzahlungen, Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen auf. Grundsätzlich ist Continental bestrebt, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in neue Mietverträge aufzunehmen, um die operative Flexibilität zu gewährleisten. Für die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden derartige Optionen berücksichtigt, sobald

eine Ausübung hinreichend sicher ist. Sofern ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände innerhalb der Kontrollverfügung eintreten, werden diese bei der Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten entsprechend berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag bleiben aus derartigen Optionen potenziell zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 638,0 Mio € für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Darüber hinaus ergeben sich aus variablen Leasingzahlungen potenziell zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 2,7 Mio €, die ebenfalls zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind.

Der künftige Verpflichtungsumfang aufgrund von bereits eingegangenen, jedoch am Abschlussstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen beträgt 216,7 Mio €.

Continental als Leasinggeber

In einigen Geschäftsbeziehungen tritt Continental als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse, da die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Continental verbleiben.

Operating Leasing

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverträgen, bei denen Continental als Leasinggeber auftritt, betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 1,0 Mio€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vermietungen von Grundstücken und Bauten.

Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse betragen zum Abschlussstichtag die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2019
Weniger als ein Jahr	0,8
Ein bis zwei Jahre	0,3
Zwei bis drei Jahre	0,3
Drei bis vier Jahre	0,3
Vier bis fünf Jahre	0,0
Mehr als fünf Jahre	0,0
Summe der undiskontierten Leasingzahlungen	1,7

16. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Mio €	2019	2018
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	22,3	20,7
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-10,3	-10,2
Netto-Entwicklung		
Buchwerte zum 01.01.	12,0	10,5
Wechselkursveränderungen	0,0	0,1
Umbuchungen	0,0	1,7
Abschreibungen	-0,3	-0,3
Buchwerte zum 31.12.	11,7	12,0
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	20,7	22,3
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-9,0	-10,3

Die Marktwerte - nach dem Ertragswertverfahren bzw. auf der Grundlage von Bodenrichtwerten - der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2019 lagen bei 16,5 Mio€ (Vj. 16,3 Mio€). Die Mieterträge im Jahr 2019

beliefen sich auf 2,8 Mio€ (Vj. 3,3 Mio€), während zuzurechnende Instandhaltungskosten in Höhe von 1,4 Mio€ (Vj. 1,4 Mio€) angefallen sind.

17. Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Mio €	2019	2018
Stand 01.01.	644,9	414,8
Zugänge	27,4	215,2
Änderungen in der Konsolidierungsmethode und Umbuchungen	-88,4	-1,2
Anteiliges Ergebnis	33,6	69,6
Wertminderungen	-157,9	–
Erhaltene Dividenden	-66,8	-44,2
Erfolgsneutrale Veränderungen des sonstigen Ergebnisses	4,5	-9,8
Wechselkursveränderungen	0,4	0,5
Stand 31.12.	397,7	644,9

In den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 204,5 Mio € (Vj. 273,5 Mio €) sowie an assoziierten Unternehmen in Höhe von 193,2 Mio € (Vj. 371,4 Mio €) enthalten.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen im Segment Reifen innerhalb des Geschäftsbereichs Pkw-Reifen-Erstausrüstung ist die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, nebst den jeweiligen Tochtergesellschaften zu nennen. Das gemeinschaftlich von der Continental Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, und der Compagnie Financière Michelin SCmA, Granges-Paccot, Schweiz, mit je 50 % der Stimmrechte geführte Unternehmen ist im Wesentlichen auf dem Gebiet der Montage und Lieferung von Radreifen für die Automobilhersteller tätig. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Gemeinschaftsunternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental.

Folgende Anteile an wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen werden innerhalb der Automotive Group gehalten:

› Die Continental AG, Hannover, hält 49 % der Stimmrechte an der mit der Huayu Automotive Systems Co., Ltd., Shanghai, China, gemeinschaftlich geführten Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China. Der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Produktion von hydraulischen Bremssystemen für den chinesischen Markt; sie ist den Geschäftsbereichen Hydraulic Brake Systems und Vehicle Dynamics zuzuordnen.

› Die SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, wird gemeinschaftlich von der Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und der Faurecia Automotive GmbH, Stadthagen, Deutschland, geführt. Beide Anteilseigner halten 50 % der Stimmrechte. Gegenstand des Unternehmens sowie seiner Tochtergesellschaften sind im Wesentlichen die Entwicklung, Montage und der Vertrieb von Cockpits und anderen Modulen für die Automobilindustrie. Damit gehört die Gesellschaft zum Geschäftsbereich Instrumentation & Driver HMI. Aufgrund des für Anfang 2020 geplanten Verkaufs des 50-prozentigen Anteils an der SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, an die Faurecia Automotive GmbH, Stadthagen, Deutschland, wurde der Beteiligungsbuchwert des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 88,4 Mio € als „zur Veräußerung bestimmt“ klassifiziert und in den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten ausgewiesen.

Für die zuvor genannten wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2018 und 2017) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100 %. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den jeweiligen Beteiligungsbuchwert. Sämtliche Anteile sind nach der Equity-Methode bilanziert

Mio €	MC Projects B.V.		Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.		SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Erhaltene Dividenden	4,0	5,0	21,9	21,0	15,0	10,0
Kurzfristige Vermögenswerte	150,4	180,1	284,3	316,4	490,2	406,3
davon flüssige Mittel	39,8	37,5	68,6	59,2	64,7	72,9
Langfristige Vermögenswerte	105,3	94,7	111,5	105,4	136,9	131,0
Vermögenswerte gesamt	255,7	274,8	395,8	421,8	627,1	537,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	102,5	122,6	194,3	220,8	485,1	410,7
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	–	–	0,0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten	5,4	7,4	13,4	14,1	4,6	5,7
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	1,3	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gesamt	107,9	129,9	207,7	234,8	489,7	416,4
Umsatzerlöse	165,8	170,3	529,0	591,6	633,4	3.169,5
Zinserträge	0,1	0,1	0,4	0,9	0,3	0,4
Zinsaufwendungen	0,1	0,3	–	–	0,2	0,1
Abschreibungen	13,4	10,8	15,7	14,3	28,1	18,5
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	18,9	25,7	48,6	57,2	47,0	37,0
Sonstiges Ergebnis	–	0,7	–	–	-1,5	-5,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,5	7,3	7,2	8,9	17,8	11,2
Ergebnis nach Steuern	14,6	26,4	48,6	57,2	45,8	31,1
Netto-Vermögen	147,8	144,9	188,1	187,0	137,4	121,0
Anteiliges Netto-Vermögen	73,9	72,4	92,2	91,6	68,7	60,5
Goodwill	–	–	10,6	10,6	20,3	20,3
Wechselkursveränderungen	–	–	-9,4	-5,0	–	–
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	–	–	–	–	0,3	3,0
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	4,6	-4,8	0,0	0,0	–	–
Beteiligungsbuchwert	78,4	67,6	93,4	97,3	89,2	83,7

Als wesentliches assoziiertes Unternehmen ist die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, zu nennen. Die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, hält 20% der Anteile und Stimmrechte. Die Gesellschaft nebst ihren Tochterunternehmen erbringt im Wesentlichen Entwicklungsdienstleistungen für die Automobilindustrie und ist dem Geschäftsbereich Engine Systems zuzuordnen.

Die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, mit ihren Tochterunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2018 neu gegründet und ist ein wesentliches assoziiertes Unternehmen von Continental im Segment Interior. An dem Unternehmen sind die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und die OSRAM GmbH, München, Deutschland, zu jeweils 50% beteiligt. Das Unternehmen ist in den Bereichen Licht sowie Lichtsteuerung und Elektronik tätig.

Für die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2018 und 2017) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die IFRS-Finanzinformationen für die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, wurden abweichend vom Geschäftsjahr des assoziierten Unternehmens, welches zum 30. September endet, für die Zeiträume 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und 2. Juli 2018 (Tag der Beteiligung) bis zum 31. Dezember 2018 zur Verfügung gestellt. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den Beteiligungsbuchwert, der nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Mio €	IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr		OSRAM CONTINENTAL GmbH	
	2018	2017	2019	2018
Erhaltene Dividenden	0,0	0,2	–	–
Kurzfristige Vermögenswerte	352,1	281,9	74,8	108,5
Langfristige Vermögenswerte	241,6	239,4	216,1	211,0
Vermögenswerte gesamt	593,7	521,3	290,9	319,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	300,5	226,3	159,4	106,9
Langfristige Verbindlichkeiten	61,5	71,9	18,2	3,6
Verbindlichkeiten gesamt	362,0	298,1	177,6	110,5
Umsatzerlöse	907,4	798,1	285,6	130,6
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	8,5	14,7	-106,9	-10,1
Sonstiges Ergebnis	-0,1	-2,0	–	-10,5
Ergebnis nach Steuern	8,4	12,7	-106,9	-20,6
Netto-Vermögen	231,7	223,2	113,3	209,9
Anteiliges Netto-Vermögen	46,3	44,6	56,7	104,5
Goodwill	12,7	12,7	256,5	256,5
Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus Downstream-Verkäufen	–	–	-186,0	-186,0
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	0,0	0,4	–	–
Sonstige Anpassungen	-0,2	1,0	–	5,5
Wertminderungen ¹	–	–	-157,9	–
Beteiligungsbuchwert	59,0	58,9	0,0	180,5

¹ Der Buchwert an dem assoziierten Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, wurde zum 30. September 2019 aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung in voller Höhe wertberichtigt.

Für die aus Konzernsicht unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2018 und

2017) die folgenden zusammengefassten Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der Beteiligungsquote.

Mio €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2018	2017	2018	2017
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	20,9	14,4	-5,4	-6,4
Ergebnis nach Steuern	20,9	14,4	-5,4	-6,4

18. Sonstige Finanzanlagen

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	14,7	9,5
Sonstige Beteiligungen	182,9	183,4
Sonstige Finanzanlagen	197,6	192,9

Die sonstigen Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Berichtsjahr resultierten keine Beträge aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts (Vj. -3,9 Mio €).

Die Veränderungen des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr ergab sich mit 6,2 Mio € (Vj. 149,7 Mio €) aus Zugängen, mit 2,1 Mio € (Vj. 4,5 Mio €) aus Abgängen und mit 0,6 Mio € (Vj. 0,6 Mio €) aus Wechselkurseffekten. Im Berichtsjahr resultierten keine Beträge aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts (Vj. -3,9 Mio €).

Die erhaltenen Dividenden von sonstigen Finanzanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,5 Mio € (Vj. 0,8 Mio €).

Veräußerungsabsichten bestehen derzeit nicht.

19. Latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	31.12.2019						31.12.2018
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im Eigenkapital	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	11,9	-381,3	-369,4	124,7	-20,3	1,7	-475,5
Sachanlagen	202,6	-505,5	-302,9	-239,5	-1,9	-1,4	-60,1
Vorräte	304,4	-108,2	196,2	-20,1	-1,4	1,1	216,6
Sonstige Vermögenswerte	318,4	-301,2	17,2	69,7	–	-1,2	-51,3
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	1.298,1	-10,3	1.287,8	97,4	–	242,3	948,1
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	213,0	-11,9	201,1	69,3	2,5	0,7	128,6
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	553,2	-104,8	448,4	256,1	–	-0,1	192,4
Sonstige Unterschiede	247,2	-296,0	-48,8	-65,6	–	3,6	13,2
Anrechenbare Steuerguthaben	50,5	–	50,5	29,1	–	2,1	19,3
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	388,9	–	388,9	165,7	–	5,8	217,4
Latente Steuern (vor Saldierung)	3.588,2	-1.719,2	1.869,0	486,8	-21,1	254,6	1.148,7
Saldierung (IAS 12.74)	-1.413,8	1.413,8	–	–	–	–	–
Nettobetrag der latenten Steuern	2.174,4	305,4	1.869,0				1.148,7

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, zu dem Steuersatz, der für die Periode der erwarteten Realisierung der latenten Steuern anzuwenden sein wird. Seit 2008 gilt in Deutschland eine Zinsabzugsbeschränkung mit Vortragsfähigkeit; der steuerlich zulässige Zinsabzug ist auf 30% des steuerlichen Gewinns vor Abschreibungen und Zinsen begrenzt.

Die Entwicklung der latenten Steuern ist im Berichtsjahr insbesondere durch die Verselbstständigung der Division Powertrain sowie die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beeinflusst. Die Erstanwendung des IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, hatte Auswirkungen auf die latenten Steuern auf Sachanlagen und Finanzschulden, die sich in der Höhe gegenseitig aufheben.

Die aktiven latenten Steuern sind um 710,0 Mio€ auf 2.174,4 Mio€ (Vj. 1.464,4 Mio€) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge um 171,5 Mio€, der latenten Steuern auf Leistungen an Arbeitnehmer um 336,3 Mio€ sowie der Finanzschulden um 338,5 Mio€ zurückzuführen.

Die passiven latenten Steuern verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Mio€ auf 305,4 Mio€ (Vj. 315,7 Mio€). Dem Anstieg der latenten Steuern auf Sachanlagen um 238,9 Mio€ steht die Verringerung der passiven latenten Steuern auf Goodwill um 94,2 Mio€ sowie der Saldierung um 374,6 Mio€ gegenüber.

Die zum 31. Dezember 2019 im Konzern bestehenden in- und ausländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen 3.701,4 Mio€ (Vj. 2.647,2 Mio€). Der überwiegende Teil der im Konzern vorhandenen Verlustvorträge entfällt auf Tochtergesellschaften im Ausland und ist zum größten Teil in der Vortragsfähigkeit begrenzt.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da ihre Nutzung zum heutigen Zeitpunkt als unzureichend wahrscheinlich angesehen wird:

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Temporäre Differenzen	75,4	56,5
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	447,4	388,1
Anrechenbare Steuerguthaben	67,2	49,1
Summe nicht erfasster latenter Steueransprüche	590,0	493,7

Zum 31. Dezember 2019 sind in einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Organkreisen, die einen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Summe von 915,8 Mio € (Vj. 48,2 Mio €) angesetzt, die sich aus laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und aus einem aktiven Überhang latenter Steuern ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt.

Die temporären Differenzen aus nicht ausgeschütteten ausländischen Ergebnissen beliefen sich insgesamt auf 943,0 Mio €

(Vj. 639,1 Mio €). Da nicht davon auszugehen ist, dass der Muttergesellschaft kurz- oder mittelfristig Beträge zufließen werden, wurden passive latente Steuern hierfür nicht berücksichtigt.

Die Bewertungsunterschiede aus zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten sind in den Posten sonstige Vermögenswerte bzw. sonstige Unterschiede berücksichtigt.

20. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen ¹	2,9	0,6	–	1,4
Ausleihungen an Dritte	–	69,8	–	76,5
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	25,7	–	19,1	–
Übrige finanzielle Forderungen	89,9	44,2	75,3	3,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	118,5	114,6	94,4	81,4

¹ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen insbesondere Darlehen an assoziierte Unternehmen.

Die Ausleihungen an Dritte betrafen im Wesentlichen Mieterdarlehen für einzelne Liegenschaften und Ausleihungen an Kunden mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betrafen vor allem Abschlagszahlungen für noch nicht endgültig erfolgte Lohnabrechnungen sowie für geleistete Vorschüsse.

Die übrigen finanziellen Forderungen beinhalten insbesondere noch nicht in Anspruch genommene Investitionsförderungen für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Forderungen gegenüber Lieferanten. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für die Ausfallrisiken der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 31.

21. Sonstige Vermögenswerte

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen	244,6	–	241,5	–
Steuererstattungsansprüche (Umsatz- und sonstige Steuern)	706,3	–	453,3	–
Rechnungsabgrenzungsposten	203,3	–	191,9	–
Übrige	252,5	28,6	237,5	27,6
Sonstige Vermögenswerte	1.406,7	28,6	1.124,2	27,6

Die Steuererstattungsansprüche resultierten im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Einkauf von Produktionsmaterialien.

Die Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen betreffen noch nicht abgerechnete Kosten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3,1 Mio € resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg in der Automotive Group, der zum Teil durch einen Rückgang in der Rubber Group kompensiert wurde.

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen insbesondere vorausgezählte Mieten und Wartungsleistungen sowie Lizenzgebühren.

Der Posten Übrige beinhaltet u. a. sonstige abgegrenzte bzw. verauslagte Kosten.

Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 10,6 Mio € (Vj. 12,5 Mio €) berücksichtigt. Im Berichtszeitraum sind Erträge in Höhe von 1,9 Mio € (Vj. 3,0 Mio €) angefallen.

22. Vorräte

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.474,3	1.528,3
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	840,1	712,1
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.380,0	2.280,7
Vorräte	4.694,4	4.521,1

Die Wertberichtigungen auf Vorräte erhöhten sich um 45,8 Mio € auf 496,3 Mio € (Vj. 450,5 Mio €).

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.840,1	7.967,7
Wertberichtigungen	-128,5	-109,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen¹	7.711,6	7.858,2

¹ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 31.

Im Continental-Konzern werden mehrere Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen wurden, werden die Forderungen weiterhin in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt.

Im Rahmen bestehender Forderungsverkaufsprogramme wurden vertragliche Rechte auf den Erhalt der Zahlungsmittelzuflüsse an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten. Die übertragenen Forderungen haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in Höhe von 702,4 Mio € (Vj. 745,5 Mio €) in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 468,6 Mio € (Vj. 469,2 Mio €) stellen den aus dem Forderungsverkauf erhaltenen Liquiditätserlös dar. Dieser entspricht wie im Vorjahr näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Das zugesagte Finanzierungsvolumen im Rahmen dieser Forderungsverkaufsprogramme beträgt 665,0 Mio € (Vj. 665,0 Mio €).

24. Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von

3.341,8 Mio € (Vj. 2.761,4 Mio €). Davon waren 3.114,3 Mio € (Vj. 2.587,7 Mio €) unbeschränkt verfügbar.

Bezüglich des Zinsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Kapitel 31.

25. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Einzelne zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	89,6	–
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	–	–
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	89,6	–

In den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten in Höhe von 89,6 Mio € (Vj. –) sind insbesondere Vermögenswerte aus dem Verkauf des Gemeinschaftsunternehmens SAS Autosystemtechnik

GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, in Höhe von 88,4 Mio € enthalten.

26. Eigenkapital

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2019	2018
Am 01.01.	200.005.983	200.005.983
Veränderung der Periode	–	–
Am 31.12.	200.005.983	200.005.983

Das gezeichnete Kapital der Continental AG blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 € und ist eingeteilt in 200.005.983 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € pro Aktie.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresabschluss der Continental AG gemäß deutschem Handelsrecht ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 5.856,0 Mio € (Vj. 1.758,5 Mio €). Aufsichtsrat und Vorstand werden

der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 4,00 € je Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.983 dividenden-

berechtigten Stückaktien 800.023.932,00 €. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

27. Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	4.851,7	–	3.896,0
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	215,9	–	194,9
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	3,4	60,0	2,4	49,4
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	255,3	–	240,8
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaft	35,8	23,4	40,9	25,9
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	882,7	–	967,7	–
Personalabfindungen	46,8	–	50,5	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	179,6	–	183,2	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	220,4	–	209,5	–
Leistungen an Arbeitnehmer	1.368,7	5.406,3	1.454,2	4.407,0
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)		7,8		27,8

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Mitarbeiter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt unserer Pensionsstrategie steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten. Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zukünftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen Pensionspläne, Abfindungszahlungen unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Durch den signifikanten Anstieg der Mitarbeiterzahl in den letzten Jahren und die starke Akquisitionstätigkeit beziehen sich die Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen auf aktive Mitarbeiter. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 167.038 Anspruchsberechtigte, einschließlich 123.646 aktiver Mitarbeiter, 17.168 ehemaliger Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen und 26.224 Pensionäre und Hinterbliebene. Die Pensionsverpflichtungen sind auf vier Länder konzentriert: Deutschland, USA, Vereinigtes Königreich und Kanada, die mehr als 90% der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 20 Jahre.

Deutschland

In Deutschland gewährt Continental Pensionsleistungen durch den Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan), Altzusagen und Entgeltumwandlungen.

Die für die aktiven Mitarbeiter gültige Versorgungsregelung beruht im Wesentlichen auf dem Kapitalkontenplan und damit auf Leistungsbausteinen. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben in Abhängigkeit von der Höhe des Versorgungsguthabens als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausgezahlt. Wesentliche Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen nicht.

Pensionspläne, die im Rahmen von Akquisitionen zu Continental transferiert bzw. übernommen wurden (Siemens VDO, Temic, Teves, Phoenix), wurden in den Kapitalkontenplan aufgenommen. Für die wesentlichen deutschen Gesellschaften ist der Kapitalkontenplan teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die CTAs sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

Einige Altzusagen werden durch zwei rechtlich selbstständige Pensionskassen gewährt. Die Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG und die Pensionskasse von 1925 der Phoenix AG VVaG sind seit dem 1. März 1984 bzw. 1. Juli 1983 geschlossen. Die Pensionskassen sind kleinere Vereine im Sinne des § 53 des VAG und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Anlagevorschriften sind im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und der Risikostruktur der Verpflichtungen. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich Continental für den Durchführungsweg der Pensionskasse. Gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, handelt es sich daher bei den durch die Pensionskasse gedeckten Pensionsverpflichtungen um leistungsorientierte Pensionspläne. Zum 31. Dezember 2019 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Beträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus unterstützt Continental die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung wird im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich Continental gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Mitarbeitern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und

Continental kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierter Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert.

Für Entgeltumwandlungsbeiträge oberhalb von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze können anspruchsberechtigte Mitarbeiter den Kapitalkontenplan nutzen. Für diesen Anteil erfolgt die Finanzierung über Rückdeckungsversicherungen.

USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen wurden. 2017 wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts für Automotive- und Reifen-Angestellte sowie Kapitalkontenzusagen für ehemalige Siemens-VDO-Mitarbeiter. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht gewerkschaftlich organisierten Mitarbeiter, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter in den USA.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Rechnungszins für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Rechnungszins zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entsprechende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Im Jahr 2018 wurde eine außerordentliche Dotierung der US-Pensionspläne in Höhe von 245,5 Mio US-Dollar vorgenommen und die Anlagestrategie angepasst. Der Aktienanteil wurde reduziert und der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren aufgestockt.

Vereinigtes Königreich

Resultierend aus der Akquisitionshistorie unterhält Continental vier leistungsorientierte Pläne im Vereinigten Königreich. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die vier Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002

und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Mitarbeiter bietet Continental beitragsorientierte Pläne an.

Zum 5. April 2016 wurde der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 6. April 2016 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus unserer Pensionsstrategie im Vereinigten Königreich liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt. Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Diskontierungssatz, basierend auf Staatsanleihen, sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet. Im Vergleich zur IAS 19-Bewertung, die den Diskontierungszinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Drei von vier leistungsorientierten Plänen zeigen auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen haben sich jeweils auf einen Recovery Plan geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden. Die technischen Bewertungen wurden für zwei Pläne im Jahr 2016 und für die beiden anderen Pläne im Jahr 2017 abgeschlossen.

Die jüngsten technischen Bewertungen der vier leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen März 2016 und April 2018 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

› Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2017): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 1,4 Mio GBP beschlossen, die bis zur nächsten Überprüfung im Rahmen der technischen Bewertung zahlbar ist.

› Continental Group Pension and Life Assurance Scheme (Bewertung 5. April 2018): 2019 ist eine Vereinbarung mit einer Versicherung zur vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten geschlossen worden. Nach Abschluss der notwendigen Datenklärungen und Vorarbeiten ist mit einem Vollzug im Jahr 2020 zu rechnen.

› Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2016): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung in Höhe von 75.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2019 und über eine monatliche Mindestdotierung von 100.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2025 beschlossen.

› Phoenix Dunlop Oil & Marine Pension Scheme (Bewertung 31. Dezember 2018): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 2,2 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von vier Jahren und anschließend eine jährliche Zahlung von 1,4 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren beschlossen.

Kanada

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Die Pensionspläne sind hauptsächlich Pläne auf Basis eines Pensionsmultiplikators pro Dienstjahr.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs und sind für Continental unwesentlich. Zu Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langlebigkeitsrisikos auf die Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die nachfolgend im Kapitel aufgeführten Sensitivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der Pensionsverpflichtungen für Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich sowie die übrigen Länder und die Gesamtwerte für den Continental-Konzern.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2019						2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	4.781,8	1.031,4	106,4	355,7	320,0	6.595,3	4.518,5	1.067,0	110,7	386,4	297,1	6.379,7
Wechselkursdifferenzen	–	21,3	7,3	20,8	2,6	52,0	–	46,8	-3,9	-4,3	1,3	39,9
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	221,8	4,1	1,6	2,2	26,9	256,6	198,8	5,2	1,6	2,1	22,9	230,6
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	–	0,8	0,8	–	–	–	3,0	3,1	6,1
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-0,7	-0,7	–	–	–	–	-0,3	-0,3
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	87,5	44,2	3,9	10,0	11,0	156,6	83,1	39,0	3,6	9,3	9,5	144,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	–	-8,5	–	-4,7	-0,6	-13,8	39,2	-3,5	0,6	-2,4	0,9	34,8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	759,5	125,7	10,0	47,3	41,5	984,0	0,0	-74,8	-3,0	-23,8	2,0	-99,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	32,0	-4,1	1,6	-1,7	-1,1	26,7	42,7	11,7	1,3	1,1	5,6	62,4
Veränderungen im Konsolidierungskreis	1,6	–	–	–	21,1	22,7	–	–	–	–	–	0,0
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,3	0,2	-0,6	-0,1	–	–	0,3	0,2	-0,3	0,2
Übrige Veränderungen	–	–	–	–	-0,2	-0,2	–	–	–	-0,4	-1,2	-1,6
Pensionszahlungen	-102,5	-62,5	-6,3	-14,5	-19,0	-204,8	-100,5	-60,0	-4,8	-15,5	-20,6	-201,4
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	5.781,7	1.151,6	124,8	415,3	401,7	7.875,1	4.781,8	1.031,4	106,4	355,7	320,0	6.595,3

Die Überleitung der Veränderungen des Fondsvermögens am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2019						2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Fondsvermögen zum Zeitwert am 01.01.	1.195,2	925,7	88,4	369,0	150,2	2.728,5	1.189,0	746,6	90,7	378,5	144,3	2.549,1
Wechselkursdifferenzen	–	19,0	6,0	20,5	1,1	46,6	–	39,2	-3,3	-4,5	0,6	32,0
Zinserträge des Pensionsfonds	29,6	39,9	3,3	10,5	5,9	89,2	15,9	30,7	3,0	9,4	5,0	64,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	45,8	145,2	10,9	5,3	1,8	209,0	-32,5	-52,2	0,6	-17,4	-3,0	-104,5
Einzahlungen durch die Arbeitgeber	42,1	11,8	2,4	7,5	15,3	79,1	46,5	222,7	2,3	18,8	18,8	309,1
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,3	0,2	0,2	0,7	–	0,0	0,3	0,2	0,2	0,7
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
Übrige Veränderungen	–	-1,6	-0,3	–	-0,6	-2,5	–	-1,3	-0,4	-0,5	-0,1	-2,3
Pensionszahlungen	-24,2	-62,5	-6,3	-14,5	-10,2	-117,7	-23,7	-60,0	-4,8	-15,5	-15,6	-119,6
Fondsvermögen zum Zeitwert am 31.12.	1.288,5	1.077,5	104,7	398,5	163,7	3.032,9	1.195,2	925,7	88,4	369,0	150,2	2.728,5

Der Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 975,7 Mio€ erhöht. Dies resultierte im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Verlusten in allen Ländern. Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 20,0 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anwartschaftsbarwerts im Vereinigten Königreich aufgrund versicherungsmathematischer Verluste.

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2019 bezog sich mit 7.707,8 Mio€ (Vj. 6.488,8 Mio€) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds finanziert sind, und mit 167,3 Mio€ (Vj. 106,5 Mio€) auf Pläne, die nicht durch Fonds finanziert sind.

Der Anstieg des Anwartschaftsbarwerts um 1.279,8 Mio€ gegenüber dem 31. Dezember 2018 resultierte insbesondere aus versicherungsmathematischen Verlusten aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen, Währungsumrechnungseffekten sowie Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Das Fondsvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTAs in Höhe von 941,4 Mio€ (Vj. 838,1 Mio€), der Pensionskassen in Höhe von 234,7 Mio€ (Vj. 242,7 Mio€), der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 112,0 Mio€ (Vj. 114,0 Mio€) sowie Planvermögen in Höhe von 0,4 Mio€ (Vj. 0,4 Mio€).

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 304,4 Mio€ auf 3.032,9 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus versiche-

rungsmathematischen Gewinnen im Berichtsjahr. Im Vorjahr ergab sich aufgrund der Änderung der US-Steuergesetzgebung für den Konzern die Möglichkeit, die meisten Planvermögen für Pensionen in den USA steuerlich begünstigt zu dotieren. Am 11. Juli 2018 wurden die entsprechenden Planvermögen mit 209,2 Mio€ dotiert.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Fondsvermögens in Deutschland resultieren aus den versicherungsmathematischen Gewinnen der CTAs mit 45,9 Mio€ (Vj. Verluste in Höhe von 32,5 Mio€).

Innerhalb des Continental-Konzerns gibt es in Deutschland Pensionskassen, die seit dem 1. Juli 1983 bzw. 1. März 1984 für Neueintritte geschlossen sind. Zum 31. Dezember 2019 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das gebundene Fondsvermögen weist zum 31. Dezember 2019 einen beizulegenden Zeitwert von 234,7 Mio€ (Vj. 242,7 Mio€) aus. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6%. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich die Continental AG für den Durchführungsweg der Pensionskasse, weshalb es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan, der im Rahmen der Entwicklung der Pensionsrückstellungen auszuweisen ist, handelt. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Erträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Bilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2019						31.12.2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Finanzierungsstatus¹	-4.493,2	-74,1	-20,1	-16,8	-238,0	-4.842,2	-3.586,6	-105,7	-18,0	13,3	-169,8	-3.866,8
Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	-0,9	–	-0,8	-1,7	–	–	-0,4	–	-1,0	-1,4
Bilanzansatz	-4.493,2	-74,1	-21,0	-16,8	-238,8	-4.843,9	-3.586,6	-105,7	-18,4	13,3	-170,8	-3.868,2

¹ Differenz zwischen Fondsvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2019						31.12.2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	–	3,9	1,5	–	2,4	7,8	–	–	1,4	23,9	2,5	27,8
Pensionsrückstellungen	-4.493,2	-78,0	-22,5	-16,8	-241,2	-4.851,7	-3.586,6	-105,7	-19,8	-10,6	-173,3	-3.896,0
Bilanzansatz	-4.493,2	-74,1	-21,0	-16,8	-238,8	-4.843,9	-3.586,6	-105,7	-18,4	13,3	-170,8	-3.868,2

Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Prämisse – insbesondere die Abzinsungsfaktoren zur Bestimmung der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der

erwarteten Verzinsung des Fondsvermögens sowie die langfristigen Entgeltsteigerungsraten und der langfristige Rententrend – werden länderspezifisch festgelegt.

In den wesentlichen Pensionsplänen werden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2019					2018				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	1,21	3,30	3,00	2,00	2,43	1,90	4,35	3,60	2,80	3,41
Langfristige Entgeltsteigerungsraten	3,00	0,00	2,86	3,56	3,32	3,00	0,00	2,86	3,79	3,30

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Ein weiterer Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung ist der langfristige Rententrend. Folgender gewichteter durchschnittlicher langfristiger Rententrend wurde zum 31. Dezember 2019 für die wesentlichen Länder verwendet: Deutschland 1,75 %

(Vj. 1,75 %), Kanada 1,6 % (Vj. 1,6 %), Vereinigtes Königreich 3,2 % (Vj. 3,8 %). Für die USA stellt der langfristige Rententrend keinen wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2019						2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	221,8	4,1	1,6	2,2	26,9	256,6	198,8	5,2	1,6	2,1	22,9	230,6
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	–	0,8	0,8	–	–	–	3,0	3,1	6,1
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-0,7	-0,7	–	–	–	–	-0,3	-0,3
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	87,5	44,2	3,9	10,0	11,0	156,6	83,1	39,0	3,6	9,3	9,5	144,5
Erwartete Erträge der Pensionsfonds	-29,6	-39,9	-3,3	-10,5	-5,9	-89,2	-15,9	-30,7	-3,0	-9,4	-5,0	-64,0
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	–	–	0,1	0,1	–	–	–	–	0,1	0,1
Übrige Pensionserträge/-aufwendungen	–	1,7	0,3	–	–	2,0	–	1,2	0,3	–	-0,3	1,2
Netto-Pensionsaufwendungen	279,7	10,1	2,5	1,7	32,2	326,2	266,0	14,7	2,5	5,0	30,0	318,2

Im Berichtsjahr gab es keine besonderen Effekte in der Entwicklung der Netto-Pensionsaufwendungen.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Veränderungen in versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten am Beginn und am Ende des Berichtsjahres dargestellt:

Mio €	2019						2018					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste am 01.01.	-1.974,2	-291,4	-11,3	-91,3	-74,7	-2.442,9	-1.859,8	-305,8	-12,6	-99,0	-63,4	-2.340,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	-791,5	-113,2	-11,6	-40,9	-39,8	-997,0	-81,9	66,6	1,1	25,1	-8,5	2,4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	45,8	145,2	10,9	5,3	1,8	209,0	-32,5	-52,2	0,6	-17,4	-3,0	-104,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	-0,4	–	0,2	-0,2	–	0,0	-0,4	–	0,2	-0,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste am 31.12.	-2.719,9	-259,4	-12,4	-126,9	-112,5	-3.231,1	-1.974,2	-291,4	-11,3	-91,3	-74,7	-2.442,9

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen. Zum einen führte der Rückgang des Abzinsungsfaktors in allen Ländern gegenüber dem Jahr 2018 in der Berichtsperiode 2019 zu versicherungsmathematischen Verlusten in allen Ländern. Die in der Berichtsperiode 2018 aufgelaufenen versicherungsmathematischen Gewinne resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in finanziellen Annahmen, welche auf einen Anstieg der Abzinsungsfaktoren in den USA, in Kanada und im Vereinigten Königreich gegenüber dem Jahr 2017 zurückzuführen sind. Gegenläufig

wirkten sich Änderungen in demografischen Annahmen in Deutschland aus, welche zu versicherungsmathematischen Verlusten führten.

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte unter Beibehaltung der übrigen Annahmen zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2019					31.12.2018				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
0,5 % Erhöhung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-20,7	-2,4	-0,1	0,8	-0,4	-17,0	-1,8	-0,1	0,7	-0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-566,4	-63,1	-8,7	-35,5	-21,6	-435,7	-53,3	-7,1	-31,1	-16,8
0,5 % Verminderung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	24,1	2,2	0,0	-0,9	0,4	19,7	1,5	0,1	-0,7	0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	665,9	69,6	9,8	39,8	23,8	508,4	58,5	8,0	32,9	18,5

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2019				31.12.2018			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	5,5	–	1,0	2,2	5,8	–	0,8	2,3
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-8,4	–	-0,9	-2,0	-5,5	–	-0,7	-2,2

¹ Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Eine Veränderung des langfristigen Rententrends um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2019				31.12.2018			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	199,9	–	4,2	24,6	166,9	–	3,8	22,4
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-180,9	–	-3,8	-23,7	-151,5	–	-3,4	-21,0

¹ Eine Veränderung des langfristigen Rententrends hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Veränderungen des Abzinsungsfaktors sowie des Gehalts- und Rententrends wirken sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnungssystematik (insbesondere aufgrund des Zinseszins-effekts) nicht linear auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts aus. Deshalb ist die Wirkung auf die aus der Pensionsverpflichtung abgeleiteten Netto-Pensionsverpflichtungen infolge eines Anstiegs bzw. Rückgangs der finanzmathematischen Annahmen nicht betragsgleich.

Zusätzlich zu den oben genannten Sensitivitäten wurde der Einfluss einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung auf den Anwartschaftsbarwert der wesentlichen Länder ermittelt. Eine um ein Jahr steigende Lebenserwartung würde zu einem um 284,6 Mio € (Vj. 215,4 Mio €) höheren Anwartschaftsbarwert führen, der sich wie folgt verteilt: Deutschland 231,3 Mio € (Vj. 173,3 Mio €), USA 34,5 Mio € (Vj. 27,2 Mio €), Vereinigtes Königreich 15,6 Mio € (Vj. 12,3 Mio €) und Kanada 3,2 Mio € (Vj. 2,6 Mio €). Dabei wurde

in Deutschland im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung von vermehrten Auszahlungen in Renten- anstatt in Kapitalform ausgegangen, was sich erhöhend auf den Anwartschaftsbarwert auswirkt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Pensionsfonds

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostrukturen der Fondsvermögen der Pensionspläne zum Bewertungsstichtag für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

%	2019					2018				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Vermögenskategorie										
Aktien	5	21	48	7	13	2	20	51	7	9
Festverzinsliche Wertpapiere	52	78	51	29	74	54	79	48	44	76
Immobilien	13	–	–	1	2	15	–	–	1	1
Absolute Return ²	17	–	–	16	–	18	1	1	23	2
Flüssige Mittel und Sonstige	13	1	1	5	11	11	–	–	3	12
Annuitäten ³	–	–	–	42	–	–	–	–	22	–
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Die Portfoliostruktur des Fondsvermögens in Deutschland ist ohne die Pensionskassen aufgestellt, deren Vermögensanlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erfolgt.

² Hierbei handelt es sich um Investmentprodukte, die eine marktunabhängige Rendite anstreben.

³ Bei Annuitäten handelt es sich um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern.

Die folgende Tabelle zeigt die aus Barmitteln geleisteten Einzahlungen des Unternehmens in die Pensionsfonds für 2019 und 2018 sowie die erwarteten Einzahlungen für 2020:

Mio €	2020 (erwartet)	2019	2018
D	41,4	42,1	46,5
USA	6,8	11,8	222,7
CAN	2,8	2,4	2,3
GB	5,7	7,3	18,8
Übrige	21,6	15,3	18,8
Gesamt	78,3	78,9	309,1

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr geleisteten Pensionszahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Geleistete Pensionszahlungen						
2018	100,5	60,0	4,8	15,5	15,6	196,4
2019	102,5	62,5	6,3	14,5	19,0	204,8
Erwartete Pensionszahlungen						
2020	131,0	65,7	5,6	10,6	18,0	230,9
2021	127,0	66,9	5,6	11,1	18,2	228,8
2022	134,9	67,4	5,7	11,5	19,5	239,0
2023	138,1	67,7	6,3	12,1	22,0	246,2
2024	148,2	68,0	6,2	12,8	24,4	259,6
Summe der Jahre 2025-2029	859,4	338,3	35,0	76,6	158,9	1.468,2

Die Pensionszahlungen ab 2018 betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der

entsprechenden Mitarbeiter unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Fondsvermögens und des Finanzierungsstatus sowie der erfahrungsbedingten Anpassungen der Planschulden und des Planvermögens lauten wie folgt:

Mio €	2019	2018	2017	2016	2015
Anwartschaftsbarwert	7.875,1	6.595,3	6.379,7	6.528,7	5.807,4
Fondsvermögen	3.032,7	2.728,5	2.549,1	2.684,4	2.571,9
Finanzierungsstatus	-4.843,9	-3.866,8	-3.830,6	-3.844,3	-3.235,5
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	997,0	-2,4	-39,1	596,3	51,9
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	209,0	-104,5	77,2	65,4	-21,6

Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Kanada, gewähren ihren Mitarbeitern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Den gewerblichen Mitarbeitern der gewerkschaftlich

organisierten Reifenwerke in den USA wird diese Art von Altersvorsorgezusagen im Rahmen von Tarifverträgen angeboten. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Fondsvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund elf Jahre.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2019	2018
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	194,9	209,3
Wechselkursdifferenzen	5,5	5,7
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,3	1,3
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	-0,3	0,1
Plankürzungen und -abgeltungen	-0,1	0,4
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	8,1	7,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-0,5	-2,7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	15,5	-10,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-1,8	-2,3
Veränderungen im Konsolidierungskreis	7,5	-
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-14,2	-13,8
Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12.	215,9	194,9

Die zur Berechnung der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen gesetzten Prämissen für die Abzinsung sowie für die Steigerungsrate variieren entsprechend den Gegebenheiten in den USA und Kanada. Hierzu wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2019	2018
Abzinsungsfaktor	3,31	4,24
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	4,04	4,94
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	3,29	3,78

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2019	2018
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,3	1,3
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	-0,3	0,1
Plankürzungen und -abgeltungen	-0,1	0,4
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	8,1	7,5
Netto-Aufwendungen	9,0	9,3

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung

mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen aus einer 0,5-prozentigen Veränderung des Kostentrends auf die Gesundheitsfürsorge- und die Lebensversicherungsverpflichtungen:

Mio €	2019	2018
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,1	0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	2,1	2,2
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,1	-0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-1,9	-2,0

Eine Veränderung des oben angegebenen, bereits feststehenden Abzinsungsfaktors für die Ermittlung der Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen zu Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen von jeweils einem halben Prozentpunkt hätte sich folgendermaßen auf die Netto-Aufwendungen ausgewirkt:

Mio €	2019	2018
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,5	0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-10,7	-8,8
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,5	-0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	11,9	9,7

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für andere Versorgungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	
Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2018	13,8
2019	14,2
Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2020	15,1
2021	15,2
2022	15,3
2023	15,3
2024	15,3
Summe der Jahre 2025-2029	70,1

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Finanzierungsstatus sowie der erfahrungsbedingten Anpassungen der Planschulden lauten wie folgt:

Mio €	2019	2018	2017	2016	2015
Anwartschaftsbarwert	215,9	194,9	209,3	232,6	229,9
Finanzierungsstatus	-215,9	-194,9	-209,3	-232,6	-229,9
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	13,2	-15,6	6,3	-2,1	-22,2

Pensionsähnliche Verpflichtungen

Einige Konzerngesellschaften haben Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 4,9 Mio € (Vj. 3,7 Mio €) betragen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Continental-Konzern gewährt seinen Mitarbeitern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 88,3 Mio € (Vj. 80,1 Mio €).

Andere Leistungen an Arbeitnehmer

Andere Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme sowie Jubiläumsboni. Dabei sind die Alterszeitrückstellungen mit einem Diskontierungszinssatz von 0,0 % (Vj. 1,05 %) berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen sind mit einem Diskontierungszinssatz von 1,2 % (Vj. 1,9 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch die langfristigen Bonuszusagen (Long-Term-Incentive-Pläne, LTI-Pläne) sowie die in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelten Beträge der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder (Performance Bonus, Deferral).

Die LTI-Pläne ab 2014 sowie das Deferral sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, jeweils zum Fair Value erfolgt.

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus LTI-Plänen und TIP-Bonus führte im Berichtsjahr zu Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen von 8,2 Mio € (Vj. 21,9 Mio €).

- › Die Laufzeit der Tranche 2015/18, die der Aufsichtsrat am 18. März 2015 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 4. Juni 2015 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2015 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2015/18 im Dezember 2018 erfolgte die Auszahlung des Bonus im Juli 2019.
 - › Die Laufzeit der Tranche 2016/19, die der Aufsichtsrat am 18. März 2016 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 21. April 2016 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2016 und beträgt vier Jahre.
 - › Die Laufzeit der Tranche 2017/20, die der Aufsichtsrat am 27. Januar 2017 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. Juni 2017 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2017 und beträgt vier Jahre.
 - › Die Laufzeit der Tranche 2018/21, die der Aufsichtsrat am 13. März 2018 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 28. Mai 2018 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2018 und beträgt vier Jahre.
 - › Die Laufzeit der Tranche 2019/22, die der Aufsichtsrat am 14. März 2019 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 24. Mai 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2019 und beträgt vier Jahre.
- Für jeden Begünstigten einer LTI-Tranche wird durch den Aufsichtsrat (für die Vorstände) bzw. durch den Vorstand (für die oberen Führungskräfte) der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100 % Zielerreichung ausgezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad. Der LTI-Bonus kann zwischen 0 % (keine Auszahlung) und 200 % (maximale Auszahlung) liegen.
- Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gleichgewichtete Durchschnitt des CVC über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gleichgewichtete Durchschnitt errechnet sich durch Addition von jeweils 25 % des CVC der vier Geschäftsjahre der Laufzeit der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie zum Ende der Laufzeit in Relation zum Beginn der LTI-Tranche. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in den drei Monaten von Oktober bis Dezember jeweils vor Ausgabe und vor Ablauf der LTI-Tranche. Zusätzlich werden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt.
- › **LTI-Plan 2014 bis 2019:** Ab dem Jahr 2014 wird den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands ein neuer, in der Grundstruktur veränderter Bonus zugesagt, der weiterhin eine Partizipation an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Profitabilität ermöglichen soll. Der LTI-Bonus ist weiterhin in der Höhe grundsätzlich von der Positionsbewertung und dem Zielerreichungsgrad abhängig und wird in jährlichen Tranchen ausgegeben.
 - › Die Laufzeit der Tranche 2014/17, die der Aufsichtsrat am 12. März 2014 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 23. Juni 2014 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2014 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2014/17 im Dezember 2017 erfolgte die Auszahlung des Bonus im Juli 2018.

Die Zielskala zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads legt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Ausgabe der jeweiligen LTI-Tranche fest. Diese Eckdaten sind für die Mitglieder des Vorstands und für die oberen Führungskräfte identisch. Der Zielerreichungsgrad kann beim ersten Zielkriterium zwischen 0 % und 200 % variieren. Zwischen 0 % und dem Maximalwert wird die Zielerreichung linear ermittelt. Für das zweite Zielkriterium besteht keine Höchstbegrenzung. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der beiden Zielkriterien. Der zu zahlende LTI-Bonus resultiert aus der Multiplikation des Zielerreichungsgrads und des Zielbonus. Der insgesamt maximal erreichbare LTI-Bonus beträgt 200 % des Zielbonus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › **Transformation Incentive Plan 2019 (TIP):** Im Jahr 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns die Möglichkeit geboten, durch einen zusätzlich zu den Festbezügen und der jährlichen variablen Vergütung zahlbaren TIP-Bonus an einer langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts zu partizipieren. Die Laufzeit des TIP, die der Vorstand am 2. September 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen hat, ist vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2021.
- › Für jeden Begünstigten eines TIP-Bonus (obere Führungskräfte) wird durch den Vorstand der Continental AG der Betrag eines Zielbonus (TIP-Bonus) in Euro festgelegt. Der TIP-Bonus ergibt sich aus einer bestimmten Anzahl an virtuellen Aktien (Grundbestand) der Continental AG, welche sich ggf. durch zwei Bonuspakete erhöhen, multipliziert mit dem Auszahlungskurs. Der Auszahlungskurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Continental AG im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in dem letzten Monat bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt. Der TIP-Bonus beträgt maximal 200 % des Anfangsaktienkurses und wird als Brutto-Einmalzahlung am Ende des zweiten vollen Kalendermonats nach der ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt, an den jeweiligen Begünstigten gezahlt. Für die Höhe des TIP-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich, da der Grundbestand gegebenenfalls durch zwei Bonuspakete erhöht werden kann. Das Zielkriterium des 1. Bonuspakets ist das Ergebnis der Konzernumfrage „OUR BASICS Live“ im Jahr 2021. Sofern die erfassten Aussagen zum „Sustainable Engagement Index“ unter allen Teilnehmern zu mindestens 70 % (gleichgewichteter Durchschnitt) positiv beantwortet wurden, erhält der Begünstigte weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Das Zielkriterium des 2. Bonuspakets ist erfüllt, wenn zum Ende der Laufzeit der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie gleich oder besser als die Wertentwicklung des STOXX Europe 600 Automobi-

les & Parts ist. Der Begünstigte erhält in diesem Fall weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Der TSR der Continental-Aktie entspricht der Summe aus der Aktienkursentwicklung zum Ende der Laufzeit und allen während der Laufzeit ausgezahlten Dividenden im Verhältnis zum Aktienkurs bei Beginn der Laufzeit. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen (i) im ersten Monat der Laufzeit („Anfangsaktienkurs“) und (ii) im letzten Monat der Laufzeit („Endaktienkurs“).

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts Gross Return Index durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019:
 - LTI-Plan 2016: -0,70 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
 - LTI-Plan 2017: in Höhe von -0,68 % zum Fälligkeitstag und -0,65 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
 - LTI-Plan 2018: in Höhe von -0,63 % zum Fälligkeitstag und -0,60 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
 - LTI-Plan 2019: in Höhe von -0,58 % zum Fälligkeitstag und -0,55 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
 - TIP-Bonus 2019/2021: in Höhe von -0,63 % zum Fälligkeitstag, -0,61 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs und -0,61 % zum Auszahlungszeitpunkt
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2020 und 2021; im Jahr 2019 lag die Dividende der Continental AG bei 4,75 € je Aktie.
- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der LTI-Tranchen. Für den LTI-Plan 2017 bei 29,00 %, für den LTI-Plan 2018 bei 29,60 % und für den LTI-Plan 2019 bei 25,99 %
- › Die Fair Values der Tranchen haben sich wie folgt entwickelt:
 - LTI-Plan 2016: 0,0 Mio € (Vj. 8,5 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 100 %;
 - LTI-Plan 2017: 0,0 Mio € (Vj. 6,7 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 75 %;
 - LTI-Plan 2018: 0,0 Mio € (Vj. 2,1 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 50 %;

LTI-Plan 2019: 0,0 Mio€, der Grad der Erdienung liegt bei 25 %.
TIP-Bonus 2019: 21,8 Mio€, der Grad der Erdienung liegt bei 11,11 %.

Die verringerten Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen für LTI führten in der Berichtsperiode zu Erträgen in Höhe von 0,2 Mio€ für den LTI-Plan 2015 (Vj. 8,0 Mio€), 6,5 Mio€ für den LTI-Plan 2016 (Vj. 7,4 Mio€), 3,4 Mio€ (Vj. 5,9 Mio€) für den LTI-Plan 2017 und 0,5 Mio€ (Vj. Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio€) für den LTI-Plan 2018. Für den LTI-Plan 2019 sind in Summe keine Aufwendungen und Erträge im Berichtsjahr angefallen. Für den TIP-Bonus sind in 2019 Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mio€ angefallen.

- › **Performance-Bonus (Deferral):** Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt zudem die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum und die Unter- und Obergrenze des Auszahlungsbetrags.
- › Die Aufwendungen aus virtuellen Aktien von 0,2 Mio€ (Vj. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus virtuellen Aktien von 7,7 Mio€) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019:
Tranche 2016: in Höhe von -0,71 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;

Tranche 2017: in Höhe von -0,66 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
Tranche 2018: in Höhe von -0,61 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt

- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2020 und 2021; im Jahr 2019 lag die Dividende der Continental AG bei 4,75 € je Aktie, 2018 hat die Continental AG eine Dividende von 4,50 € je Aktie ausgeschüttet.
- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für die Tranche 2016 bei 24,75 %, für die Tranche 2017 bei 30,05 % und für die Tranche 2018 bei 27,96 %

Für am Abschlussstichtag aktive Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2019 Zusagen mit einem Fair Value von 7,1 Mio€; dieses entspricht 55.631 Stück virtueller Aktien (Vj. 8,5 Mio€; 63.266 Stück).

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen

Der Continental Value Sharing Bonus ist eine Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter der Continental am Konzernergebnis. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung wird anhand von konzerninternen Kennzahlen berechnet. Für den Berichtszeitraum wurde innerhalb der Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen eine Rückstellung in Höhe von 83,2 Mio€ (Vj. 153,1 Mio€) berücksichtigt.

28. Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Strukturrückstellungen	96,5	502,6	23,8	8,6
Prozess- und Umweltrisiken	116,3	103,2	104,4	117,6
Gewährleistungen	741,4	–	619,8	–
Übrige Rückstellungen	307,4	60,3	318,1	37,5
Rückstellungen für sonstige Risiken	1.261,6	666,1	1.066,1	163,7

Die Rückstellungen für sonstige Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	Struktur- rückstellungen	Prozess- und Umweltrisiken	Gewähr- leistungen	Übrige Rück- stellungen
Stand 01.01.2019	32,4	222,0	619,8	355,6
Zuführungen	588,6	80,6	599,1	214,4
Inanspruchnahmen	-21,4	-61,1	-301,1	-89,2
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	5,7	2,1	9,2
Auflösungen	-0,4	-34,0	-182,2	-124,9
Aufzinsungen	0,0	3,1	–	0,1
Wechselkursveränderungen	-0,1	3,2	3,7	2,5
Stand 31.12.2019	599,1	219,5	741,4	367,7

In allen Segmenten waren durch Restrukturierungsmaßnahmen Zuführungen zu den Strukturrückstellungen zu verzeichnen, die sich aus dem Strukturprogramm „Transformation 2019-2029“ ergeben und entsprechende Kosten beinhalten. Im Wesentlichen betraf dies die Segmente Powertrain und Interior.

Die Inanspruchnahmen der Strukturrückstellungen betreffen sowohl die Abwicklung von in vorherigen Jahren verabschiedeten als auch 2019 erstmalig berücksichtigten Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken betreffen wie im Vorjahr im Besonderen Produkthaftungsrisiken aus dem Reifenbereich in den USA. Wir verweisen auf Kapitel 35.

Die Inanspruchnahmen beinhalten hauptsächlich die zuvor genannten Produkthaftungsrisiken im Reifenbereich.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen beinhaltet Inanspruchnahmen in Höhe von 301,1 Mio € (Vj. 329,5 Mio €) sowie Auflösungen in Höhe von 182,2 Mio € (Vj. 132,9 Mio €), denen Zuführungen in Höhe von 599,1 Mio € (Vj. 554,2 Mio €), insbesondere für spezifizierte Einzelfälle innerhalb der Automotive Group, gegenüberstehen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit, u.a. Kompensationen aus Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Rückbau- und Reifenrecycling-Verpflichtungen und auch Rückstellungen für mögliche Zinszahlungen und Strafzahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten.

29. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	2019	2018
Stand 01.01.	750,7	889,7
Zuführungen	694,0	653,5
Inanspruchnahmen sowie Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr	-477,8	-664,8
Auflösungen	-34,5	-19,3
Änderungen im Konsolidierungskreis und Umgliederungen	3,2	-110,8
Wechselkursveränderungen	3,0	2,4
Stand 31.12.	938,6	750,7

Für die Überleitung zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten gezahlten Ertragsteuern sind zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Inanspruchnahmen sowie laufenden Vorauszahlun-

gen die zahlungswirksamen Veränderungen der Ertragsteuerforderungen einzubeziehen.

30. Finanzschulden und ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Mio €	31.12.2019			31.12.2018		
	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	2.793,8	1.348,7	1.445,1	1.895,2	499,9	1.395,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	1.470,4	960,3	510,1	1.239,0	1.223,7	15,3
Derivative Finanzinstrumente	13,3	13,3	–	8,2	8,1	0,1
Leasingverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.715,0	318,3	1.396,7	12,3	2,4	9,9
Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen	468,6	468,6	–	469,2	469,2	–
Sonstige Finanzschulden ²	1.157,9	1.134,6	23,3	983,0	954,6	28,4
Finanzschulden	7.619,0	4.243,8	3.375,2	4.606,9	3.157,9	1.449,0

¹ Davon durch Grundschulden, Hypotheken und vergleichbare Sicherheiten gedeckte Beträge in Höhe von 12,4 Mio € (Vj. 13,5 Mio €).

² In den sonstigen Finanzschulden sind im Jahr 2019 Begebungen von Commercial Paper mit einem Buchwert von 938,4 Mio € (Vj. 814,5 Mio €) enthalten.

Zusammensetzung der wesentlichen Continental-Anleihen

Mio € Emittent/Typ	Emissions- betrag 31.12.19	Buchwert 31.12.19	Börsenwert 31.12.19	Emissions- betrag 31.12.18	Buchwert 31.12.18	Börsenwert 31.12.18	Kupon p.a.	Ausgabe/ Fälligkeit und Zinsbindung bis	Ausgabekurs
CRoA ¹ Euro-Anleihe	–	–	–	500,0	499,9	500,4	0,500 %	2015/02.2019	99,739 %
CAG ² Euro-Anleihe	600,0	599,8	600,2	600,0	598,1	600,2	0,000 %	2016/02.2020	99,410 %
CAG ² Euro-Anleihe	750,0	748,9	767,3	750,0	747,2	787,4	3,125 %	2013/09.2020	99,228 %
CAG ² Euro-Anleihe	500,0	497,8	496,5	–	–	–	0,000 %	2019/09.2023	99,804 %
CAG ² Euro-Anleihe	600,0	597,3	598,7	–	–	–	0,375 %	2019/06.2025	99,802 %
Gesamt	2.450,0	2.443,8	2.462,7	1.850,0	1.845,2	1.888,0			

¹ CRoA, Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA.

² CAG, Continental Aktiengesellschaft, Hannover.

Der Buchwert der Anleihen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.895,2 Mio € um 898,6 Mio € auf 2.793,8 Mio € zum Ende des Geschäftsjahres 2019. Dieser Aufbau ist auf mehrere Euro-Anleiheemissionen der Continental AG im zweiten Halbjahr 2019 über insgesamt 1.400,0 Mio € unter dem Rahmen-Emissionsprogramm für Anleiheemissionen von Continental (Debt Issuance Programme, DIP) zurückzuführen. Continental nutzte das günstige Markt- und Zinsumfeld, um im September 2019 zwei börsennotierte Euro-Anleihen und im Oktober 2019 zwei Privatplatzierungen erfolgreich bei Investoren im In- und Ausland auszugeben. Der Ausgabekurs der am 12. September 2019 ausgegebenen Anleihe über 500,0 Mio € lag bei 99,804 %. Diese Anleihe hat eine Laufzeit von vier Jahren und einen Zinssatz von 0,000 % p.a. Der Ausgabekurs der am 27. September 2019 ausgegebenen Anleihe über 600,0 Mio € lag bei 99,802 %. Diese Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren und neun Monaten und einen Zinssatz von 0,375 % p.a. Eine der beiden Privatplatzierungen hat ein Nominalvolumen von 100,0 Mio €, eine Laufzeit von fünf Jahren und einen Festzins in Höhe von 0,231 % p.a. Die zweite, eineinhalb Jahre laufende Privatplatzierung hat ein Nominalvolumen von 200,0 Mio € und ist mit einer variablen Verzinsung ausgestattet. Die einzige 2019 fällige Anleihe war die Euro-Anleihe der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, über 500,0 Mio €, die am 19. Februar 2019 zu einem Kurs von 100,000 % zurückgezahlt wurde. Diese

Anleihe wurde mit 0,5 % p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von drei Jahren und drei Monaten.

Zur Sicherung der Währungsrisiken aus der Denominierung der Anleihe in Euro und zum Tausch des Euro-Festzinses von 0,5 % p.a. in einen US-Dollar-basierten Festzinssatz von durchschnittlich 2,365 % p.a. wurden Zins-Währungsswaps abgeschlossen (bezüglich der Bilanzierung der Zins-Währungsswaps im Vorjahr verweisen wir auf Kapitel 31).

Der Buchwert der Anleihen beinhaltet ferner eine Ende August 2013 von der Continental AG zu 100,000 % begebene Privatplatzierung mit einem Volumen von 50,0 Mio €, einem Zinssatz von 3,9 % p.a. und einer Laufzeit von zwölf Jahren.

Finanzierungszusagen von Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2019 bei 1.470,4 Mio € (Vj. 1.239,0 Mio €) und damit 231,4 Mio € über dem Vorjahresniveau. Am 31. Dezember 2019 bestanden Finanzierungszusagen von Kreditinstituten in Höhe von 6.210,2 Mio € (Vj. 4.799,5 Mio €). Zum Stichtag waren davon nominal 4.702,2 Mio € (Vj. 3.504,1 Mio €) ungenutzt. Davon entfallen 4.000,0 Mio € (Vj. 3.000,0 Mio €) auf die revolvingende Tranche des syndizierten Kredits. Der revolvingende Kredit wurde

zum 31. Dezember 2019 nicht genutzt. Im Vorjahr erfolgte eine Inanspruchnahme durch die Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, in Höhe von 157,2 Mio €. Zur Deckung des kurzfristigen Kreditbedarfs hat der Continental-Konzern im Berichtsjahr Commercial-Paper-Programme, die Forderungsverkaufsprogramme und die diversen Banklinien genutzt.

Der bisherige, im April 2021 fällige syndizierte Kredit wurde im Dezember 2019 vorzeitig erneuert. Das bisherige Volumen der revolvingierenden Tranche wurde dabei von 3.000,0 Mio € auf 4.000,0 Mio € aufgestockt. Diese Kreditlinie steht Continental nunmehr bis Dezember 2024 zur Verfügung. Neben verbesserten Konditionen berücksichtigt die neuverhandelte Kreditlinie erstmals bei der Zinsberechnung auch sogenannte Nachhaltigkeitskomponenten, die mit der vom Vorstand der Continental AG beschlossenen, 2019 aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft sind. Werden die im Kreditvertrag konkret vereinbarten Leistungsverbesserungen bei der Nachhaltigkeit erreicht, wirkt dies zinsmindernd, eine Nichterreichung führt zu Zinsaufschlägen. Nicht nur für Continental,

sondern auch in der Automobilindustrie ist die vertragliche Vereinbarung von Nachhaltigkeitskennzahlen in einem Kreditvertrag ein Novum. Darüber hinaus entfällt die Verpflichtung, vereinbarte Financial Covenants zum jeweiligen Quartalsstichtag einzuhalten. Wie im Vorjahr wurden für den bisherigen syndizierten Kredit im Jahr 2019 die vereinbarten Financial Covenants zum jeweiligen Quartalsstichtag eingehalten. Ausnutzungen dieser Tranche können sowohl in Euro als auch in anderen Währungen auf Basis variabler Zinssätze vorgenommen werden. In Abhängigkeit von der Währung erfolgt die Verzinsung entweder mit dem Euribor- oder dem entsprechenden Libor-Satz, jeweils zuzüglich einer Marge.

Neben dem syndizierten Kredit entfiel der wesentliche Anteil der Finanzierungszusagen von Kreditinstituten wie im Vorjahr auf überwiegend variabel verzinsliche kurzfristige Kreditaufnahmen.

Zur Struktur der Fälligkeiten der Finanzschulden verweisen wir auf Kapitel 31.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die aus den Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsverpflichtungen zeigt die folgende Tabelle¹:

31.12.2018/Mio €	2019	2020	2021	2022	2023	ab 2024	Gesamt
Mindestleasingzahlungen	2,7	2,6	2,6	2,4	1,6	1,3	13,2
Zinsanteil	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1	0,9
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2,4	2,4	2,4	2,3	1,6	1,2	12,3

¹ Der Konzern hatte im Vorjahr die Aufteilung der Mindestleasingzahlungen in Tilgungs- und Zinszahlungen nach IAS 17, Leasingverhältnisse, vorgenommen. IFRS 16, Leasingverhältnisse, enthält jedoch keine explizite Regelung zu dieser Anhangangabe. Im Berichtsjahr verweisen wir für die Anhangangaben gemäß IFRS 16 auf Kapitel 15.

Der beizulegende Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten lag im Vorjahr bei 12,3 Mio €. Der effektive Zinssatz der wesentlichen Leasingverträge lag zwischen 2,0% und 5,4%.

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderung kurzfristiger und langfristiger Finanzschulden zur Erläuterung der Konzern-Kapitalflussrechnung:

Mio €	31.12.2019	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2018
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	205,5	10,3	-1,1	53,5	8,9	–	-50,3	184,2
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-4.243,8	1.039,2	-43,0	-1.657,1	-13,4	-10,5	-401,1	-3.157,9
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-3.375,2	-1.907,5	-20,1	1.657,1	–	-12,8	-1.642,9	-1.449,0

Mio €	31.12.2018	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2017
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	184,2	33,4	-0,2	–	-10,0	0,1	0,0	160,9
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-3.157,9	-487,1	-3,6	-582,3	-8,3	-2,2	-2,2	-2.072,2
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-1.449,0	-13,9	1,1	585,9	-0,1	–	-4,2	-2.017,8

31. Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei lang- und kurzfristige Bilanzposten zusammengefasst werden. Zudem werden die relevanten Bewertungs-

kategorien nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, sowie die jeweils für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts relevanten Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*, dargestellt.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Beizulegender Zeitwert		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
		Buchwert 31.12.2019	31.12.2019			
Sonstige Finanzanlagen	FVOCIwoR	197,6	197,6	–	–	197,6
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung ¹	FVPL	7,5	7,5	–	7,5	–
Schuldinstrumente	FVPL	39,8	39,8	29,1	10,7	–
Schuldinstrumente	At cost	158,2	158,2	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²	At cost	7.571,2	7.571,2	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	134,2	134,2	–	134,2	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	6,2	6,2	–	6,2	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	36,5	36,5	–	36,5	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	At cost	196,6	196,6	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.748,6	2.748,6	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	593,2	593,2	400,6	192,6	–
Finanzielle Vermögenswerte		11.689,6	11.689,6	429,7	387,7	197,6
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten ³						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung ¹	FVPL	13,3	13,3	–	13,3	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	5.890,7	5.926,8	2.462,7	908,3	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ⁴	At cost	7.111,0	7.111,0	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ⁴	At cost	1.078,0	1.078,0	–	0,4	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten³		14.093,0	14.129,1	2.462,7	922,0	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		134,2				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		197,6				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		683,2				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.674,6				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		13,3				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		14.079,7				

¹ Darunter positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,0 Mio € sowie negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,1 Mio € für kurzfristig laufende eingebettete derivative Finanzinstrumente.

² Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

³ Aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16, Leasingverhältnisse, ist eine Angabe des Zeitwerts für Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben, nicht mehr erforderlich.

⁴ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Sonstige Finanzanlagen	FVOCIwoR	192,9	192,9	–	–	192,9
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente mit effektiver Hedge-Beziehung	n. a.	28,2	28,2	–	28,2	–
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung ¹	FVPL	15,1	15,1	–	15,1	–
Schuldinstrumente	FVPL	29,4	29,4	19,6	9,8	–
Schuldinstrumente	At cost	111,5	111,5	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²	At cost	7.742,4	7.742,4	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	114,9	114,9	–	114,9	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	0,9	0,9	–	0,9	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	0,9	0,9	–	0,9	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	At cost	174,9	174,9	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.201,0	2.201,0	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	560,4	560,4	458,8	101,6	–
Finanzielle Vermögenswerte		11.172,5	11.172,5	478,4	271,4	192,9
Finanzschulden						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung ¹	FVPL	8,2	8,2	–	8,2	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n. a.	12,3	12,3	–	12,3	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	4.586,4	4.638,5	1.888,0	283,0	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ³	At cost	7.525,6	7.525,6	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus Finanzierungsleasing	n. a.	6,9	6,5	–	6,5	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ³	At cost	1.074,1	1.074,1	–	1,6	–
Finanzielle Verbindlichkeiten		13.213,5	13.265,2	1.888,0	311,6	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		114,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		192,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		606,7				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.229,8				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		8,2				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		13.186,1				

¹ Darunter positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,0 Mio € sowie negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,1 Mio € für langfristig laufende eingebettete derivative Finanzinstrumente.

² Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

³ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Erläuterungen der Abkürzungen

> At cost, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

> FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income with reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung

> FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung

> FVPL, Fair Value through profit and loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet

> n. a., not applicable, keiner Bewertungskategorie zuzuordnen

Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Bemessung des beizulegenden Zeitwerts:

- › Stufe 1: notierte Preise am aktiven Markt für identische Instrumente
- › Stufe 2: notierte Preise am aktiven Markt für ein ähnliches Instrument oder eine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen
- › Stufe 3: Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Die sonstigen Finanzanlagen werden als zum FVOCIwoR (*Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung*) bewertet und entsprechend eingestuft, da diese Finanzanlagen langfristig zu strategischen Zwecken gehalten werden.

Für sonstige Finanzanlagen, für die keine notierten Preise am aktiven Markt für identische Instrumente (Stufe 1) oder für ein ähnliches Instrument vorliegen oder keine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 2), anwendbar ist, ist der Zeitwert mit einer Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3), zu ermitteln. Sofern externe Bewertungsgutachten oder Informationen aus weiteren Finanzierungsrunden vorliegen, werden diese herangezogen. Liegen derartige Informationen nicht vor, erfolgt die Bewertung nach dem Bewertungsverfahren, das im jeweiligen Fall als angemessen und umsetzbar erachtet wird, z. B. nach der Discounted-Cash-Flow-Methode oder per Multiplikatoren-Verfahren mit auf Kaufpreisen bei vergleichbaren Transaktionen basierenden Verhältniszahlen. Nur wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden die Anschaffungskosten als die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Die sonstigen Finanzanlagen werden hinsichtlich etwaiger Änderungen der wesentlichen, nicht beobachtbaren Input-Faktoren zentral überwacht und kontinuierlich auf Wertschwän-

kungen überprüft. Zum Stichtag bestanden keine Hinweise auf eine signifikante Wertänderung der Finanzanlagen. Aus diesem Grund wird auf die gesonderte Darstellung der Buchwertentwicklung sowie eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Die derivativen Finanzinstrumente, die den Anforderungen des Hedge Accounting entsprechen, sowie im Vorjahr die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden keiner IFRS 9-Bewertungskategorie zugeordnet, da sie aus den einzelnen Bewertungskategorien ausgeschlossen sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang unter Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2) erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert und werden nicht in der Fair-Value-Hierarchie der Tabelle dargestellt. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzschulden, der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie im Vorjahr der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wurden durch Diskontierung aller künftigen Zahlungsströme mit den jeweils geltenden Zinssätzen für die entsprechenden Restlaufzeiten unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Bonitäts-spreads ermittelt, sofern deren bilanzierte Werte zum Abschlussstichtag nicht näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der eine Änderung eingetreten ist. Im Jahr 2019 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Folgende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio €	Netto-Ergebnisse aus Zinsen		Sonstige Netto-Gewinne oder -Verluste		Summe Netto-Gewinne oder -Verluste	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)	31,1	28,0	-97,2	26,1	-66,1	54,1
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVPL)	8,7	8,6	-31,6	14,2	-22,9	22,8
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	-1,7	-1,9	0,6	0,8	-1,1	-1,1
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)	-96,9	-108,7	-54,1	-62,7	-151,0	-171,4

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis (Kapitel 11) ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, werden unter Beteiligungsergebnis (Kapitel 10) erläutert.

Sicherheiten

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2019 finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten in Höhe von 745,8 Mio € (Vj. 762,5 Mio €) gestellt. Im Berichtsjahr umfassten die Sicherheiten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; der Rest betrifft verpfändete Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte.

Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der Continental-Konzern ist aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Finanzierungen Ausfallrisiken, Risiken aus Wechselkursänderungen, Veränderungen variabler Zinssätze sowie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Das Management dieser Risiken wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Zudem kommen im Konzern Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Für deren Einsatz bestehen konzernweite Regelwerke, deren Einhaltung regelmäßig von der Konzernrevision überprüft wird. Interne Abwicklungsrisiken werden durch eine strikte funktionale Trennung der Aufgabenbereiche minimiert.

Weitere Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Risiken und zum Risikomanagement finden sich im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

1. Ausfallrisiken

Die Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Vertragsvermögenswerten oder von anderen finanziellen Vermögenswerten umfassen das Risiko, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. ausfallen, falls ein Kunde oder eine andere Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Summe der positiven Buchwerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des Continental-Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch Merkmale der Kunden und der Branche beeinflusst und daher von zentralen und lokalen Kreditmanagern analysiert und überwacht. Zu den Aufgaben des Kreditmanagements gehört die gebündelte Risikosteuerung des Forderungsvermögens. Regelmäßig werden Bonität und Zahlungsverhalten der Vertragspartner analysiert.

Das Ausfallrisiko bei originären finanziellen Forderungen wird zusätzlich dadurch begrenzt, dass nur Vertragspartner mit erwiesener Bonität angenommen werden, Sicherheiten hinterlegt oder im Einzelfall Warenkreditversicherungen abgeschlossen werden. Zum

31. Dezember 2019 wurden wie im Vorjahr im Konzern keine Sicherheiten gehalten. Dementsprechend gibt es keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, für die aufgrund gehaltener Sicherheiten eine Wertminderung unterlassen wurde.

Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht völlig ausschließen. Bestehenden Restrisiken wird durch die Bildung von erwarteten Kreditverlusten für identifizierte Einzelrisiken sowie anhand von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von gegebenenfalls relevanten Zukunftskomponenten Rechnung getragen. Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, weisen dementsprechend eine erstklassige Kreditqualität auf. Die Ermittlung der Ausfallrisiken erfolgt nach konzerneinheitlichen Maßstäben. Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Konzernanhang unter Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2) erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Sofern Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden entsprechende Aufwendungen auf einem Wertberichtigungskonto erfasst.

Die Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste basiert im wesentlichen Maße auf Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Bonität der jeweiligen Kunden, aktuellen Konjunkturentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Die Kreditwürdigkeit eines Kunden wird anhand des Zahlungsverhaltens und seiner Zahlungsfähigkeit beurteilt. Eine Berücksichtigung von Risiken verschiedener Kundengruppen, Branchen oder Länderrisiken – sofern vorhanden – wird regelmäßig geprüft. 2019 war keine entsprechende Aufteilung des Ausfallrisikos erforderlich.

Continental ermittelt die Ausfallraten für die erwarteten lebenslangen Kreditverluste basierend auf einem Drei-Jahres-Durchschnitt unter Berücksichtigung der historischen Ausfälle, die auf die verschiedenen Überfälligkeiten aufgeteilt werden, sowie grundsätzlich auch unter Berücksichtigung einer zukunftsgerichteten Komponente. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die bereits in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden bei der Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste nicht berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Effekte auf erwartete Kreditverluste aus der Modifizierung von Zahlungsströmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte für nicht in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2019¹:

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
nicht überfällig	7.006,7	7.102,3
0-29 Tage	398,4	451,5
30-59 Tage	146,0	128,8
60-89 Tage	57,5	38,2
90-119 Tage	33,9	36,7
120 Tage und mehr	116,7	114,1
Stand zum 31.12.	7.759,2	7.871,6

¹ Die Differenz zu den Tabellen in Kapitel 6 und 23 in Höhe von 170,1 Mio € (31. Dezember 2018: 163,6 Mio €) resultiert aus in ihrer Bonität beeinträchtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten. Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die erwarteten lebenslangen Kreditverluste sowie die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte folgendermaßen¹:

Mio €	2019	2018
Stand zum 01.01.	109,5	114,4
Zuführung	75,3	40,5
Inanspruchnahmen	-21,2	-13,3
Auflösungen	-37,2	-29,7
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	-0,1
Wechselkursveränderungen	2,1	-2,3
Stand zum 31.12.	128,5	109,5

¹ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 113,5 Mio € (Vj. 96,3 Mio €).

Wertberichtigte Forderungen, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 0,7 Mio € (Vj. 0,8 Mio €) weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, wurden Wertberichtigungen in Höhe des Brutto-Buchwerts von insgesamt 2,0 Mio € (Vj. 2,0 Mio €) berücksichtigt. Darüber hinaus erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von unwesentlicher Bedeutung.

Wertberichtigte sonstige finanzielle Vermögenswerte, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 1,0 Mio € (Vj. 1,0 Mio €) weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die von Continental aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert wurden. Diese verfügen mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken und anderer Geschäftspartner, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht, wobei neben den Kreditratingeinstufungen, insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS), beobachtet werden. Darüber hinaus definiert Continental für jede Bank Anlagelimit sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimit. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limite wird kontinuierlich überwacht. Für in ihrer Bonität beein-

trächtigte Ausleihungen an assoziierte Unternehmen wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen von 50,3 Mio € (Vj. –) gebildet. Diese Wertberichtigungen entsprechen den Bruttobuchwerten zum Ende des Berichtsjahres. Darüber hinaus wurde für Kreditzusagen an diese Unternehmen im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 57,4 Mio € (Vj. –) bilanziert, die dem ausstehenden Nominalbetrag der Kreditzusagen zum Ende des Berichtsjahres entspricht. Die erwarteten Kreditverluste der flüssigen Mittel und anderen verzinslichen Anlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sind wie im Vorjahr von unwesentlicher Bedeutung.

2. Währungsmanagement

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten führt zu Liefer- und Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Daraus leitet sich ein Verlustrisiko ab, denn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, verlieren an Wert. Parallel dazu verteuern sich Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs. Zur Absicherung dürfen ausschließlich zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Operative Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen des operativen Währungsmanagements werden bekannte und erwartete Fremdwährungszahlungsströme zu operativen Währungs-Exposures in Form von saldierten Netto-Cashflows je Transaktionswährung auf rollierender Zwölf-Monats-Basis zusammengefasst. Diese Zahlungsströme ergeben sich im Wesentlichen aus Zahlungseingängen und -ausgängen konzernexterner und -interner Lieferungen und Leistungen der Konzerngesellschaften weltweit. Seit mehreren Jahren wird ein Natural-Hedge-Ansatz zur Reduzierung des Währungskursrisikos verfolgt, sodass der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Fremdwährungen möglichst gering gehalten wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Wechselkurse beobachtet, analysiert und prognostiziert. Der wöchentlich tagende Zins- und Währungsausschuss beschließt auf der Basis des operativen Währungs-Exposure sowie aufgrund fortlaufend angepasster Wechselkurerwartungen im Einzelfall vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen durch Abschluss derivativer Finanzinstrumente, insbesondere von Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Deren Umfang darf ohne gesonderte Vorstandsgenehmigung 30 % des Zwölf-Monats-Exposure je Währung nicht überschreiten. Darüber hinaus werden weitere Risikogrenzen für offene derivative Positionen gesetzt. Sie schränken das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark ein. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2019 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung operativer Fremdwährungsrisiken.

Netto-Exposures aus Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominiert und die nicht den Netto-Finanzschulden zuzuordnen sind, bestehen zum 31. Dezember 2019 in den

wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -533,1 Mio € (Vj. -211,6 Mio €) und US-Dollar in Höhe von -291,2 Mio € (Vj. -525,4 Mio €).

Finanzielle Fremdwährungsrisiken

Neben den operativen Fremdwährungsrisiken entstehen Währungsrisiken aus konzernexternen und -internen Netto-Finanzschulden, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominiert sind. Der Bestand dieser Instrumente wird regelmäßig in Form eines finanziellen Währungs-Exposure je Transaktionswährung zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2019 bestand das Netto-Exposure in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -121,2 Mio € (Vj. -1.297,8 Mio €) sowie US-Dollar in Höhe von 687,5 Mio € (Vj. 423,7 Mio €). Diese Währungsrisiken werden in der Regel durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Zins-Währungsswaps, abgesichert. Das im Ausland gebundene Netto-Vermögen des Konzerns wird in der Regel nicht gegen Wechselkursveränderungen abgesichert. Bei eindeutigen, längerfristigen und wesentlichen Sicherungszusammenhängen wird in der Regel von der Möglichkeit des Hedge Accounting Gebrauch gemacht. Eine Aufteilung der abgesicherten Transaktionen in Risikokomponenten findet dabei nicht statt.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken ohne Anwendung von Hedge Accounting

Zum 31. Dezember 2019 bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten. Für diese erfolgt keine Anwendung von Hedge Accounting. Sie werden zum 31. Dezember 2019 unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit einem Betrag von 7,5 Mio € (Vj. 15,1 Mio €) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 13,3 Mio € (Vj. 8,1 Mio €) ausgewiesen und sind der Bewertungskategorie FVPL zugeordnet. Das Nominalvolumen beträgt zum 31. Dezember 2019 1.275,6 Mio € (Vj. 940,4 Mio €).

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Net Investment Hedge)

Der Continental-Konzern hat bis August 2017 Absicherungen von Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe vorgenommen. Aufgrund der Entscheidung, die in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital kumulierten Währungseffekte aus der Netto-Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie aus den designierten Sicherungsgeschäften erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern, verblieben aus den Grundgeschäften 20,2 Mio € (Vj. 20,2 Mio €) in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Cashflow Hedge)

Der Continental-Konzern hat im Jahr 2015 Zins-Währungsswaps als Sicherungsgeschäfte für ein Cashflow Hedge Accounting nach IAS 39 und ab dem 1. Januar 2018 nach IFRS 9 vollständig designiert. Die Cashflow Hedges bezogen sich auf die Absicherung der am 19. November 2015 durch die Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, emittierte Anleihe im Volumen von 500 Mio €. Dabei wurden zum einen die Währungsrisiken der Continen-

tal Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, aus der Denominierung in Euro gesichert und zum anderen der Euro-Festzins in einen US-Dollar-basierten Festzins getauscht. Diese Cashflow Hedges sind zusammen mit der Fälligkeit der Anleihe am 19. Februar 2019 ausgelaufen.

Die nach IFRS 9 erforderliche Erfüllung von Bedingungen zur Wirksamkeit der Absicherung wurde hierfür prospektiv fortwährend qualitativ mit der Übereinstimmung von wesentlichen Parametern von Grund- und Sicherungsgeschäft (*critical terms match*) nachgewiesen. Die Sicherungsquote lag bei 1:1. Die Ermittlung der Ineffektivität erfolgte durch Gegenüberstellung der Entwicklungen der Barwerte der Grundgeschäfte und der Entwicklungen der beizule-

genden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte. Im Berichtsjahr sind aus den Cashflow Hedges wie auch im Vorjahr keine in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Ineffektivitäten entstanden. Der Fair Value der Sicherungsgeschäfte lag im Vorjahr bei 28,2 Mio € und wurde unter dem Bilanzposten Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen ausgewiesen. Für weitere Informationen und Parameter zu den Cashflow Hedges verweisen wir auf Kapitel 30 im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2018.

Für die Grundsätze der Bilanzierung der Cashflow Hedges verweisen wir auf Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2).

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen dargestellt, die im Eigenkapital unter dem Posten Unterschiedsbetrag aus Finanzinstrumenten ausgewiesen wird:

Mio €	2019	2018
Stand zum 1.1.	0,7	2,4
Zeitwertänderungen der Zins-Währungsswaps	-8,5	-24,9
Erfolgswirksame Umgliederung in das Finanzergebnis aufgrund erfolgswirksamer Auswirkungen des gesicherten Grundgeschäfts ¹	7,6	22,6
Latente Steuern	0,2	0,5
Wechselkursveränderungen	0,0	0,1
Stand zum 31.12.	–	0,7

¹ Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt unter dem Posten Cashflow Hedges.

Translationsbezogene Fremdwährungsrisiken

Viele Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb des Euro-Währungsraums. Da die Berichtswährung im Konzernabschluss der Continental AG der Euro ist, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet. Im Hinblick auf das Risikomanagement von translationsbezogenen Fremdwährungseffekten wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse reinvestiert werden. Translationsbezogene Auswirkungen, die entstehen, wenn sich der Wert der Netto-Vermögenspositionen umgerechnet in Euro aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst und grundsätzlich nicht gesichert.

Sensitivitätsanalyse

IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, verlangt mittels Sensitivitätsanalyse eine Darstellung der Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Währungskursen auf Ergebnis und Eigenkapital. Die

Änderungen der Währungskurse werden im Continental-Konzern auf den Bestand aller Finanzinstrumente einschließlich der Effekte von Sicherungsgeschäften am Abschlussstichtag bezogen. Erwartete Transaktionen und translationsbezogene Fremdwährungsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Zur Ermittlung des transaktionsbezogenen Netto-Fremdwährungsrisikos werden die Finanzinstrumente identifiziert, die von funktionalen Währungen abweichende Transaktionswährungen aufweisen, und es wird hierfür eine zehnprozentige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gegenüber den identifizierten abweichenden Transaktionswährungen unterstellt. Die nachfolgende Übersicht zeigt den nach dieser Systematik berechneten Gesamteffekt sowie die Einzeleffekte aus den wesentlichen Transaktionswährungen Euro und US-Dollar vor Ertragsteuern auf den Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und aus Finanzinstrumenten im Eigenkapital und auf das Konzernergebnis.

Mio €	2019		2018	
	Eigenkapital	Konzernergebnis	Eigenkapital	Konzernergebnis
Lokale Währung +10 %				
Gesamt	–	73,5	-0,3	113,3
davon EUR	–	49,0	-0,3	89,6
davon USD	–	-32,8	–	7,5
Lokale Währung -10 %				
Gesamt	–	-73,5	0,3	-113,3
davon EUR	–	-49,0	0,3	-89,6
davon USD	–	32,8	–	-7,5

3. Zinsmanagement

Aus variablen Zinsvereinbarungen resultiert das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. fallender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Anlagen. Diese Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements u. a. auf Basis einer kontinuierlichen Überwachung der langfristigen und kurzfristigen aktuellen und erwarteten Zinsentwicklungen bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zinssicherungsinstrumenten gesteuert. Gegenstand dieser Steuerung sind die zinstragenden Netto-Finanzschulden des Konzerns. Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der Steuerung der identifizierten Zinsänderungsrisiken. Einmal im Jahr wird eine Bandbreite für den

angestrebten Anteil der festverzinsten im Verhältnis zu den gesamten Brutto-Finanzschulden bestimmt. Zum 31. Dezember 2019 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken.

Ein Risiko aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts längerfristiger finanzieller Verbindlichkeiten durch Veränderungen von Festzinsen am Kapitalmarkt besteht für den Konzern nicht, da die Kapitalgeber daraus kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung geltend machen können und die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Zinsrisiken

Das Profil der den Netto-Finanzschulden zugeordneten verzinslichen Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirkung von derivativen Finanzinstrumenten des Continental-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2019	2018
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	87,4	18,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.266,0	2.820,9
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	3.452,4	2.883,9
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.339,7	1.777,8

Gemäß IFRS 7 sind mittels Sensitivitätsanalyse Effekte aus Finanzinstrumenten durch die Änderung von Zinssätzen auf Ergebnis und Eigenkapital darzustellen.

Fair-Value-Sensitivitätsanalyse

Die wesentlichen Effekte resultierten aus der Änderung der US-Dollar- und Euro-Zinssätze. Es ergeben sich im Jahr 2019 sowie im Vorjahr keine Veränderungen im Finanzergebnis. Die Effekte auf das Eigenkapital werden im Folgenden dargestellt; Steuereffekte wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt:

› Ein Anstieg der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2019 hätte zu keiner Veränderung des Eigenkapitals (Vj. Erhöhung um 0,7 Mio€) geführt.

› Ein Rückgang der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu keiner Veränderung des Eigenkapitals (Vj. Verringerung um 0,7 Mio€) geführt.

› Ein Anstieg der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2019 hätte zu keiner Veränderung des Eigenkapitals (Vj. Verringerung um 0,7 Mio€) geführt.

› Ein Rückgang der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu keiner Veränderung des Eigenkapitals (Vj. Erhöhung um 0,7 Mio€) geführt.

Cashflow-Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte. Die Effekte ergäben sich im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Auswirkungen bei dem Szenario des Rückgangs der relevanten Zinssätze wurden für einzelne Gruppen von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von deren vertraglicher Gestaltung (insbesondere vereinbarte Zins-

untergrenzen) sowie auf Basis von Annahmen über die Veränderung von anwendbaren Zinssätzen dieser Finanzinstrumente in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen ermittelt. Hinsichtlich dieser Annahmen halten wir es analog zum Vorjahr für realistisch, dass lediglich vertraglich vereinbarte Zinsuntergrenzen einen Rückgang der relevanten Zinssätze beschränken. Die Analyse unterstellt wie im Vorjahr, dass alle weiteren Variablen, insbesondere die Wechselkurse, unverändert bleiben.

Mio €	Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		Rückgang Zinsen -100 Basispunkte	
	2019	2018	2019	2018
Gesamt	11,5	11,2	-14,3	-11,7
davon EUR	-1,6	0,5	-1,3	-1,0
davon CNY	9,4	5,7	-9,4	-5,7
davon KRW	1,0	0,5	-1,0	-0,5
davon INR	0,9	0,9	-0,9	-0,9
davon BRL	0,9	0,5	-0,9	-0,5
davon USD	-0,8	1,3	0,8	-1,3
davon CAD	-1,7	-0,8	1,7	0,8

4. Liquiditätsrisiken

Für das operative Geschäft der Konzerngesellschaften ist eine kostengünstige und ausreichende Deckung des Finanzbedarfs erforderlich. Das zentrale Cash Management nimmt daher eine regelmäßige Liquiditätsvorschau vor.

Verschiedene am Markt verfügbare Finanzierungsinstrumente werden zur Deckung des Finanzbedarfs eingesetzt. Diese setzen sich im Einzelnen aus Tages- und Termingeldaufnahmen, der Emission von Commercial Paper, der Nutzung von Forderungsverkaufsprogrammen sowie dem syndizierten Kredit mit einem zugesagten Volumen von nominal 4,0 Mrd € (Vj. 3,0 Mrd €) und weiteren bilateralen Krediten zusammen. Darüber hinaus sind rund 37 % (Vj. 41 %) der Brutto-Finanzschulden über den Kapitalmarkt in Form von langfristigen Anleihen finanziert. Investitionen der Konzerngesellschaften werden überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen von Banken oder Konzernunternehmen finanziert. Gleichzeitig bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit dies im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll ist. Sollten bestimmte Ereignisse zu einem unerwarteten Finanzbedarf führen, kann der Continental-Konzern auf vorhandene Liquidität und auf feste Kreditzusagen von Banken zurückgreifen. Zur detaillierten Erläuterung der bestehenden genutzten und ungenutzten Kreditzusagen wird auf Kapitel 30 verwiesen.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14.093,0 Mio € (Vj. einschließlich Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 13.213,5 Mio €) entstehen in den nächsten fünf Jahren und danach die folgenden undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse (in der Tabelle für 2019 werden die Leasingverbindlichkeiten nicht mehr dargestellt; wir verweisen hierfür auf die Analyse in Kapitel 15):

31.12.2019/Mio €	2020	2021	2022	2023	2024	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	3.937,5	219,9	277,3	510,4	345,7	661,9	5.952,7
Derivative Finanzinstrumente ¹	18,3	–	–	–	–	–	18,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²	7.111,0	–	–	–	–	–	7.111,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ²	1.046,3	32,4	–	–	–	–	1.078,7

¹ Ohne Berücksichtigung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, da hieraus keine Zahlungsmittelabflüsse entstehen.

² Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

31.12.2018/Mio €	2019	2020	2021	2022	2023	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	3.171,0	1.396,7	6,6	6,9	5,0	64,8	4.651,0
Derivative Finanzinstrumente ¹	9,3	–	–	–	–	–	9,3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2,7	2,6	2,6	2,4	1,6	1,3	13,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²	7.525,6	–	–	–	–	–	7.525,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ²	1.043,0	33,0	0,3	0,3	0,3	5,3	1.082,2

¹ Ohne Berücksichtigung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, da hieraus keine Zahlungsmittelabflüsse entstehen.

² Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge mit den zum Stichtag aktuellen Kassakursen in Euro umgerechnet. Für variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente wurden die zukünftigen Zinszahlungsströme unter Anwendung der zuletzt vertraglich fixierten Zinssätze prognostiziert. Bei derivativen Finanzinstrumenten wurden zur Ermittlung von variablen Zinszahlungen Terminzinssätze zugrunde gelegt. Die Analyse enthält ausschließlich Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten. Für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden die Netto-Zahlungen ausgewiesen. Zahlungsmittelzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt.

Es wird nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse in der Fälligkeitsanalyse zu wesentlich abweichenden Stichtagen oder mit wesentlich abweichenden Beträgen auftreten werden.

Global-Netting-Vereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen

Die Continental AG schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte ab. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegen-

partei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Der Deutsche Rahmenvertrag erfüllt nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass die Continental AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweislich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie z. B. bei Insolvenz oder bei einem Zahlungsverzug einer Vertragspartei, durchsetzbar. In diesen Fällen werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der beizulegende Zeitwert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Es bestehen bei einigen brasilianischen bzw. südkoreanischen Konzerngesellschaften lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen ebenfalls nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der erfassten freistehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Saldierung in der Bilanz sowie das etwaige Potenzial, das sich aus den genannten Vereinbarungen unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse ergibt:

Mio €	31.12.2019			31.12.2018		
	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	7,5	2,3	5,2	43,3	0,7	42,6
Finanzielle Verbindlichkeiten	13,2	2,3	10,9	8,1	0,7	7,4

¹ Beträge, die in Übereinstimmung mit IAS 32.42, Finanzinstrumente: Darstellung, zu saldieren sind, lagen zum Stichtag des Berichts- und Vorjahres nicht vor.

32. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ¹	–	0,5	–	7,0
Zinsverbindlichkeiten	13,8	–	13,7	–
Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen	1.027,4	–	963,9	–
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	0,1	24,5	8,1	24,5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5,0	6,7	56,9	6,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.046,3	31,7	1.042,6	38,4

¹ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem operativen Leistungsgeschäft aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgliedert. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Die Zinsverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen für die ausgegebenen Anleihen.

Die Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen mit Kunden sowie gewährte, abgegrenzte Preisnachlässe.

Die Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben setzen sich im Wesentlichen aus in Vorjahren getätigten Übernahmen in Deutschland und Tschechien zusammen.

Der Rückgang der kurzfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Ausübung der Put-Option auf den Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der Zonar Systems, Inc., Seattle, USA. Wir verweisen auf Kapitel 5.

33. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 7.111,0 Mio € (Vj. 7.525,6 Mio €). Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge aus

der Percentage-of-Completion-Methode. Bezüglich des Liquiditätsrisikos, des Währungsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 31.

34. Sonstige Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Umsatz- und sonstige Steuerverbindlichkeiten ¹	320,9	–	254,6	–
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25,3	8,3	9,1	8,4
Übrige Verbindlichkeiten ¹	320,0	11,7	302,9	5,0
Sonstige Verbindlichkeiten	666,2	20,0	566,6	13,4

¹ Zur Erhöhung der Transparenz sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten aus Zinsen und Strafzahlungen auf Ertragsteuern nicht mehr unter Umsatz- und sonstigen Steuerverbindlichkeiten, sondern in den Übrigen Verbindlichkeiten enthalten. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst dargestellt.

Sonstige Erläuterungen

35. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Continental AG und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden.

Produkthaftung

Insbesondere sieht sich Continental ständig Produkthaftungs- und anderen Ansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus werden Ansprüche aus angeblichen Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht. Unter anderem erheben Anspruchsteller in den USA Klagen aufgrund von Sach- und Körperschäden und Todesfällen, die durch angebliche Mängel unserer Produkte verursacht worden sind. Geltend gemacht werden materielle und immaterielle Schäden, teilweise auch Strafschadenersatz. Der Ausgang einzelner dieser Verfahren, die in der Regel in erster Instanz von einer Laienjury entschieden werden, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund abschließender Urteile oder Vergleiche in einigen dieser Fälle erhebliche Aufwendungen entstehen können, welche die dafür gebildeten Vorsorgen überschreiten. In geringem Umfang sind einzelne Konzerngesellschaften in den USA eingereichten Schadenersatzklagen wegen angeblicher Gesundheitsschäden ausgesetzt, die durch asbesthaltige Produkte verursacht sein sollen. Seit 2006 beliefen sich die Gesamtkosten für die Erledigung aller solcher Verfahren und Ansprüche auf weniger als 50 Mio€ jährlich.

Verfahren betreffend die ContiTech AG

Die Verfahren wegen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen von Aktionären der ContiTech AG, Hannover, Deutschland, gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. August 2007 über die Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen dieser Gesellschaft als beherrschtem Unternehmen mit der ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH, Hannover, Deutschland, als herrschendem Unternehmen und über den sogenannten Squeeze-out der außenstehenden Aktionäre wurden 2009 durch rechtskräftige Abweisung der Klagen abgeschlossen. In den Spruchverfahren über die Angemessenheit von Abfindung und Ausgleichszahlung nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und der Abfindung aufgrund des Squeeze-out waren 2012 Teil-Verfahrensvergleiche vor dem Landgericht Hannover protokolliert worden. In diesen Vergleichen wurden eine Zuzahlung von je 3,50€ nebst Zinsen pro Aktie auf die Abfindungen nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und aufgrund des Squeeze-out sowie - nur deklaratorisch - eine erhöhte Ausgleichszahlung nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vereinbart. Die Abfindungen erhöhten sich dadurch auf 28,33€ je Aktie. Das Landgericht Hannover hatte im Oktober 2012 in diesen Verfahren Zuzahlungen in gleicher Höhe durch Beschluss zugesprochen.

Auf die Beschwerde einzelner Antragsteller hatte das Oberlandesgericht Celle die Beschlüsse am 17. Juli 2013 aufgehoben und zur Neuverhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Am 19. September 2018 hatte das Landgericht Hannover durch Beschluss die Abfindungen nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und aufgrund des Squeeze-out neu auf 26,70€ je Aktie sowie die Ausgleichszahlung nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ebenfalls - nur deklaratorisch - neu festgesetzt. Die von einzelnen Antragstellern gegen diese Entscheidungen des Landgerichts eingelegten Beschwerden hat das Oberlandesgericht Celle am 22. März 2019 als unzulässig verworfen bzw. zurückgewiesen. Diese Beschlüsse des Oberlandesgerichts sind rechtskräftig. Die Spruchverfahren sind damit beendet.

Behördliche Verfahren

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Indústria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 2,7 Mio€) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 2,4 Mio€) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt. Auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty.) Ltd., Port Elizabeth (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10% des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Im Oktober 2012 erhielten die Continental Automotive Systems US, Inc., Auburn Hills, USA, und zwei südkoreanische Tochtergesellschaften von Continental Kenntnis von Untersuchungen des amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit

Kombi-Instrumenten. Gegen die Höhe des Bußgelds, das die KFTC in dieser Sache ursprünglich am 23. Dezember 2013 gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), in Höhe von 45.992 Mio KRW (rund 36 Mio €) verhängt hatte, ist die CAE erfolgreich gerichtlich vorgegangen. Am 21. Mai 2018 hat die KFTC das Bußgeld daraufhin neu in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 25 Mio €) festgesetzt. Diese Entscheidung ist bestandskräftig. Am 24. November 2014 sind die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, eine am 1. April 2015 vom zuständigen US-Gericht bestätigte Vereinbarung mit dem DOJ eingegangen, in der sich die beiden Gesellschaften des Verstoßes gegen US-Kartellrecht schuldig bekennen und zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,6 Mio €) verpflichten. In Verfahren über in den USA erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,5 Mio €) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleibt durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Im September 2014 führte die Europäische Kommission eine Durchsuchung bei einer Tochtergesellschaft von Continental durch. Am 21. Februar 2018 hat die Kommission gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt am Main, Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio € wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Die von Continental gebildete Vorsorge deckt das Bußgeld ab. Continental kann nicht ausschließen, dass Kunden unter Verweis auf die Entscheidung der Kommission Schadenersatzansprüche geltend machen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang solche Ansprüche geltend gemacht werden, lässt sich derzeit nicht einschätzen – unbeschadet der Frage, ob sie begründet wären. Daher ist nicht auszuschließen, dass die entstehenden Aufwendungen insgesamt die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92, *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

36. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	20,3	16,9
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	24,7	52,9
Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten	14,6	50,7
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17,7	17,3
Sonstige Haftungsverhältnisse	10,0	15,1
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	87,3	152,9

Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich u. a. auf den Erwerb von heute zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

In Umweltfragen unterliegt der Continental-Konzern möglichen Verpflichtungen aus staatlichen Auflagen und Gesetzen und verschiedenen Ansprüchen und Verfahren, die gegen den Continental-Konzern anhängig sind oder geltend gemacht bzw. eingeleitet werden könnten. Schätzungen bezüglich zukünftiger Aufwendungen in diesem Bereich sind zwangsläufig zahlreichen Unsicherheiten unterworfen, so z. B. durch das Inkrafttreten neuer Gesetze und Auflagen, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, die Erkennung von Sanierungsfällen für Grundstücke oder Gebäude, für die der Continental-Konzern rechtlich verantwortlich ist.

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 781,9 Mio € (Vj. 743,6 Mio €).

37. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie sank im Jahr 2019 auf -6,13 € (Vj. 14,49 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie. Verwässerungseffekte wie Zinersparnis aus konvertierbaren Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (nach Steuern)

existieren für das Berichtsjahr wie auch für das Vorjahr nicht. Verwässerungseffekte aus Aktienoptionsplänen oder der unterstellten Ausübung von Wandelanleihen liegen ebenfalls nicht vor.

Mio €/Mio Aktien	2019	2018
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-1.225,0	2.897,3
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	200,0	200,0
Ergebnis pro Aktie in €	-6,13	14,49

38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 30. Januar 2020 hat Continental ihren 50-prozentigen Anteil an der SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, an die Faurecia Automotive GmbH,

Stadthagen, Deutschland, zu einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 225,0 Mio € verkauft. Aus der Transaktion ergab sich ein vorläufiger Veräußerungsgewinn in Höhe von 136,6 Mio €.

39. Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein weltweites Honorar für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in Höhe von 13,4 Mio € (Vj. 11,8 Mio €) vereinbart.

Im Geschäftsjahr sind zusätzlich Honorare in Höhe von 4,8 Mio € für andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der Division Powertrain angefallen.

Nachfolgende Honorare des von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers betreffen nur Leistungen im direkten Zusammenhang mit der Continental AG und ihren deutschen Tochtergesellschaften:

Mio €	2019	2018
Abschlussprüfung	5,9	4,6
Andere Bestätigungsleistungen	5,4	0,6
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,0
Sonstige Leistungen, die für das Mutterunternehmen oder für Tochterunternehmen erbracht wurden	0,0	0,2
Summe	11,5	5,4

Die nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB anzugebenden Werte sind gemäß IDW RS HFA 36 in seiner neuen Fassung vom 8. September 2016 ermittelt. Als Abschlussprüfer gelten die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihre eingetragenen Niederlassungen.

40. Angaben über die Transaktionen mit nahestehenden Personen

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gemäß IAS 24, *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*, angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

Tsd €	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	8.757	10.950
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	6.227	5.694
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	977	1.947
Aktienbasierte Vergütung	-5.700	-23.971
Summe	10.261	-5.380

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die im Geschäftsjahr gewährten Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht erläutert, der den Corporate-Governance-Bericht ergänzt und Teil des mit dem Continental-Konzern zusammengefassten Lageberichts ist.

Die im Jahr 2019 gewährten Gesamtbezüge betragen für den Vorstand der Continental AG 16,9 Mio€ (Vj. 20,5 Mio€). Die genannten Gesamtbezüge enthalten, neben kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 8,8 Mio€ (Vj. 11,0 Mio€), einen neu gewährten Long-Term-Incentive-Plan in Höhe von insgesamt 7,1 Mio€ (Vj. 7,1 Mio€) sowie die Langfristkomponente der variablen Vergütung in Höhe von insgesamt 1,0 Mio€ (Vj. 2,4 Mio€), die in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgerechnet wird. Im Jahr 2019 wurde hieraus resultierend die Langfristkomponente 2018 in 16.749 Stück virtuelle Aktien umgewandelt.

Darüber hinaus wurden früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen Bezüge in Höhe von 7,5 Mio€ (Vj. 8,3 Mio€) gewährt. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 147,5 Mio€ (Vj. 131,6 Mio€) zurückgestellt.

Die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Continental AG einschließlich Sitzungsgelder belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 3,7 Mio€ (Vj. 5,3 Mio€).

2019 wie 2018 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Continental AG.

Die folgende Tabelle stellt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, dar:

Mio €	Erträge		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Nicht konsolidierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	16,9	24,2	5,9	6,1	6,0	11,7	3,2	3,5
Sonstige	0,5	0,2	0,0	–	5,8	–	0,6	–
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	351,2	420,1	93,8	225,1	116,0	193,9	154,6	210,3
Finanzierung	2,6	9,0	108,5	–	51,6	33,9	171,4	119,6
Sonstige	0,0	–	0,0	–	0,1	–	0,0	–
Schaeffler Gruppe								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	94,3	89,5	104,9	118,0	23,0	20,5	22,5	18,8
Sonstige	0,0	–	0,0	–	0,0	–	0,0	–
Sonstige nahestehende Personen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	–	2,2	0,0	0,1	–	1,6	–	7,0
Gesamt	465,5	545,2	313,1	349,3	202,5	261,6	352,3	359,2

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst den Kauf oder Verkauf von Gütern und anderen Vermögenswerten sowie geleistete und bezogene Dienstleistungen.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus Wertberichtigungen auf Ausleihungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sowie der Bildung einer Rückstellung für Kreditzusagen an diese Unternehmen in Höhe von insgesamt 108,2 Mio € (Vj. –).

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der Continental AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das Bestehen eines mindestens dreiprozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag werden weiterhin angegeben. Die Vorschriften für Mitteilungen aus den Geschäftsjahren vor 2018 beziehen sich auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, United States, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 31. Dezember 2019 an der Continental AG 3,05 % beträgt.

- › 2,95 % dieser Stimmrechte (entsprechend 5.896.808 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › 0,09 % dieser Stimmrechte (entsprechend 187.188 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Lent Securities) zuzurechnen.
- › 0,01 % dieser Stimmrechte (entsprechend 23.532 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

Die Harris Associates L.P., Wilmington, DE, United States, hat uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Harris Associates Investment Trust am 17. Mai 2019 an der Continental AG 5,02 % beträgt.

- › 5,02 % dieser Stimmrechte (entsprechend 10.050.154 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2016 wurde uns mitgeteilt, dass

- › der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der

Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.

- › der Stimmrechtsanteil der IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 35,99 % beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der IHO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltungs GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 10,01 % beträgt. Weitere 35,99 % der Stimmrechte an der Continental AG werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.
- › der IHO Holding GmbH & Co. KG (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Holding GmbH & Co. KG), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › der IHO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Management GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › der Schaeffler Holding LP, Dallas, Texas, USA, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › Herrn Georg F. W. Schaeffler am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Infolge des Austritts der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, aus der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 ist die Beteiligung der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG auf die IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, angewachsen. Dementsprechend ist die Beteiligung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, sowie die Beteiligung ihrer Gesellschafter, der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, und der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG entfallen. Aufgrund einer nachfolgenden weiteren Anwachsung bzw.

liquidationslosen Beendigung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, ist am 1. Januar 2016 deren Mitteilungspflicht nach WpHG entfallen.

Die Mitglieder des Vorstands besaßen im Jahr 2019 und bis einschließlich 2. März 2020 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann und Herrn Georg F. W. Schaeffler waren Aktien mit einem Anteil von 46,0 % am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft zuzurechnen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen im Jahr 2019 und bis einschließlich 2. März 2020 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft.

41. Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns

Weitere Informationen über die Beteiligungen sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB enthalten, die als Teil des Konzernabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Gleichfalls wird der Konzernabschluss mit der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit den sonstigen Unterlagen

und Informationen nach § 124a AktG im Internet unter www.continental-ir.de zugänglich sein.

Befreiungsvorschriften für inländische Gesellschaften

Bei folgenden inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften wurden Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH	Lindau
A-Z Formen- und Maschinenbau GmbH	Runding-Langwitz
balance GmbH, Handel und Beratungsservice im Gesundheitswesen	Hannover
Benecke-Kaliko AG	Hannover
CAS München GmbH	Hannover
CAS-One Holdinggesellschaft mbH	Hannover
Conseo GmbH	Hamburg
Conti Temic microelectronic GmbH	Nürnberg
Conti Versicherungsdienst Versicherungsvermittlungsges. mbH	Hannover
Continental Advanced Antenna GmbH	Hildesheim
Continental Aftermarket GmbH	Eschborn
Continental Automotive GmbH	Hannover
Continental Automotive Grundstücksges. mbH	Frankfurt a. M.
Continental Caoutchouc-Export-GmbH	Hannover
Continental Engineering Services & Products GmbH	Ingolstadt
Continental Engineering Services GmbH	Frankfurt a. M.
Continental Finance GmbH	Hannover
Continental Reifen Deutschland GmbH	Hannover
Continental Safety Engineering International GmbH	Alzenau
Continental Teves AG & Co. oHG	Frankfurt a. M.
Continental Trading GmbH	Schwalbach am Taunus
ContiTech AG	Hannover
ContiTech Antriebssysteme GmbH	Hannover
ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH	Hannover
ContiTech Kühner Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
ContiTech Kühner GmbH & Cie. KG	Oppenweiler
ContiTech Luftfedersysteme GmbH	Hannover
ContiTech MGW GmbH	Hannoversch Münden
ContiTech Schlauch GmbH	Hannover
ContiTech Techno-Chemie GmbH	Karben
ContiTech Transportbandsysteme GmbH	Hannover
ContiTech Verwaltungs-GmbH	Hannover
ContiTech Vibration Control GmbH	Hannover
ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH	Hannover
co-pace GmbH	Hannover
Eddelbüttel + Schneider GmbH	Hamburg
Elektrobit Automotive GmbH	Erlangen
Formpolster GmbH	Hannover

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Göppinger Kaliko GmbH	Eislingen
Hornschuch GmbH	Weißbach
Hornschuch Group GmbH	Weißbach
Hornschuch Stolzenau GmbH	Weißbach
Hornschuch-Markt GmbH	Weißbach
inotec Innovative Technologie GmbH	Kohren-Sahlis
kek-Kaschierungen GmbH	Herbolzheim
Konrad Hornschuch AG	Weißbach
MISA-Beteiligungs GmbH	Hannover
MISA GmbH & Co. KG	Hannover
OTA Grundstücks- und Beteiligungsverwaltung GmbH	Frankfurt a. M.
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg
Phoenix Compounding Technology GmbH	Hamburg
Phoenix Conveyor Belt Systems GmbH	Hamburg
Phoenix Fluid Handling Industry GmbH	Hamburg
Phoenix Service GmbH & Co. KG	Hamburg
Phoenix Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg
Präzisionstechnik Geithain GmbH	Geithain
REG Reifen-Entsorgungsgesellschaft mbH	Hannover
Senior Experts Services GmbH	Hannover
STEINEBRONN BETEILIGUNGS-GMBH	Oppenweiler
TON Tyres Over Night Trading GmbH	Schondra-Schildeck
UMG Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
Union-Mittelland-Gummi-GmbH & Co. Grundbesitz KG	Hannover
Vergölst GmbH	Bad Nauheim
Vitesco Technologies 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt a. M.
Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Hannover

42. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2019 abgegeben und ist den Aktionären im Internet unter www.continental-corporation.com in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

43. Nachtragsbericht

Bis zum 2. März 2020 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2019 geführt hätten.